



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Das medial konstruierte Bild der Frau im
Ersten Weltkrieg“

Österreichische Frauenzeitschriften vermittelten Rechte und
Pflichten.

Verfasserin

Melanie Krammer, BA

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 066 841
Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Duchkowitsch

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	VI
Abbildungsverzeichnis.....	VII
1. Einleitung.....	8
1.1 Forschungsfragen und Erkenntnisinteresse	9
2. Methodologische Grundlagen.....	10
2.1 Analysemethoden	10
2.1.1 Qualitative Inhaltsanalyse.....	10
2.1.2 Kodieren	12
2.1.2.1 Offenes Kodieren	13
2.1.2.2 Axiales Kodieren.....	13
2.1.2.3 Selektives Kodieren.....	14
3. Der Erste Weltkrieg - Ausgangslage	15
3.1 Der Erste Weltkrieg in Zahlen.....	16
3.2 Attentat in Sarajewo – das Ende des Kaiserreichs	17
3.3 Auswirkungen des Krieges bei den Zurückgebliebenen	19
3.3.1 Frauen und die Kriegswirtschaft.....	21
3.4 Kriegspropaganda.....	22
4. Feminismus und Frauenbewegungen vor und während des Ersten Weltkriegs.....	29
4.1 Entwicklungen vor der Französischen Revolution.....	29
4.1.1 „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“	30
4.1.2 Entwicklungen im 18. Jahrhundert.....	31
4.1.3 Revolution 1848	31
4.1.4 Entwicklungen bis 1914	32
4.1.5 Terminus „Feminismus“	33

4.2 Wichtige Vertreterinnen des deutschsprachigen Raums.....	34
4.2.1 Clara Zetkin – eine Rebellin.....	34
4.2.2 Auguste Fickert.....	37
4.2.3 Rosa Luxemburg.....	40
4.3 Die proletarische Frauenbewegung.....	42
4.4 Die bürgerliche Frauenbewegung	45
4.5 Entstehung des Frauenwahlrechts	47
5. Analyse der Frauenzeitschriften während des Ersten Weltkriegs.....	52
5.1 Neues Frauenleben – Organ der freiheitlichen Frauen in Österreich	53
5.2 Österreichische Frauenwelt – Monatsschrift für die gebildete Frau	55
5.3 1914: Ausbruch des Krieges	57
5.3.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 8/9 1914	57
5.3.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 12/ 1914	60
5.3.3 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 9/ 1914	63
5.3.4 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 10-12/ 1914.....	64
5.4 Kriegsjahr 1915	69
5.4.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 2/ 1915	69
5.4.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 7/ 1915	71
5.4.3 Neues Frauenleben, Ausgabe 11/ 1915	73
5.5 Kriegsjahr 1916.....	75
5.5.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 2/ 1916	75
5.5.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 7/ 1916	76
5.5.3 Neues Frauenleben, Ausgabe 11/ 1916	78
5.5.4 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2/ 1916	80
5.5.5 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7/ 1916	81
5.5.6 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 11/ 1916	84

5.6 Kriegsjahr 1917	85
5.6.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 2/ 1917	85
5.6.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 6-7/ 1917	87
5.6.3 Neues Frauenleben, Ausgabe 11-12/ 1917	88
5.6.4 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2/ 1917	91
5.6.5 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7/ 1917	92
5.6.6 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 11/ 1917	93
5.7 1918: Ende des Krieges	96
5.7.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 1-2/ 1918	96
5.7.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 4-5/ 1918	98
5.7.3 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2/ 1918	100
5.7.4 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7/ 1918	101
6. Inhalte, Parallelen und Unterschiede zwischen dem <i>Neuen Frauenleben</i> und der <i>Österreichischen Frauenwelt</i>	102
7 Resümee	107
8. Literaturverzeichnis	111
9. Abbildungsverzeichnis	115
10. Internet-Quellen.....	118
11. Anhang	119
Abstract.....	126

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eingezogene Männer im Ersten Weltkrieg bis 1918.....	16
Tabelle 2: Forderungen der proletarischen Frauenbewegung	44
Tabelle 3: Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weltkarte 1914	15
Abbildung 2: Österreichisch-ungarische Polizisten führen Gawrilo Princip nach dem Attentat auf das	18
Abbildung 3: Patriotische Karte aus dem Ersten Weltkrieg	23
Abbildung 4: Anfängliche Kriegsbegeisterung in der Mariahilferstraße, Ansichtskarte, 1914.....	25
Abbildung 5: Darstellung verlumpfter russischer Soldaten, Berlin 1914	27
Abbildung 6: Holländische Karikatur „Hoheit dürfen nicht ohne Gefolge reisen!“, direkt nach Kriegsbeginn veröffentlicht.....	28
Abbildung 7: Clara Zetkin und Rosa Luxemburg, 1910 in Magdeburg.....	35
Abbildung 8: Huldigungen an Clara Zetkin	36
Abbildung 9: Denkmal Auguste Fickert, Türkenschanzpark Wien.....	39
Abbildung 10: Clara Zetkin (links), Rosa Luxemburg (Mitte) und eine Begleiterin	41
Abbildung 11: Demonstration für das allgemeine Frauenwahlrecht, 19. März 1911 am ersten Frauentag in Wien	49
Abbildung 12: Plakat Ende 1890er Jahre	51
Abbildung 13: Titelblatt Neues Frauenleben.....	54
Abbildung 14: Titelblatt Österreichische Frauenwelt.....	56
Abbildung 15: Krankenschwestern und Ärzte im Ersten Weltkrieg	67
Abbildung 17: Das Bild der treuen, sich um Kinder und Manne sorgenden Ehefrau	72
Abbildung 18: Frauen in der Granatenproduktion.....	79
Abbildung 19: Inserat Zentralstelle für weibliche Berufsberatung	90

1. Einleitung

Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muss gleichermaßen das Recht besitzen, die Rednerbühne zu besteigen.
Olympe de Gouges

Die Situation der Frau um 1900 war zum Einen dadurch gekennzeichnet, dass sie weitaus weniger Rechte hatte als der Mann. Die Entwicklung des Feminismus begann bereits zu Zeiten der Französischen Revolution, erreichte um 1850 einen weiteren Höhepunkt und gipfelte 1918 in den Erfolgen des – europaweit zumindest teilweise zugestandenem – Wahlrechts. Als wichtigstes Thema dieser Zeit kann daher – aus dem feministischem Blickwinkel heraus – das Erringen des Stimmrechts für die Frau genannt werden bzw. zumindest dessen teilweise Anerkennung. Erst 1918 wurden Frauen ihre öffentlichen Rechte, die Staatsbürgerinnenrechte, „grundsätzlich“ zugestanden, und gar bis 1977 dauerte es, bis die durch das Ehe- und Familienrecht festgeschriebene private Ungleichheit zwischen Männern und Frauen zumindest juristisch aufgehoben wurde (Wischermann 2003, S.19). Dies waren Erfolge, deren Entwicklung sich über mehrere Jahrhunderte lang hinweg erstreckte und deren Früchte wir heute Großteils genießen dürfen.

Zum Anderen war die Situation der Frau auch dadurch gekennzeichnet, dass für sie während des Ersten Weltkriegs eine Doppelbelastung vorherrschte. Sie musste, durch den Kriegsbeginn ganz auf sich gestellt, allein ihre Familie versorgen und sollte gleichzeitig auch noch ihrem Lande dienen – entweder als Krankenpflegerin an der Front oder in kriegswirtschaftlich benötigten Industriebetrieben.

Der Erste Weltkrieg, der bald sein trauriges 100-jähriges Jubiläum feiert, war Anfang des letzten Jahrhunderts wegen seiner hohen wirtschaftlichen und personellen Verluste und seiner Gräueltaten eines der prägendsten Ereignisse. Umso interessanter ist es, die Gegebenheiten der damaligen Zeit mit Hauptaugenmerk auf die Situation der Frau zu analysieren.

1.1 Forschungsfragen und Erkenntnisinteresse

Im Zuge der Analyse von insgesamt 23 Ausgaben der österreichischen Frauenzeitschriften *Neues Frauenleben* und *Österreichische Frauenwelt*, die im Zeitraum von 1914 bis 1918 erschienen, und deren Einordnung in den historischen Hintergrund sind folgende Forschungsfragen von Interesse:

1. Wie wurde die Frau während des Ersten Weltkriegs in österreichischen Frauenzeitschriften dargestellt, welche gesellschaftlichen Rechte und Pflichten wurden ihr zugesprochen?

Wurde das Bild einer modernen Frau geschaffen oder wurde Wert gelegt auf traditionelle Rechte und Pflichten? Wie wurde über die jüngsten Entwicklungen in Richtung Frauenstimmrecht berichtet?

2. Wurden Frauen von österreichischen Frauenzeitschriften dazu aufgerufen, für das Frauenwahlrecht zu kämpfen und es einzufordern?

Hier ist die mediale Berichterstattung von Interesse. Wurden Frauen im Kampf um ihr Wahlrecht von den Frauenzeitschriften unterstützt und ermutigt oder wurden propagandistische Schriften gegen das Frauenstimmrecht veröffentlicht?

3. In wie weit konnten österreichische Frauenzeitschriften auf Frauen einwirken, ihr Verhalten verändern oder sie in ihrem Tun unterstützen?

Wie gut konnte man in Zeiten des Krieges als Herausgeber oder Informant die Leserin erreichen? Diese Frage soll auch klären, ob von den Frauenzeitschriften Propagandabotschaften zu den Leserinnen durchgedrungen und auch aufgenommen worden sind.

2. Methodologische Grundlagen

Innerhalb der Sozialwissenschaften unterscheidet man gewöhnlich zwischen der quantitativen und der qualitativen Forschungsrichtung. Der Ursprung dieser Unterscheidung liegt zum Teil in der Geschichte einiger Wissenschaftszweige, besonders bei der Soziologie und der Sozialanthropologie: In der Soziologie hat es seit dem Zweiten Weltkrieg mancherlei Tendenz gegeben, Fragebögen und andere Umfrageverfahren zur Datenerhebung und ihrer statistischen Auswertung zu begünstigen, hier werden die Felddaten vorwiegend nach der qualitativen Analyse analysiert. Der Begriff "qualitative Methoden" ist im Allgemeinen auch eingesetzt worden, um die Forschungsarbeit von WissenschaftlerInnen zu bezeichnen, die so differenziert arbeiten wie klinische und theoretische PsychologInnen, SoziologInnen oder auch MakrohistorikerInnen (vgl. Strauss 1994, S. 26). Diese Forschungsarbeit strebt keine statistische Repräsentativität an, sondern versucht mittels qualitativer Analysemethoden, die Frage nach dem „Warum?“ in verschiedenen Teilaspekten zu klären.

2.1 Analysemethoden

2.1.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Für die Analyse der Frauenzeitschriften wendet die Autorin eine abgeänderte Form der Sequentiellen Textanalyse nach Reinhard Sieder an (Sieder 2008, S. 160f). Hier werden Textsequenzen nach einem bestimmten Muster analysiert. Man unterscheidet hier verschiedene Fragen an die Textstellen und Sätze, die nachstehend zusammenfassend aufgelistet werden:

1. *Manifester Sinn*: Auf welchen Ort, auf welchen Zeitpunkt oder Zeitraum, auf welche Person/en, auf welches Geschehen, auf welche Situation/en bezieht sich die Textsequenz? Was will uns der/die ErzählerIn mitteilen?
2. *Historische Bedingungen*: Welche Handlungsbedingungen (Orte, Personen, Verhältnisse, Faktoren, Probleme usw.) führt der/die Erzählerin als Bedingungen ein? Spricht er/sie von kausalen Bedingungen sozialer, kultureller, ökonomischer oder psychologischer Art? Welche Handlungsbedingungen können von uns hinzuge-dacht werden (Kontextwissen über Sachverhalt XY)?

3. *Auflistung der möglichen Meta-Bedeutungen*: Welche Assoziationen haben unterschiedliche Menschen mit dem Satz bzw. mit einzelnen Wörtern darin? Was könnte eine Person alles meinen, wenn sie diese Phrase sagt? Was könnte dies in anderen Kontexten bedeuten? Welche Phänomene/Konzepte können aus dem Satz benannt werden?
4. *Idee*: Welche Ideen, Ideologien stecken hinter dem Gesagten? Woher kommt diese Ideologie? Entspricht das Geschriebene der Ideologie der Zeit etc.?

Anhand dieser Fragen werden „Kodes“ an die jeweiligen Textstellen vergeben. Daher war das so genannte Kodieren ein weiterer Arbeitsschritt, der von der Verfasserin durchgeführt wurde. Beim Kodieren der gesammelten Daten werden bestimmte Textausschnitte mit ausgewählten Begriffen bzw. Kategorien verknüpft. Sie ermöglichen eine Indizierung des Materials und machen relevante Stellen rasch auffindbar und miteinander verknüpfbar. In der Bezeichnung des Kodes kommt der Inhalt des Datenausschnittes auf eine kurze, prägnante und vergleichsweise abstrakte Weise zum Ausdruck. Es gibt unterschiedliche Arten des Kodierens: das offene Kodieren, das Kodieren vor dem Hintergrund von Fragestellungen oder vor dem Hintergrund der Konzeptualisierung einer ethnographischen Erzählung. Kodes verweisen also auf externe Ordnungslogiken und Theorien, die von außen an die Daten herangetragen werden. Eine Textstelle kann natürlich auch mit mehreren Kodes belegt werden. Für diese Forschungsarbeit war besonders das offene Kodieren von Bedeutung. Dabei werden relevante Textstellen markiert und durch kurze, prägnante und abstrakte Kodes, die den Inhalt charakterisieren, markiert:

„Open Coding is the interpretative process by which data are broken down analytically. The purpose of open coding is to help the analyst gain new insights into the data by breaking through standard ways of thinking about (interpreting) phenomena reflected in the data. A series of techniques have been developed that are designed to further this.“ (Corbin/Strauss 1990, S. 423, Hervorhebung i. Org.)

Somit entsteht eine Vielzahl von Kodes, die auf einer Liste zusammengetragen werden und die schlussendlich die zu analysierenden Phänomenbereiche abbilden. Wenn man verschiedenen Textstellen denselben Kode zuweist, wird systematisch eine Beziehung zwischen Datenausschnitten hergestellt. Das setzt voraus, dass Kodes möglichst einheitlich, eindeutig und präzise verwendet werden. Die Bedeutung von Kodes kann sich je-

doch im Laufe der Analyse verändern. Wichtig ist auch das Notieren wichtiger Stichworte, „Memos“, im Laufe des Verfahrens. Sie helfen bei der Darstellung und Formulierung des Sachverhalts. Nach dem Kodieren folgt eine axiale Kodieranalyse des Materials:

„In axial coding categories are related to their subcategories, and these relationships tested against data. Also further development of categories takes place and one continues to look for indications of them.“ (Corbin/Strauss 1990: 423, Hervorhebung i. Org)

Zum Schluss folgt noch das selektive Kodieren. Hier werden unterschiedliche Fragen ans Material gestellt: Was ist die Hauptidee, die in dieser Forschungsarbeit präsentiert wird? Wie kann man die Ergebnisse in einigen Sätzen zusammenfassen? Wie kann ich die Variationen zwischen den Kategorien erklären? Sieder (2008, S. 165) unterscheidet drei Arten von Interpretationsverfahren: das Hermeneutische, das Analytische und das Dialektische. Das hermeneutische Verfahren zielt auf die Erschließung von Bedeutung und Sinn. Analytisch sind alle Verfahren, die den manifesten Sinn der Akteure hervorbringen: latente Bedeutungsmöglichkeiten, Theorien des Alltags und der Wissenschaft, Bildung von Typologien anhand von Vergleichen etc. Dialektische Verfahren stellen allgemeine historische und soziale Verhältnisse in Verbindung mit Praktiken und Erfahrungen der Akteure.

Im Anschluss wird auf die einzelnen Kodierarten überblicksmäßig noch einmal kurz eingegangen.

2.1.2 Kodieren

In der qualitativen Inhaltsanalyse wird versucht, einen interpretativen Zugang zu den gewonnenen Daten zu schaffen. Glaser und Strauss (1998, S.107) wählen für diesen Vorgang die Bezeichnung „Kodieren“ und unterscheiden dabei zwei grundlegende Alternativen: Zum Zweck der Überprüfung einer Hypothese mag es möglich und angemessen sein, die Daten erst zu kodieren und dann zu analysieren. Anders ist es, wenn eine theoretische Rahmung noch nicht vorliegt und (in Form von Konzepten, Eigenschaften, Zusammenhangsmodellen) im Forschungsprozess noch erarbeitet werden soll. In dem Fall kann das Kodieren nicht aus dem Subsumieren qualitativer Daten unter existierende Konzepte be-

stehen, eben weil diese theoretischen Begriffe noch gar nicht vorliegen. Da die Grounded Theory auf den letzteren Fall zielt, versteht sie Kodieren als den Prozess der Entwicklung von Konzepten in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material (vgl. Strübing 2004, S. 19).

2.1.2.1 Offenes Kodieren

Bei der Technik des offenen Kodierens geht es vorrangig darum, den beobachteten Daten und Phänomenen Begriffe zuzuordnen (vgl. Flick 2002, S. 259). Das offene Kodieren erfolgt dabei nicht am gesamten Text, sondern der Forscher beschränkt sich bei seiner/ihrer Arbeit auf besonders aussagekräftige oder auch besonders unklare Passagen. Die Analyse erfolgt dabei sehr genau, Zeile für Zeile oder sogar Wort für Wort (vgl. Strauss 1993, S. 58). Der nächste Schritt ist das Bilden von Kategorien der besonders relevant erscheinenden Phänomene. Dazu werden die Codes in Kategorien gesammelt. Zur weiteren inhaltlichen Bestimmung werden die zugehörigen Eigenschaften identifiziert und auf einem Kontinuum abgebildet, d.h. dimensionalisiert. Das Ziel der Kodierung ist es, einen Text aufzubrechen, zu verstehen, Kategorien zu entwickeln und nach und nach in eine Ordnung zu bringen (vgl. Flick 2005, S. 262). Dabei sind die im offenen Kodieren entstandenen Codes und die Technik des offenen Kodierens die Grundlage für alle weiteren Schritte.

2.1.2.2 Axiales Kodieren

Mit dem Begriff des axialen Kodierens ist die intensive Analyse von Kategorien, welche aus dem offenen Kodieren entstanden sind und für den Forscher von besonderer Bedeutung scheinen, gemeint. Dazu wählt der Forscher aus der Vielzahl entstandener Kategorien diejenigen, deren weitere Ausarbeitung am Vielversprechendsten erscheint. Diese werden weiter verfeinert und ausgearbeitet, unter besonderer Beachtung der Relation zu ihren Subkategorien und anderen Kategorien (vgl. Flick 2005, S. 262).

2.1.2.3 Selektives Kodieren

Das selektive Kodieren stellt die Beziehungen der Achsenkategorien zu einer Kernkategorie heraus. Ergebnis sollte auf jeden Fall eine Kernkategorie und ein zentrales Phänomen sein (vgl. Flick 2005, S. 267). Diesen Kernannahmen werden im Prozess des selektiven Kodierens alle anderen Kategorien und Phänomene unterstellt, es wird fokussiert und auf sie „hinkodiert“. Der Forscher begrenzt sich auf solche Variablen, die eine hinreichende Signifikanz im Bezug zu den Codes der Kernkategorie aufweisen. Wird das selektive Kodieren schon früh im Verlauf der Forschung eingesetzt, so wird es zur Richtschnur für theoretische Auswahl und Datenerhebung (vgl. Strauss 1993, S. 63). Ergebnis dieser Vorgehensweise ist eine an den zugrunde liegenden Daten begründete Theorie.

3. Der Erste Weltkrieg - Ausgangslage

Der Auslöser des Ersten Weltkriegs lag in Europa, daher waren auch die europäischen Großmächte die ersten, die in den Krieg verwickelt waren. Unmittelbar als erste Großmacht war Österreich-Ungarn durch den Mord an Thronfolger Erzherzog Franz-Ferdinand beteiligt (Segesser 2012, S.13). Doch bereits zuvor begann das Ansehen der Habsburgermonarchie zu bröckeln. Das lag daran, dass seit der Revolution von 1848/49 das Land zunehmend durch die Frage des Umgangs mit den Nationalitäten im Inneren bestimmt wurde. Zwar gelang es Kaiser Franz-Joseph und der um ihn gruppierten Elite aus primär deutschsprachigen Bürokraten in den Jahren nach 1848 die territoriale Integrität des Reiches mit Ausnahme der 1859 und 1866 verlorenen Gebiete in Norditalien (Lombardei, Venetien) zu erhalten und das eigene Staatsgebiet auf dem Balkan durch die Besetzung und spätere Annexion Bosnien-Herzegowinas sogar auszubauen. Nach dem Krieg von 1866 mussten sie jedoch endgültig auf die Vormachtstellung in Deutschland verzichten und einen Ausgleich mit den Eliten Ungarns akzeptieren. Außerdem provozierte der Kaiser mit seiner Expansion auf dem Balkan den Widerstand Russlands, welches seit dem 18. Jahrhundert danach strebte, die Kontrolle über die vom Osmanischen Reich kontrollierten Meerengen zu gewinnen. Diese Balkankrise führte 1879 zu einem gegen Russland gerichteten Bündnis Österreich-Ungarns mit dem Deutschen Reich (vgl. Segesser 2012, S.13f.).



Abbildung 1: Weltkarte 1914

3.1 Der Erste Weltkrieg in Zahlen

Bei Beginn des Ersten Weltkrieges standen in den beiden zentraleuropäischen Monarchien, Deutschland und Österreich-Ungarn, 2,2 Millionen bzw. 810.000 ausgebildete Männer bereit, die für einen großen Konflikt mobilisiert werden konnten. Das mit Frankreich verbündete Russland verfügte über 1,2 Millionen, die Franzosen über 1,25 Millionen. In England, das keine Wehrpflicht besaß, waren es 711.000 Mann. Italien, das ursprünglich mit Deutschland und Österreich-Ungarn verbündet war, aber bei Kriegsbeginn neutral blieb, ehe es 1915 gegen den zentraleuropäischen Zweibund antrat, brachte es auf 750.000 Mann. Das waren beachtliche Zahlen - wie weit die Totalisierung des Krieges dann bis 1918 voranschritt, zeigt sich an der Zahl der bis dahin insgesamt Eingezogenen (Berghahn 2000, S. 14 f.):

Eingezogene Männer bis 1918	
Deutschland	11,0 Millionen
Österreich Ungarn	6,5 Millionen
Osmanisches Reich	1,6 Millionen
Großbritannien	7,4 Millionen
Frankreich	7,5 Millionen
Russland	12,0 Millionen
Italien	5,5 Millionen
Vereinigte Staaten von Amerik	4,2 Millionen

Tabelle 1: Eingezogene Männer im Ersten Weltkrieg bis 1918, in Anlehnung an Berghahn, Volker (2009): Der Erste Weltkrieg. 4. Auflage, C.H.Beck Verlag, München, S.9.

Für die insgesamt 9,4 Millionen Männer, die unmittelbar in Kampfhandlungen umkamen, gibt es für England, Frankreich und Deutschland einigermaßen verlässliche Zahlen: 723.000 bzw. 1,32 Millionen bzw. 2,03 Millionen. Für Russland und Österreich-Ungarn ist die Zahl mit 1,81 bzw. 1,1 Millionen wahrscheinlich zu niedrig angesetzt, forderte doch der russische Bürgerkrieg, welcher der Revolution von 1917 folgte und bis 1921/22 tobte, über 900.000 Tote, während 6,8 Millionen verletzt oder krank wurden. Außerhalb Europas kamen allein in Indien durch die 1918 ausbrechende Grippe-Epidemie 6 Millionen Menschen ums Leben; in Afrika belief sich die Zahl einschließlich anderer Krankheiten auf über 1 Million (Berghahn 2009, S. 14 f.).

Zu den Weltkriegstoten müssen auch die vielen Vermissten gezählt werden, die oft in Kriegsgefangenschaft geraten waren, aber nicht zurückkehrten. An der Ostfront waren infolge des dortigen Bewegungskrieges die Kriegsgefangenenzahlen besonders hoch: 2,2 Millionen im Falle des Habsburger Reiches und 2,5 Millionen unter den Russen. Zwar bemühte sich die Zarenarmee anfangs noch um eine humane Behandlung der österreichisch-ungarischen Soldaten, die in ihre Hände fielen und zum Teil in sibirische Lager transportiert wurden (...). Angesichts dieser Zahlen kann man sich in etwa vorstellen, wie viel Trauerarbeit in allen europäischen Ländern schon während des Krieges geleistet werden musste. In den 1920er Jahren gab es kaum eine Familie, in der nicht ein Vater, Sohn, Onkel oder Neffe fehlte bzw. vermisst wurde (Berghahn 2009, S. 15).

3.2 Attentat in Sarajewo – das Ende des Kaiserreichs

Im Jahre 1912 galt Österreich-Ungarn zwar immer noch als eine wichtige europäische Großmacht, mehr und mehr wurde es jedoch als Juniorpartner des Deutschen Reiches betrachtet (Fisch 2002, S. 99). Am 26. Juni 1914 kam Erzherzog Franz Ferdinand mit seiner Frau in die bosnische Hauptstadt Sarajewo. An diesem Sonntag erinnerte das benachbarte serbische Königreich erstmals mit einem offiziellen Staatsfeiertag an die Schlacht auf dem Amselfeld: Dort hatten die Osmanen am 28. Juni 1389 die serbischen Völker vernichtend geschlagen und fast den gesamten serbischen Adel ausgerottet (http://www.dieterwunderlich.de/weltkrieg_i_02.htm, abgerufen am 29.05.2012). Bereits bei der Ankunft entging das österreichische Thronfolgerpaar nur knapp einem Bombenanschlag. Kurz darauf wurde der Thronfolger von einem serbischen Nationalisten in den Straßen Sarajewos ermordet. Für die Militärführung in Wien war von Anbeginn klar, dass kein Einzeltäter für dieses Verbrechen verantwortlich sein konnte, vielmehr müssten dahinter der serbische Geheimdienst und die serbische Regierung als Ganzes stehen (Segesser 2012, S. 64).



Abbildung 2: Österreichisch-ungarische Polizisten führen Gawrilo Princip nach dem Attentat auf das Thronfolgerpaar ab

In Wien drängte das Militär auf einen schnellen Vergeltungsschlag gegen Serbien, und das Deutsche Reich bekräftigte am 5./6. Juli seine "Bündnistreue" gegenüber der Donaumonarchie. Ein schneller und energischer Militärschlag gegen Serbien sollte vollendete Tatsachen schaffen und Russland von einem Eingreifen abhalten. Während die Reichsregierung den Konflikt zwischen Österreich-Ungarn und Serbien einerseits lokal begrenzen wollte, hielt man andererseits in Berlin den Zeitpunkt für einen Krieg gegen Russland für den "am wenigsten ungeeigneten", da Russland in absehbarer Zeit Deutschland "durch die Zahl seiner Soldaten" zu erdrücken drohe. Durch die Unentschlossenheit der europäischen Politiker spitzte sich die „Juli-Krise“ dramatisch zu (<http://www.dhm.de/lemo/html/wk1/kriegsverlauf/sarajewo/index.html> abgerufen am 29.05.2012).

Franz-Joseph war zunächst unschlüssig, ob er dem Drängen seines Militärs nachgeben sollte oder nicht. Seine beiden Ministerpräsidenten Stefan Graf von Tisza in Ungarn und Karl Graf Stürgkh rieten ihm von einem solchen Vorgehen ab und forderten den Monarchen auf, trotz des unbestrittenermaßen nicht hinnehmbaren Verbrechens in Sarajewo kühlen Kopf zu bewahren. Vorerst unterblieb daher eine Entscheidung für den Krieg gegen Serbien. Der Kaiser wollte sich vorher absichern, ob das Deutsche Reich ihn im Kriegsfall auch wirklich unterstützen würde. Gleichzeitig sollte geklärt werden, wie sich die anderen Balkanstaaten und vor allem Rumänien im Falle eines österreichischen Angriffs auf Serbien verhalten würden. Als dies geklärt war, stellte die österreichisch-ungarische

rische Regierung ihrem serbischen Gegenüber ein Ultimatum, welches zehn Punkte enthielt. Serbien zeigte sich nach Eingang des Ultimatums bereit, Österreich-Ungarn, soweit dies möglich war, entgegen zu kommen. Neun Punkte wurden akzeptiert, nicht aber der Zehnte, welcher vorsah, dass österreichisch-ungarische Beamte auf dem Territorium Serbiens eigenständig Untersuchungen zum Zwecke der Aufklärung des Mordes von Sarajevo durchführen sollten. Serbien mobilisierte daher am 25. Juli seine Armee und Russland erklärte schon am folgenden Tag, dass es sich auf einen Krieg einstelle und deshalb eine Teilmobilmachung der Streitkräfte vornehme. Am selben Tag erklärte die Habsburgermonarchie ihre Mobilmachung und am 28. Juli erfolgte der Angriff auf Serbien (vgl. Bussemer 2008, S. 63 ff.).

Heute sind sich die meisten Historiker darin einig, dass das Deutsche Reich durch seine bedingungslose Unterstützung der Habsburgermonarchie bei dessen Vorgehen gegen Serbien und durch seine Sturheit in den Verhandlungen mit Großbritannien, Frankreich und Russland einen wesentlichen Teil der Verantwortung für den Beginn des Ersten Weltkriegs trägt (Hirschfeld et al. 2003, S. 661f.).

3.3 Auswirkungen des Krieges bei den Zurückgebliebenen

Die Umstellung von der Friedens- auf die Kriegswirtschaft hatte in vielen Bereichen der Heimat Konsequenzen, so dass auch schon dort von einer Front, der so genannten Heimatfront gesprochen wurde. Eine erste Auswirkung für die Bevölkerung der Krieg führenden Staaten gleich zu Beginn des Konflikts war die rasant steigende Arbeitslosigkeit als Folge der wirtschaftlichen Turbulenzen bei Kriegsbeginn, ausgelöst durch die Mobilisierung der Streitkräfte. Im August und September 1914 gingen dadurch bis zu 40 % der Arbeitskräfte verloren, darunter auch viele erwerbstätige Frauen (vgl. Kapitel 4). Da die Militärführungen fast aller Länder bei der Rekrutierung der benötigten Soldaten keine Rücksicht auf die Interessen der Betriebe und der Gesamtwirtschaft nahmen, fehlten in einzelnen, auch kriegswichtigen Industriezweigen dringend benötigte Facharbeiter. Dies führte dazu, dass auch die Arbeiter und vor allem deren Vertreter in den Gewerkschaften dazu aufgefordert wurden, sich in den Dienst ihres Landes zu stellen. In der Habsburgermonarchie und in Frankreich wurden die Arbeiter zu diesem Zweck der Kontrolle des

Militärs unterstellt und in Österreich-Ungarn zudem eine Bindung an den Arbeitsplatz verfügt. In den meisten anderen Staaten, darunter auch im Deutschen Reich, in Großbritannien und in den USA, wurde hingegen auf eine direkte Militarisierung der Arbeitsverhältnisse verzichtet (vgl. Segesser 2012, S. 156).

Für die Jugendlichen und Kinder veränderte der Krieg die Lebensumstände teilweise dramatisch und beschleunigte ihren abrupten Übergang ins Erwachsenenalter. Besonders ausgeprägt war der Wandel für die jungen Männer im Alter von 16 bis 20 Jahren. Hatte das offizielle Rekrutierungsalter in den meisten Ländern vor 1914 21 Jahre betragen, so wurde dieses angesichts der hohen Verluste bei Kriegsbeginn rasch auf 19 und schließlich auf 18 Jahre gesenkt. In einigen Ländern war es bereits für jüngere Knaben möglich, die Zustimmung der Eltern vorausgesetzt, sich dem Heer ihres Landes anzuschließen, jedoch auf freiwilliger Basis, wie sie in Großbritannien und den übrigen Teilen des britischen Empires mindestens bis 1916 für alle Männer galt. Attraktiv war der Eintritt in die Streitkräfte vor dem Erreichen des offiziellen Rekrutierungsalters besonders deshalb, weil zumindest die französischen Jugendlichen sich in diesem Falle die Waffengattung selber aussuchen konnten. Dies bot die Chance, der ungeliebten Infanterie zu entgehen, eröffnete aber auch die Möglichkeit zur Emanzipation von der eigenen Familie und dem Umfeld. Ein Teil der Jugendlichen wurde aber sicherlich auch durch die nationalistische Propaganda (vgl. Kapitel 3.4), durch Erfahrungen im Rahmen von Bewegungen wie den Pfadfindern in Großbritannien oder dem Wandervogel im Deutschen Reich beeinflusst. Eine wichtige Rolle spielte die gesellschaftliche Herkunft, waren es doch vor allem Jugendliche aus dem Bürgertum, aus besonders gebildeten Schichten und vornehmlich aus den Städten, die sich frühzeitig freiwillig für den Kriegsdienst meldeten. Für die Knaben und Mädchen unter 16 Jahren sowie für die jungen Frauen zwischen 16 und 20 waren die Möglichkeiten zur Beteiligung am Krieg wesentlich geringer. Zwar versuchte eine Vielzahl von Mädchen und jungen Frauen unter dem Eindruck von Erzählungen in der Familie, in Schulen und Kirchen oder von Propagandaaktionen in ihren Heimatdörfern oder –städten an der Front oder im rückwärtigen Gebiet als Krankenschwestern und Pflegerinnen sowie in anderen unterstützenden Rollen zum Einsatz zu kommen (...). Kinder unter 16 wurden in unterschiedlichem Ausmaß in die Kriegsanstrengungen integriert. In den meisten Ländern, so auch in Großbritannien, Australien oder dem Deutschen Reich packten die Kinder für die Soldaten Pakete und beteiligten sich an Propaganda- und Geldsammelaktionen zugunsten der Truppen. Frankreich ging noch einen Schritt weiter und

versuchte die Kinder an den Grundschulen vor allem damit ideologisch zu prägen, dass in allen Fächern das aktuelle Kriegsgeschehen zum Kernpunkt des Unterrichts gemacht wurde (Segesser 2012, S. 159 f.).

3.3.1 Frauen und die Kriegswirtschaft

Der Krieg brachte für viele Frauen im privaten Umfeld große Veränderungen mit sich. Die meisten von ihnen waren erstmals weitgehend auf sich alleine gestellt. Sie konnten sich zwar der bisher bestehenden männlichen Kontrolle entziehen, mit Unterstützung konnten sie jedoch kaum rechnen, einerlei ob sie noch ledig oder verwitwet waren oder auch nur vorübergehend als allein stehende Frau oder allein erziehende Mutter über die Runden kommen mussten. Da nur wenige Männer in der Heimat verblieben waren, weckte dies Ängste vor einem kriegspolitisch besonders brisanten Typ der Weiblichkeit, nämlich der sexuell auch außerhalb der Ehe aktiven Frau. Dies führte bei den Behörden, teilweise aber auch in der Öffentlichkeit, zu einem verstärkten Kontrollbedürfnis (vgl. Smart 1994, S. 35 ff.).

Eine wichtige Rolle spielte auch die vermehrte Anstellung von Frauen in der Industrie, wengleich es sich dabei primär um solche handelte, die neu in das Berufsleben einstiegen oder bereits in der Land- oder Hauswirtschaft erwerbstätig gewesen waren. Für Frauen aus diesen Erwerbszweigen war ein Wechsel in die Industrie attraktiv, denn die Löhne waren in ihren ursprünglichen Arbeitszweigen gering und die Arbeitsbedingungen generell nicht besonders gut. Hausangestellte konnten zudem mit einer Anstellung in der Industrie der sexuellen Ausbeutung durch den Hausherrn oder dessen Söhne entkommen. Die Frauenerwerbsquote stieg daher in den Ländern nur sehr moderat an, obschon zu beobachten war, dass die Frauen im Arbeitsprozess insbesondere in den Städten stärker sichtbar waren als vor dem Krieg. Die Frauenlöhne stiegen in den kriegswichtigen Industriebetrieben zwar ebenfalls an, sie blieben aber immer noch weit hinter denjenigen der Männer zurück. Eine Arbeit aufzunehmen, lohnte sich nicht für alle Frauen, vor allem wenn es ihnen gelang den Geldbedarf für die ohnehin rationierten Lebensmittel durch Familienunterstützung, Sozialhilfe oder Heimarbeit zu decken. Die Behörden bemühten sich zwar ab den Jahren 1915/16 in vielen der kriegsführenden Staaten darum, die Frauen

noch stärker in den Arbeitsprozess, insbesondere in kriegswichtigen Betrieben, zu integrieren, um weitere Männer für die Front freistellen zu können. Diese Programme hatten aber nur bedingt Erfolg, zumal von Beginn an klar war, dass für eine längerfristige Beschäftigung von Frauen in den Betrieben über den Krieg hinaus kein Interesse bestand, da die geschlechtsspezifischen Trennlinien weiterhin bestehen bleiben sollten (vgl. Segesser 2012, S. 157 f).

3.4 Kriegspropaganda

Kriegspropaganda wird von Militärs betrieben und ist unmittelbarer Teil der Kriegsführung. Ziel ist es, die gegnerischen Streitkräfte zu schwächen und die Moral der eigenen Truppen zu stärken. Typische Techniken sind etwa Täuschung, Desinformation und die (Zer)Störung der Kommunikationsinfrastruktur des Feindes. Kriegspropaganda hat meist klar definierte Ziele und ist dementsprechend räumlich und zeitlich auf die Krise bzw. die Kampfhandlungen begrenzt. Die Kriegspropaganda ist die wohl am Häufigsten untersuchte Unterform von Propaganda und ein Großteil der gesamten Propagandaliteratur bezieht sich nur auf sie. Tatsächlich stellt sie aus verschiedenen Gründen einen Sonderfall dar. Einmal davon abgesehen, dass für Zwecke der Kriegspropaganda eine ganze Reihe spezieller Techniken und Methoden entwickelt worden ist, die ein eigenes Forschungsgebiet ausmachen, ist an der Kriegspropaganda vor allem bemerkenswert, dass hier Demokratien, Diktaturen und totalitäre Regimes das gleiche Arsenal an Techniken einsetzen, es also auch in demokratischen Gesellschaften keine Kontrollinstanzen oder Gegenkräfte gibt, welche die Propaganda neutralisieren oder einhegen könnten. Zudem ist Kriegspropaganda ein in erster Linie taktisches Geschäft, das auf schnelle Zielerreichung in einer akuten Krisensituation ausgerichtet ist (Bussemer 2008, S. 35).

Weiter ist das *kurzfristig-taktische Verständnis von Propaganda* typisch für Militärs, aber auch für weite Teile des alltäglichen Sprachgebrauchs. Die Kriegspropaganda bildet einen weit verbreiteten Modus propagandistischer Aktivität und wird oft *pars pro toto* als das Gebiet der Propaganda ausgewiesen. Klassische Kriegspropaganda ist kurzfristig, auf unmittelbare Ziele ausgelegt und Teil von militärischer Taktik. In der simpelsten Form muss man sie sich so vorstellen, dass Lautsprecher auf die gegnerische Front gerichtet

werden und diese beschallen. Sobald die Schlacht vorbei ist, schweigt auch die Propaganda (Bussemer 2008, S. 38).

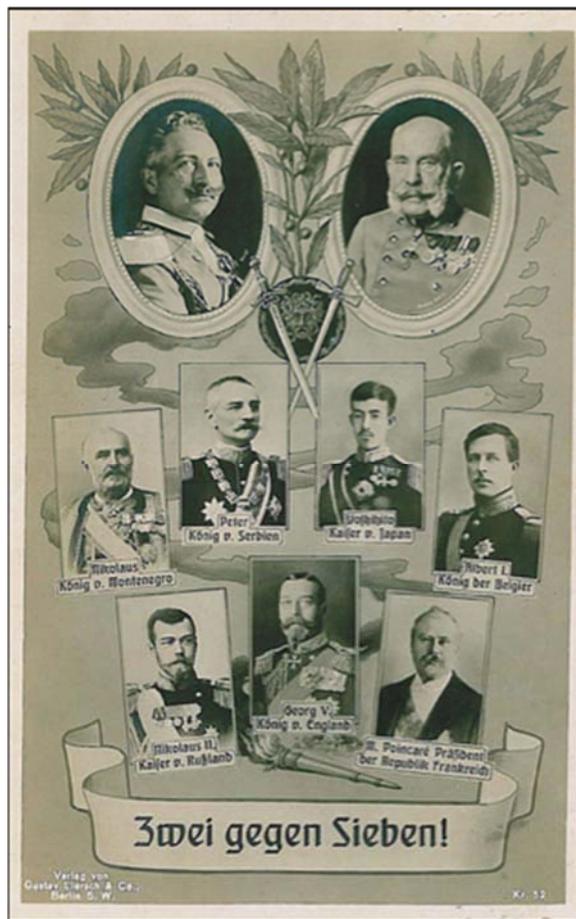


Abbildung 3: Patriotische Karte aus dem Ersten Weltkrieg

Nun ist es eher unwahrscheinlich, dass während des Ersten Weltkriegs riesige Lautsprecher an diverse Fronten gezerrt wurden, um den oder die Gegner einzuschüchtern. Vielmehr war im 20. Jahrhundert der Beginn der „modernen“ Propaganda. Sie wurde im Ersten Weltkrieg zum unverzichtbaren Bestandteil der Kriegsführung. Ihre (vermeintlichen) Erfolge inspirierten die totalitären Bewegungen in Deutschland, Italien und Russland. In diesen Staaten wird Propaganda zur zentralen Herrschaftstechnik, die sämtliche Lebensbereiche durchdringt. In allen Ländern wird sie Mittel der gouvernementalen Selbstrepräsentation von Staaten, vor allem in der Außenpolitik. In den westlichen Demokratien wird Propaganda erst ab den 1930er Jahren zudem als Mittel zur Herstellung gesellschaftlicher Stabilität eingesetzt und in diesem Prozess nachhaltig verwissenschaftlicht (vgl. Bussemer 2008, S. 27).

Bis zum Ersten Weltkrieg war die Bezeichnung „Propaganda“ kaum bekannt. Verwendet wurde sie nur von ein paar Aktivisten für soziale Reformen und einer Handvoll Intimkennern des Vatikans. Propaganda war einfach eine Bezeichnung für eine Tätigkeit und weckte noch keine negativen Assoziationen, wie das heute der Fall ist (Barneys 1928, S. 137). Der Begriff „Propaganda“ wurde nicht abwertend, sondern viel eher neutral verwendet. Er wurde nicht als Instrument zur Verbreitung von „Hass und Schrecken“ in den Köpfen von Bürokraten wahrgenommen, sondern als Plan, dessen Ziele abscheulich oder schädlich sein konnten, aber ebenso gut nützlich und positiv – je nach Autor und dessen Ziel (und je nach Standpunkt des Wahrnehmenden natürlich). Der Krieg hatte vielschichtige Auswirkungen auf das Ansehen von Propaganda. Obwohl Propaganda von Regierungen, wenn auch unter anderem Namen, jahrhundertlang eingesetzt wurde, so war es bis 1915 nicht üblich, dass Regierungen systematisch die gesamte Armada der modernen Medien einsetzten, um ihren Bürgern nationalen Fanatismus einzupeitschen (Bernays 1928, S. 138).

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs war sich keine der beteiligten Nationen darüber im Klaren, welche Rolle die Propaganda zunehmend spielen sollte. Während in Großbritannien bereits im August 1914 das "War Propaganda Bureau" gegründet wurde, richtete die französische Regierung das "Maison de la Presse" erst im Februar 1916 ein. In ihm wurden alle amtlichen Presse- und Propagandazweige zusammengeführt. In den USA nahm bereits wenige Tage nach dem Kriegseintritt 1917 das neue "Committee on Public Information" (CPI) seine Arbeit als zentrale Propagandastelle auf (<http://www.dhm.de/lemo/html/wk1/propaganda/index.html>, abgerufen am 25.05.2012).



Abbildung 4: Anfängliche Kriegsbegeisterung in der Mariahilferstraße, Ansichtskarte, 1914

In Österreich wurde das österreichische k.u.k. Kriegspressequartier am 28. Juli 1914, also mit Kriegsbeginn gegründet. Diese Institution entwickelte sich im Verlauf des Krieges zu einer zentralen Institution, die sowohl für die Kriegsberichterstattung als auch für die Kriegspropaganda und die Kontrolle und Zensur der Medien in der k. u. k. Monarchie zuständig war. Bei Kriegsende im November 1918 umfasste der Personalstand des Kriegspressequartiers (KPQ) 880 Personen (Holzer 2007, S. 20). Als Berichtersteller wurden vom Kriegspressequartier hauptsächlich schreibende Reservisten eingesetzt. Das Armeekommando stellte die Popularität der Schriftsteller in den Dienst der Kriegführung, jedoch war man seitens des Militärs wenig darum bemüht, die Berichtersteller in die Nähe der Front zu lassen. Ihre Aufgabe war zunächst vielmehr, die eher trockenen Heeresberichte literarisch aufzuwerten. Von Anfang an galt die Alpenfront als wichtigstes Thema der österreichischen Berichterstattung, da sie zum Einen vielen Lesern geografisch geläufig war und zum Anderen eine scheinbar intimere Form des Krieges bot als etwa die Massenschlachten an der Ostfront. Den Kriegsberichterstellern war es im Gebirgskrieg auch viel eher möglich, sich in Frontnähe aufzuhalten und unmittelbar von dort zu berichten. Erste österreichische Kriegsphotografen wurden, wie die Wortberichtersteller, bereits Mitte August von Wien aus in Quartiere in das Hinterland der Kriegsgebiete verlegt. Ab September erschienen Fotografien in der illustrierten Presse, welche die k. u. k. Armee bei Kampfhandlungen am östlichen Kriegsschauplatz zeigten. Bis 1916 gelang es dem k. u. k. Kriegspressequartier eine Monopolstellung bei der Belieferung der Presse mit Bild- und Filmmaterial zu erreichen. Damit konnte die Berichterstattung der k. u. k.

Monarchie ab etwa Mitte des Krieges stärker zentralisiert und militärisch besser kontrolliert werden. Meist waren die vom KPQ eingesetzten Fotografen erfahrene Pressefotografen, deren Aufnahmen nach bestandener Zensur in den Printmedien veröffentlicht wurden. Aber auch das Material, welches von einzelnen Offizieren und Soldaten an das KPQ geschickt wurde, konnte in der Presse Verwendung finden. Die Pressefotografen waren zwar dem militärischen Kommando unterstellt, blieben aber Zivilisten und trugen auch dementsprechend Zivilkleidung. Ihnen gegenüber stand die, vor allem in den ersten beiden Kriegsjahren zahlenmäßig weit überlegene, Gruppe von Militärfotografen, die unter anderem für vermessungstechnische Aufgaben und die militärische Aufklärung zuständig waren (vgl. Reiter 2011, S. 17).

Der grandiose Erfolg der Propaganda im Krieg hat den Weitsichtigen die Augen geöffnet für die Möglichkeiten von Manipulation der Massenmeinung in allen Bereichen des Lebens. Im Krieg hatten (...) Regierungen und diverse patriotische Vereinigungen eine vollkommen neue Methode zur Gewinnung öffentlicher Akzeptanz angewandt. Sie sprachen den Einzelnen nicht nur über sämtliche Kanäle an - visuell, grafisch und auditiv -, um ihn für die nationale Sache zu gewinnen. Darüber hinaus versicherten sie sich auch der Unterstützung der Schlüsselpositionen aller gesellschaftlichen Gruppen; von Menschen also, deren Worte für Hunderte, Tausende oder gar Hunderttausende Gewicht hatte. (...) So provozierten sie Massenreaktionen gegen die angeblichen Gräueltaten, den Terror und die Tyrannei des Feindes (Bernays 1928, S. 33).



Abbildung 5: Darstellung verlumpter russischer Soldaten, Berlin 1914

Ganz gleich, welche Regierung, ob monarchisch, konstitutionell, demokratisch oder kommunistisch – sie sind von der öffentlichen Zustimmung abhängig, egal, welche Ziele sie erreichen wollen (Bernays 1928, S. 41).

Zu den Besonderheiten des Ersten Weltkriegs gehört der erstmalige gezielte Einsatz sämtlicher Medien im Rahmen der Kriegführung – neben den klassischen Formen der Propaganda durch Presse, Literatur, Kunst und Gebrauchskunst (Plakat, Bildpostkarte, Pamphlet), wird in verstärktem Maße die Fotografie und erstmals auch der Film verwendet. Obwohl die Medienkonsumenten des Ersten Weltkrieges noch sehr an der Schrift orientiert waren, war die Kriegsberichterstattung und -propaganda bereits stark von Bildern geprägt (Lindner-Wirsching 2004, S. 202).



Abbildung 6: Holländische Karikatur „Hoheit dürfen nicht ohne Gefolge reisen!“, direkt nach Kriegsbeginn veröffentlicht

4. Feminismus und Frauenbewegungen vor und während des Ersten Weltkriegs

4.1 Entwicklungen vor der Französischen Revolution

Vor der Französischen Revolution versuchten fast alle uns bekannten Gesellschaften und Kulturen, Macht, Einfluss, politische Rechte und wirtschaftliche Gewinnchancen nicht zu gleichen Teilen auf Frauen und Männer zu verteilen, sondern nur den Männern zukommen zu lassen und eben diese sollten „Herrschaft“ über Frauen ausüben. Wenn es darum ging, Frauen in ihre Schranken zu weisen, wurden medizinisch-biologische Theorien von der „Bestimmung des Weibes“ zitiert. Der Versuch, geschlechtliche Ungleichheiten als natürlich zu rechtfertigen, fand aber am Selbstverständnis der bürgerlichen Gesellschaft seine Grenze. Aus diesem Spannungsverhältnis erwuchs ein Nährboden für soziale Bewegungen, die sich dem Kampf gegen Ungleichheit verschrieben und darauf drängten, die positiven Leitbilder bürgerlichen Wandels in konkrete Gleichheitspolitik umzusetzen (vgl. Frevert 1986, S. 10).

Seit der Frührenaissance gab es einen so genannten „Geschlechterstreit“ („querelles des sexes“). Dies war ein männlicher Diskurs, an dem sich auch gelehrte Frauen beteiligten. Insbesondere Christine de Pizan (1365 – 1429) gilt als eine der Ersten, die sich in diesen Streit der Frauen und um Frauen mit einem umfangreichen Werk prominent eingeschaltet hat. Sie entfachte den ersten großen Literaturstreit in Frankreich um den berühmten *Rosenroman* von Jean de Meun (um 1280), dessen Frauenbild die ganze Frauenverachtung seiner Zeit und der kulturellen Überlieferung zusammenfasste. Pizan nahm eine Umdeutung der antiken und mittelalterlichen Quellen vor und verwies auf große Frauenfiguren in der Geschichte, in der Bibel und der Mythologie. Dadurch gelang es ihr, die Frauen im Rekurs auf die Tugenden der Vernunft, der Rechtschaffenheit und der Gerechtigkeit zu Selbstbewusstsein und Widerstand zu ermutigen (vgl. Gerhard 2008, S. 11f.).

4.1.1 „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“

Die Anfänge des Feminismus reichen zurück bis zur französischen Revolution in den Jahren 1789 bis 1799. Deren Schlagworte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ waren ausschlaggebend, dem weiblichen Geschlecht nach und nach mehr Rechte zukommen zu lassen, sprich, Frauen in allen Lebensbereichen, in Staat, Gesellschaft und Kultur und vor allem auch in der Privatsphäre, gleiche Rechte und Freiheiten sowie eine gleiche Teilhabe an politischer Macht und gesellschaftlichen Ressourcen zu verschaffen. Der Begriff des Feminismus verweist auf eine politische Theorie, die nicht nur einzelne Anliegen verfolgt, sondern die Gesamtheit gesellschaftlicher Verhältnisse im Blick hat, also einen grundlegenden Wandel der sozialen und symbolischen Ordnung anstrebt und gleichzeitig Deutungen und Argumente zu ihrer Kritik anbietet (vgl. Gerhard 2009, S. 6f.).

Das 1792 veröffentlichte Buch „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“ von Theodor v. Hippel unterstützte die Frauenbewegung sehr, indem v. Hippel darin an die Vernunft der Männer appellierte und sich für die Menschen- und Bürgerrechte der Frau aussprach. V. Hippel rührte damals mit seinem Plädoyer für die Emanzipation der Frauen an einem empfindlichen Nerv der noch jungen bürgerlichen Öffentlichkeit. Er wies auf die Analogie von Staat und Haus hin. Wüsste der auf seine natürlichen Rechte pochende Bürger von staatlicher Bevormundung befreit zu werden, musste er seinerseits seine Frau aus der häuslichen Vormundschaft entlassen und sie als mündige Person anerkennen, die mit denselben unveräußerlichen Menschenrechten, mit demselben Anspruch auf Freiheit und Gerechtigkeit ausgestattet war wie er selbst (vgl. Frevert 1986, S. 15).

Ebenso argumentierte die französische Frauenrechtlerin und Schriftstellerin *Olympe de Gouges*. Für sie war die 1789 verabschiedete Deklaration der Menschenrechte unvollkommen, waren diese Rechte den Frauen faktisch unzugänglich. Die „Gesetze der Natur und Vernunft“ dagegen verlangten, Frauen als Bürgerinnen einer Nation gleichberechtigt am wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilnehmen zu lassen. Würde ihnen diese Teilnahme untersagt, seien „öffentliches Elend und die Korruption der Regierungen“ nicht zu vermeiden. Olympe de Gouges wurde 1793 hingerichtet, die Frauenclubs wurden aufgelöst und das Versammlungsrecht für Frauen suspendiert (vgl. Frevert 1986, S. 16).

4.1.2 Entwicklungen im 18. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert gab es für die Rechte der Frau zweierlei Entwicklungsrichtungen. Die erste, positive lautete „Der Verstand hat kein Geschlecht“ – zu dieser Erkenntnis kam der Aufklärer Francois Poullain de la Barre in seiner Schrift *Über die Gleichheit beider Geschlechter* (1763), ganz im Sinne der Philosophie René Descartes, dessen rationalistische Trennung von Körper und Geist/Verstand zugleich auf der Annahme beruhte, dass die Vernunft als besondere Begabung des Menschen vor allen anderen Lebewesen auszeichne. Das bedeutete, dass auch die Besonderheit des weiblichen Körpers die Verstandestätigkeit der Frau nicht beeinflussen könne (Gerhard 2000, S. 12).

Andererseits entwickelte sich durch die mit der Industrialisierung eintretende Entstehung des kapitalistischen Gesellschaftssystems das traditionelle Bild der Hausfrau und des Familienlebens. Neben dem Industrieproletariat entstand als neue Klasse die bürgerliche Mittelschicht, in der Männer die alleinigen Ernährer ihrer Familien waren und Frauen aus dem Arbeitsprozess sukzessive zurückgedrängt wurden. Die Zuständigkeitsbereiche der Geschlechter wurden getrennt. Als Sphäre der Frau galt nun Gemüt und Emotion, als Sphäre des Mannes Vernunft und Verstand. Die bürgerliche Gesellschaft übertrug der Frau die Aufgabe, zu Hause für das Wohl der Familie zu sorgen, die in jener Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs als stabiler Faktor eine geradezu überragende Bedeutung erlangte. Die ökonomische Abhängigkeit der Frau wurde somit verstärkt. Dies wurde zum Problem für die zahlreichen unverheirateten Frauen der Mittelschicht, deren Lebensunterhalt nicht durch die Apanage eines männlichen Verwandten gesichert war. Viele fristeten als Gouvernanten oder Gesellschafterinnen ein karges Dasein (vgl. Karl 2011, S. 18f.).

4.1.3 Revolution 1848

Mit der Revolution von 1848 bekamen die Frauenbewegungen erneut Aufschwung. Erstmals formierten sich die Frauen zu einer sozialen Bewegung, und beteiligten sich an der Herstellung einer neuen politischen Bewegung, indem sie ihre eigenen frauenspezifischen Interessen und Unrechtserfahrungen zur Sprache brachten. In der langen Phase politischer Restauration zwischen dem Wiener Kongress von 1815 und den Märzereignissen hatte sich der Um- und Aufbruch in allen Bereichen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen

und kulturellen Lebens aufgestaut. Doch erst nachdem die Not der neuen proletarischen Schichten, akute Hungerskrisen und Pauperismus die demokratische Frage auch als soziale Frage stellten, kam die Revolution als ein europäisches Ereignis zum Durchbruch. Wiederum hatte Paris im Februar 1848 den Anfang gemacht, es folgten Volkserhebungen und Straßenkämpfe im März in Berlin und Wien, in Mailand, Venedig, Mainz, Lemberg und Prag (...). Die Hauptziele waren Presse – und Versammlungsfreiheit, freie Gerichtsbarkeit, die Vertretung und Beteiligung des Volkes und die Garantie dieser Rechte in der Verabschiedung einer zugleich die Einheit der Nation tragenden Verfassung. Überall waren Frauen an diesem „Aufbruch zur Freiheit“ beteiligt, in einer Minderheit, gewiss, aber neben den Barrikadenkämpferinnen, die nun plötzlich zu Heldinnen stilisiert wurden (...), gab es neue Gelegenheiten, die bisherigen Geschlechtergrenzen zu überschreiten und eine zum Teil subversive und eigenständige Frauenöffentlichkeit herzustellen (Gerhard 2008, S. 28 f.).

Nach der Zurückeroberung der rebellischen Hauptstadt Wien im Herbst 1848 durch kaiserliche Truppen, erfuhren die Frauen herbe Rückschläge ihrer Positionen. Der Ausschluss der Frauen von politischer Teilhabe war mit jedem Schritt auf dem Weg zur Etablierung einer bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Institutionen ausdrücklich geregelt, nicht nur durch die Verweigerung des Stimmrechts und aller weiteren Bürgerrechte wie der Presse-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. Die Vertreter des Bürgertums und der herrschenden Klasse bedienten sich vor allem des Familienrechts, um ihre männlichen Privilegien gerade auch im Privaten zu legitimieren (Gerhard 2009, S. 41 ff.).

4.1.4 Entwicklungen bis 1914

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts trugen die Frauenbewegungen ihre ersten Früchte. Es wurde beispielsweise der Zugang zu Lehr- und sozialen Berufen durch die bürgerliche Frauenbewegung erkämpft, wie wohl die Mehrzahl der Frauen nach wie vor unter schwierigen Bedingungen arbeiten musste und wenig qualifizierte und schlecht bezahlte Arbeitsplätze erhielt. In der damaligen Arbeiterbewegung gab es wenige Befürworter der Frauenerwerbsarbeit, dafür aber starke frauenfeindliche Strömungen und Widerstände gegen außerhäusliche Erwerbsarbeit: Frauen wurden als „Schmutzkonkurrenz“ des

Mannes, als „Lohndrückerinnen“ betrachtet (vgl. Hervé 2008, S. 17f.). Die endgültige Klärung der Frauenbeschäftigungsfrage sollte erst im 20. Jahrhundert stattfinden.

Es entstanden vielerorts Frauenvereine, die zu Selbstständigkeit und mehr Selbstbewusstsein ihrer Mitglieder führen sollten. Es entstanden auch Bildungsstätten, beispielsweise wurde 1850 in Hamburg eine „Hochschule für das weibliche Geschlecht“ eröffnet. Unter dem Rektorat Carl Fröbels, eines Neffen des Kindergarten-Vaters Friedrich Fröbels, bot diese Einrichtung jungen Mädchen die Möglichkeit, sich wissenschaftlich, pädagogisch und hauswirtschaftlich weiter zu bilden, um später als Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen zu arbeiten (Frevert 1986, S. 73).

Seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts entwickelten sich Ansätze zu einer systematischen Ausbildung: Einige Mädchenschulen gliederten sich Seminarklassen an, in denen geeignete Schülerinnen auf den Lehrberuf vorbereitet wurden und auch der Staat ging dazu über, spezielle Lehrerinnenseminare oder Präparandinnen-Anstalten einzurichten. Die Absolventinnen durften jedoch nur in Volksschulen und in der Unterstufe der Mädchenschulen unterrichten, die wissenschaftlichen Fächer und der gesamte Oberstufenunterricht wurde vom männlichen Lehrpersonal abgedeckt (Frevert 1986, S. 76).

Erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden Büros und Geschäfte zu normalen weiblichen Arbeitsplätzen. In den sechziger Jahren entstanden in vielen Städten private Handelsschulen für Mädchen, die sich in einjährigen Lehrgängen auf den kaufmännischen Beruf vorbereiteten. Die Besucherinnen solcher Bildungsstätten kamen aus dem Bürgertum, ihre Väter waren Ärzte, Beamte, Kaufleute oder Handwerksmeister (Frevert 1986, S. 75).

4.1.5 Terminus „Feminismus“

Der Terminus „Feminismus“ wurde erst in den 1880er Jahren von französischen Frauenrechtlerinnen aufgebracht, und zwar von Hubertine Auclert (1848 – 1914), einer französischen Suffragette, die in der von ihr zwischen 1881 und 1891 herausgegebenen Zeitschrift *La Citoyenne* (Die Staatsbürgerin) den Begriff als politische Leitidee gegen den ihrer Meinung nach vorherrschenden Maskulinismus der Dritten Republik in Frankreich eingeführt hat. 1892 veranstalteten die Französinen einen Kongress, der bereits das Ad-

jektiv *feministisch* im Titel führte, und 1896 berichtete die französische Delegierte auf dem Internationalem Frauenkongress in Berlin vor einem großen Publikum darüber, wie bereitwillig die französische Presse dieses Wort aufgegriffen hatte (Gerhard 2009, S. 8).

4.2 Wichtige Vertreterinnen des deutschsprachigen Raums

Um die Bedeutung der herausragenden, so viel für ihr eigenes Geschlecht vollbringenden und dafür in Kauf nehmenden Frauen zu verdeutlichen, müssen ihre Lebens- und Lebenswege vorgestellt werden, um die weitläufigen Auswirkungen verstehen zu können.

4.2.1 Clara Zetkin – eine Rebellin

Clara Zetkin war eine umstrittene, herausragende Persönlichkeit ihrer Zeit, die 1857 in Wiederau als Clara Eißner in eine Familie geboren wurde, deren Ideale die der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – sowie der Aufklärung waren. Die Mutter war eine Verfechterin der Emanzipation und in der bürgerlichen Frauenbewegung engagiert – dieses Elternhaus prägte Clara stark. Nach dem Umzug nach Leipzig konnte sie eine für Frauen sehr seltene Chance nutzen und eine Lehrerausbildung am Leipziger Steyberschen Institut beginnen. Das Studium schloss sie als Fachlehrerin für moderne Sprachen ab, ihre Sprachkenntnisse sollten ihr später in der internationalen Arbeit von Nutzen sein (vgl. Hervé 2008, S. 9f.). In ihrer Studienzeit lernte sie durch eine Studienkollegin auch den künftigen Vater ihrer beiden Söhne, Ossip Zetkin, kennen. 1878 trat sie der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands bei. Nach mehreren Jahren als Hauslehrerin folgt sie 1882 Ossip ins Pariser Exil. Hier folgten schwere Jahre von finanzieller Knappheit und sogar tageweiser Obdachlosigkeit. Anfang 1889 verstarb Ossip Zetkin an Tuberkulose. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes* kehrte Clara mit ihren

**Sozialistengesetz*: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie (1878); auf Betreiben Bismarcks Verbot der Sozialdemokratie und ihrer Presse und Literatur; nur die Reichstagsmandate blieben unangetastet. Den Justizterror (ca. 1000 Jahre Freiheitsstrafen) ergänzte Bismarck mit Sozialreformen. Da die Sozialdemokratie aber politischer Ausdruck der Bewegung der Arbeiterschaft war und das Sozialistengesetz das Selbstbewusstsein der Arbeiterschaft und damit die Sozialdemokratie stärkte, statt zu schwächen, wurde das Gesetz 1890 nicht weiter verlängert. (...) (vgl. Hervé 2008, S. 10).

Söhnen zurück nach Deutschland und ließ sich in Stuttgart nieder. Sie konnte zwar von der Königlichen Stadtdirektion nicht ausgewiesen werden, doch „ihr Tun und Treiben würde stets überwacht werden“. 1891 betraut sie der Verleger J.H.W. Dietz mit der proletarischen Frauenzeitschrift *Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen*, deren Redaktion sie bis 1917 übernimmt.



Abbildung 7: Clara Zetkin und Rosa Luxemburg, 1910 in Magdeburg

1895 wird Clara Zetkin als erste Frau in ein leitendes Organ der sozialdemokratischen Partei, in die Kontrollkommission gewählt (vgl. Hervé 2008, S. 12f.). Mit Rosa Luxemburg verband sie eine langjährige, innige Freundschaft, die bis zu Rosas Ermordung im

Jahre 1917 halten sollte. 1910 initiierte sie den Internationalen Frauentag, der 1911 bereits von über einer Million Menschen in aller Welt begangen wurde (<http://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/clara-zetkin>, abgerufen am 27.05.2012). Die sozialistische Partei, zu deren Bildungsausschuss sie gehörte und wo sie als Sekretärin des Internationalen Frauensekretariats der sozialistischen Arbeiterinternationale arbeitete, entwickelte sich jedoch zu einer reformistischen; Claras pazifistische Haltung brachte sie in Konflikt mit der Partei, daher verließ sie diese. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs war eine schwere Belastung für Zetkin. Sie bemühte sich, gegen den Krieg zu mobilisieren und wurde bespitzelt, verfolgt, beschattet und inhaftiert. Ihre Hunde wurden vergiftet, ihre Zeitung von den Militärbehörden zensiert. Schließlich wurde sie 1917 nach 27 Jahren als Redakteurin der *Gleichheit* entlassen. Nach der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg stand auch Zetkin auf der Todesliste der radikalen Rechten (vgl. Hervé 2008, S. 15 ff.).



Abbildung 8: Huldigungen an Clara Zetkin

Sie erlebte damit eine politisch als auch privat schwere Zeit, da sie nach den bereits erwähnten tragischen Verlusten ihrer Freunde 1922 von ihrem Lebensgefährten Friedrich Zundel verlassen wurde. Nach ihrem anfangs großen Engagement für die KPD, ihrer Sympathie für Lenin und dem Austritt aus der Partei im Februar 1921 wird sie Mitglied des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (EKKI). Dort widerstand sie Stalin, kritisierte die mangelnde innerparteiliche Demokratie und wurde so die bekanntes-

te Persönlichkeit der deutschen Linken. Als Vorsitzende der Internationalen Arbeiterhilfe und Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe war sie ebenfalls erfolgreich. Sie organisierte u.a. Kampagnen gegen die Hungersnot in Russland und Hilfen für die Familien der Streikenden in einzelnen Ländern sowie Solidaritätswochen (vgl. Hervé 2008, S. 15 ff.). In ihren letzten Lebensjahren widmet sich Zetkin vermehrt der Rechte der Frauen, damit diese frei und ohne Not leben konnten. Insbesondere die Entwicklungen im Osten sind hier zu erwähnen, sie berichtet beispielsweise in ihrem Buch „Im befreiten Kaukasus“ (1926) von den erwachten Mohammedanerinnen, in Baku am Kaspischen Meer erlebte sie voller Freude, wie eine Mohammedanerin während einer Versammlung ihres Schleiers entledigt (vgl. Hervé 2008, S. 26). Hier kann erkannt werden, wie modern und überaus fortschrittlich Zetkin schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts dachte. Ein ebenso großes Engagement widmet sie der Bekämpfung der immer mehr fortschreitenden Bewegung des Nationalsozialismus. Nach 1926 kritisierte Clara Zetkin die Kommunistische Internationale, die auf ihren V. und VI. Kongressen die deutsche Sozialdemokratie in die Nähe des Faschismus stellte und die Sozialdemokratie zum linken und damit gefährlichsten Flügel des Faschismus erklärte (Sozialfaschismus-These). Als Alterspräsidentin eröffnet sie – trotz anonymer Drohungen von Nazis - 1932 den neu gewählten Reichstag. In ihrer Rede kündigt sie den Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaftsordnung an und plädiert für eine Einheitsfront gegen den drohenden Faschismus. Noch in ihrem letzten Artikel vor ihrem Tod rief sie zum „Kampf gegen den blutigen Terror des Hitlerfaschismus“ auf (Hervé 2008, S. 35f.). Clara Zetkin stirbt am 20. Juni 1933 in Archangelskoje bei Moskau und wird zwei Tage darauf an der Kreml-Mauer beigesetzt (Hervé 2008, S. 138).

4.2.2 Auguste Fickert

„Auguste Fickert, die dominierende Gestalt der radikalen bürgerlichen Frauenbewegung Österreichs.“

(Geisel 1997, S. 114)

Das obige Zitat zeigt bereits deutlich: Auguste Fickert, die Herausgeberin von *Neues Frauenleben*, war mit ihren demokratiepolitischen Anliegen ihrer Zeit weit voraus. Geboren wurde Auguste Fickert im Jahr 1855 in Wien, gestorben ist sie 1910 in Maria Enzersdorf, Niederösterreich. Sie sprach Englisch und Französisch, schrieb für in- und ausländische Zeitschriften Artikel über die Frauenfrage (vgl. Kosel 1902-1906, S. 13f.).

Bekannt wurde die ausgebildete Lehrerin, Repräsentantin des radikalen Flügels der bürgerlichen Frauenbewegung in Österreich (vgl. Feigl 2000, S. 36), weil sie gegen die Aufhebung des Landtags- und Gemeindewahlrechts für steuerpflichtige Frauen in Niederösterreich, Böhmen und der Steiermark protestiert hatte (vgl. SPÖ 2005a, S. 26). Sie setzte sich für die Einführung eines allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechts ein, für eine Reform des Ehe- und Familienrechts, für die Schulreform und kostenlosen Unterricht. Im Jahr 1893 gründete sie den „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“, ab 1897 war sie dessen Präsidentin. Durch die offenen politischen Forderungen unterschied sich der Frauenverein von anderen und trug wesentlich zur Politisierung von Frauen bei (vgl. Feigl 2000, S. 37). Neben weiteren politischen Aktionen, die sie zu einer Pionierin der Frauenbewegung machten, gründete sie im Jahr 1899 zusammen mit Rosa Mayreder und Marie Lang die Monatsschrift *Dokumente der Frauen*. Fickert war demnach Vorkämpferin auf allen Gebieten der Frauenbewegung in Österreich, schuf die Wiener Frauenrechtsschutzstellen und organisierte die Staatsbeamtinnen. Ihre letzte Schöpfung war ein Genossenschaftsheim für arbeitende Frauen des Mittelstandes. Die Schulbehörde hat mehrere Disziplinarverfahren gegen Fickert angestrengt. Beispielsweise hatte sich Auguste Fickert gegen den Schulgebets-Erlass ausgesprochen. Vor allem ihr selbstbewusstes Auftreten wurde stark kritisiert sowie ihre anti-religiöse Einstellung. Der demokratische, soziale und freiheitliche Standpunkt, den sie ihr Leben lang vertrat, ihre charakterstarke, vornehme Persönlichkeit, sowie die hohen idealen Forderungen, die sie an die Frauen stellte, kennzeichnen ihre ganze, der Frauenbewegung gewidmete Lebensarbeit (vgl. Fürth 1913, S. 19).

Nachdem *Dokumente der Frauen* eingestellt worden war, wurde Fickert zur Herausgeberin der Zeitschrift *Neues Frauenleben*. Sie vergrößerte das Format und erweiterte und vertiefte den Inhalt (*Neues Frauenleben* 1918, S. 76). Ihre Mitstreiterin Rosa Mayreder hatte sich bereits vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs gemeinsam mit Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner in der österreichischen Friedenbewegung engagiert. Dies

zeigt wiederum, dass die Zeitschrift in einer pazifistischen Tradition steht. Diese Tradition setzte sich auch nach Fickerts Tod 1910 fort. In der Ausgabe 4/5 des *Neuen Frauenleben* aus dem Jahr 1918 schreibt man über sie:

„In kleinbürgerlichen Verhältnissen geboren, in einer klösterlichen Erziehungsanstalt aufgewachsen, durch die Verhältnisse zu einem Beruf genötigt, der ihr innerlich nicht zusagte, mußte sie viele äußere Hemmungen überwinden, um ganz sie selbst zu werden. Sie hat mir erzählt, daß sie als kleines Mädchen wegen ihrer musterhaften Ausführung zu dem in Klöstern als Auszeichnung verliehenen Rang eines Marienkindes erhoben wurde; nach ihrem öffentlichen Eintreten für die Ziele der Frauenbewegung habe die Oberin des Klosters in einem Briefe an sie ihr Bedauern über die Verirrung derjenigen ausgesprochen, die als Marienkind zu ganz anderen Erwartungen berechnete.“ (Neues Frauenleben 1918, S. 62)

Eine wichtige Journalistin der Wiener Frauenbewegungspresse, Leopoldine Kulka, war eine der Lieblingsschülerinnen Auguste Fickerts. Nach Fickerts Tod erkämpfte sie die Teilhabe an der Redaktionsleitung der Zeitschrift *Neues Frauenleben*. Sie prägte auch die politische Linie des Blattes stark mit (vgl. Malleier 2005, S. 92).

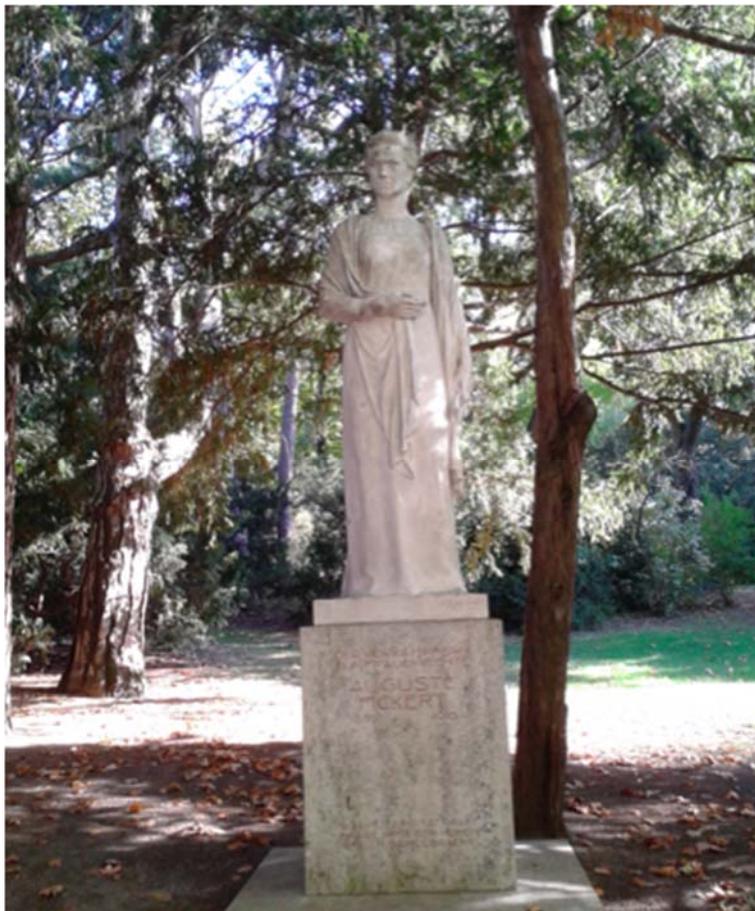


Abbildung 9: Denkmal Auguste Fickert, Türkenschanzpark Wien

4.2.3 Rosa Luxemburg

»Ohne allgemeine Wahlen, ungehemmte Presse und Versammlungsfreiheit, freien Meinungskampf erstirbt das Leben in jeder öffentlichen Institution, wird zum Scheinleben, in der die Bürokratie allein das tätige Element bleibt. Das öffentliche Leben schläft allmählich ein, einige Dutzend Parteiführer von unerschöpflicher Energie und grenzenlosem Idealismus dirigieren und regieren, unter ihnen leitet in Wirklichkeit ein Dutzend hervorragender Köpfe, und eine Elite der Arbeiterschaft wird von Zeit zu Zeit zu Versammlungen aufgeboten, um den Reden der Führer Beifall zu klatschen, vorgelegten Resolutionen einstimmig zuzustimmen, im Grunde also eine Cliquenwirtschaft – eine Diktatur allerdings, aber nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die Diktatur einer Handvoll Politiker, d.h. Diktatur im rein bürgerlichen Sinne, im Sinne der Jakobinerherrschaft ... Das ist ein übermächtiges, objektives Gesetz, dem sich keine Partei zu entziehen vermag.«

Rosa Luxemburg

Rosa Luxemburg (1871–1919) war eine herausragende Vertreterin demokratisch-sozialistischen Denkens und Handelns in Europa. Sie wurde am 5. März 1871 in einer Kleinstadt im russisch besetzten Polen geboren, besuchte in Warschau ein Gymnasium, dessen Schülerinnen vorrangig die Töchter russischer Beamten waren. Während ihrer Ausbildung lernte sie vier Sprachen und entdeckte ihre Vorliebe für das geschriebene und gesprochene Wort und war für linke politische Gruppierungen aktiv. 1893 wird Rosa Luxemburg Mitbegründerin der „Sozialdemokratie des Königreiches Polen“, sie hat im August 1893 ihren ersten großen Auftritt vor Publikum – auf dem 3. Internationalen Sozialistischen Arbeiterkongress in Zürich, wo sie für ein Mandat für sich und ihre Partei eintritt, was ihr zu diesem Zeitpunkt noch nicht gewährt wird. Sie hat eine Liebesbeziehung mit dem polnischen Revolutionär Leo Jogiches (vgl. <http://www.rosalux.de/stiftung/rosaluxemburg/lebensdaten.html>, abgerufen am 30.05.2012). Aufgrund dieser politischen Aktivitäten, die im russisch besetzten Polen oftmals mit dem Tode bestraft wurden, floh sie in die Schweiz, wo sie an der Universität Zürich öffentliches Recht, Staatswissenschaften sowie Nationalökonomie studierte. Sie dringt damit abermals in eine Männerdomäne ein und erwirbt 1897 die staatswissenschaftliche Doktorwürde beim Österreicher Julius Wolf - als einzige Frau (vgl. Dath 2010, S. 16).



Abbildung 10: Clara Zetkin (links), Rosa Luxemburg (Mitte) und eine Begleiterin

Luxemburg gehört Zeit ihres Lebens Minderheiten an – einerseits da sie – wenn auch nicht gläubige - Jüdin ist und somit die Auswirkungen des Antisemitismus zu spüren bekommt, andererseits da sie als Frau studiert und aktiv in der Politik ist. Außerdem ist sie als Frau nicht verheiratet – im damaligen Sittenbild unvorstellbar. Dies ändert sich zwar, als sie 1898 nach Deutschland übersiedelt und, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen, eine Scheinehe eingeht. Sie kämpft fortan für die sozialistische Partei und unterstützt diesen Kampf auch mit ihren publizistischen Tätigkeiten (vgl. <http://www.rosalux.de/stiftung/rosa-luxemburg/lebensdaten.html>, abgerufen am 30.05.2012).

Auf dem Internationalen Sozialistenkongress von 1900 in Paris begründet sie die Notwendigkeit internationaler Aktionen gegen Imperialismus, Militarismus und Kolonialpolitik. Zwischen 1902 und 1904 ist sie Mitbegründerin und Chefredakteurin des SPD-Parteiblattes *Sächsische Arbeiterzeitung*. Nach der Teilnahme am Amsterdamer Kongress der II. Internationalen wird sie zu drei Monaten Haft wegen Majestätsbeleidigung verurteilt (vgl. Dath 2010, S.143 f).

Im Jahre 1907 nimmt Luxemburg in Stuttgart am Sozialistenkongress teil. Lenin gibt ihr eines der beiden Mandate der Russen für den Ausschuss, der die Haltung des Kongresses

zur Kriegsfrage klären soll. Sie erweist sich als zuverlässige Internationalistin und erinnert an den Bürgerkriegsgedanken einer „Ausnutzung des Krieges zur Beschleunigung des Sturzes der Klassenherrschaft überhaupt“. (Dath 2010, S.40). Von 1907 bis 1914 arbeitet sie als Lehrerin an der sozialdemokratischen Parteischule in Berlin. Im Frühjahr 1914 wird sie wegen ihrer Antikriegsreden zu Gefängnishaft verurteilt. Paul Levi ist ihr Prozessverteidiger – und wird ihre neue Liebe. 1915 verfasst sie unter dem Pseudonym „Junius“ eine Schrift gegen den seit dem 1. August 1914 tobenden Weltkrieg – die berühmte „Junius-Broschüre“. Ende 1915 schließt sie sich mit Karl Liebknecht und anderen Kriegsgegnern in der Sozialdemokratie zur Gruppe »Internationale« zusammen, aus der 1916 die Spartakusgruppe hervorgeht (vgl. <http://www.rosalux.de/stiftung/rosa-luxemburg/lebensdaten.html>, abgerufen am 30.05.2012).

Von Juli 1916 bis November 1918 ist Rosa Luxemburg in Berlin, Wronke und Breslau inhaftiert, da man sie als „gefährliche Wehrkraftersetzerin“ sieht. 1917 unterstützt sie vom Gefängnis aus mit Artikeln die Februar- und die Oktoberrevolution in Russland. Eine von Luxemburg erbetene Haftverschiebung wegen gesundheitlicher Gründe wird abgelehnt. Am 9. November 1918 aus der Haft entlassen, engagiert sie sich mit ganzer Kraft in der Novemberrevolution. Gemeinsam mit Karl Liebknecht gibt sie die »Rote Fahne« heraus, arbeitet für einen umfassenden gesellschaftlichen Umbruch und gehört an der Jahreswende 1918/1919 zu den Gründern der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Am 15. Januar 1919 wird sie von Mördern in Uniform umgebracht. Oberstleutnant Vogel, der Mörder Luxemburgs, kann ins Ausland fliehen, der zweite beteiligte Husar Runge muss seine zweijährige Haftstrafe nie antreten (vgl. Dath 2010, S.61 ff.)

4.3 Die proletarische Frauenbewegung

„Es ist Pflicht der Fachgenossen, dahin zu wirken, dass die Frauen in den Fabriken und Werkstätten mit in die Gewerks- und Fachorganisationen als gleichberechtigt eintreten, und es dahin zu bringen, dass die Löhne für Frauen und Männer gleichgestellt werden.“

August Bebel

Im Zeitraum zwischen 1889 bis 1908 formierte sich die proletarische Frauenbewegung, obwohl deren Wurzeln schon mit Mitte der 1850er Jahre entstanden. Das zentrale Anliegen war der Kampf um das Frauenwahlrecht. Mitglieder waren überwiegend Frauen aus Arbeiterfamilien, obwohl sich auch durchaus Frauen bürgerlicher Abstammung in der proletarischen Bewegung engagierten – das beste Beispiel hierfür ist wohl Clara Zetkin (vgl. Kapitel 4.2.1) (Wischermann 2003, S.128).

Die bürgerliche Frauenbewegung hatte ihre Geburtsstunde um einiges früher als die proletarische Frauenbewegung. Diese ist daher nicht aus den Ideen der historisch früher aufkeimenden bürgerlichen Frauenbewegung entstanden – wie gern proklamiert wird – genau so wenig wie sie in ihren Anfängen organisatorisch verbunden waren. Die proletarische Frauenbewegung ist als notwendiger Teil der gesamten Arbeiterbewegung erwachsen um die Befreiung der gesamten Arbeiterklasse, und somit auch die der lohnabhängigen Frauen voranzutreiben (vgl. <http://www.secarts.org/journal/index.php?show=article&id=819>, abgerufen am 07.07.2012). Kaum eine Arbeiterfamilie konnte im 19. Jahrhundert allein vom Einkommen des Mannes leben, der ja nicht nach der Größe seiner Familie, sondern nach Leistung entlohnt wurde. Nur wenige hochqualifizierte Arbeiter verdienten so viel, dass sie davon alle Ausgaben der Familie bestreiten konnten. In dieser Arbeiteraristokratie galt es geradezu als ehrenrührig, wenn die Ehefrau einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging; der soziale Status der Männer profitierte vielmehr davon, dass sich ihre Frauen nach bürgerlichem Vorbild ausschließlich der Hausarbeit und Kindererziehung widmeten. Allerdings fiel dieser Trend quantitativ noch nicht sehr ins Gewicht. In Wien des ausgehenden 19. Jahrhunderts gehörten nur 10 - 20 % der Arbeiterfrauen zu jener privilegierten Gruppe, 40 % gingen einer vollen Erwerbstätigkeit nach und ebenso viele nahmen wechselnde Nebenbeschäftigungsquellen auf (Nothaas 1930, S. 54).

Neben dem Gesichtspunkt des „Zwangs“, als Frau arbeiten gehen zu müssen, um die Familie ausreichend mit Lebensmitteln und anderen Gütern versorgen zu können, sprachen auch andere Gründe durchaus dafür, dass sich Frauen auch außerfamiliär betätigen konnten. Zum Einen war es an der Zeit, „das Freiheits- und Gerechtigkeitsversprechen der bürgerlichen Gesellschaft für Frauen einzulösen und sie zur würdigen Gehilfin des Mannes und zu vollgütigem Mitgliede der Menschheit zu erheben“. Zum Anderen müsse die Frau aus ihrer persönlichen Sklaverei befreit und zu einem unabhängigen Leben befähigt

werden, ohne auf die ökonomische Versorgung durch einen (Ehe-) Mann angewiesen zu sein (vgl. Frevert 1986, S. 96). Entgegen dem lang anhaltenden Widerstand männlicher Berufsvereine, hatten bürgerliche Frauenvereine und die bürgerlichen Initiatoren und Vorsitzenden der Arbeiterbildungs- und Gewerkvereine weniger prinzipielle Probleme mit der Tatsache, dass immer mehr Unterschichtenfrauen einer bezahlten, in Fabriken oder als Heimarbeit organisierten Beschäftigung nachgingen. Sie kritisierten eher die konkreten Begleitumstände weiblicher Lohnarbeit, den unzulänglichen Verdienst, die lange Arbeitszeit, die sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz und die Verführung zur Prostitution (Frevert 1986, S. 98).

Forderungen der proletarischen Frauenbewegung
Gleichstellung von Mann und Frau in Gesellschaft sowie im Privatleben
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Frauenwahlrecht
Recht auf Abtreibung/ Fristenlösung

Tabelle 2: Forderungen der proletarischen Frauenbewegung, in Anlehnung an <http://www.secart.org/journal/index.php?show=article&id=819>, abgerufen am 15.07.2012

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs stellte eine Prüfung für die sozialdemokratische Frauenbewegung besonders in den kriegsführenden Ländern dar. Betrachtet man das Kräfteverhältnis zwischen Kriegsgegnerinnen und Kriegsbefürworterinnen, so stellten die Gegnerinnen eine Minderheit dar, die vor allem in den Zentren der proletarischen Frauenbewegung, wie zum Beispiel in Berlin, zu finden war. Hier kam auch die Einstellung vieler Sozialistinnen hinzu, die sich aus einem passiven Selbstverständnis heraus in die alten Geschlechterpolarisierungen fügten, in denen die Aufgaben der Frau als die einer Erzieherin und Mahnerin gesehen wurden. Aber auch die einseitige Aufbereitung der meist von Männern organisierten Demonstrationen, Resolutionen, Streiks und Verteilungen von Flugblättern führte dazu, dass es sehr schwierig war, die immer größer werdende Zahl der gegen den Krieg eingestellten Arbeiterinnen zu erreichen und in die Antikriegspolitik der sozialistischen Frauenbewegung miteinzugliedern (vgl. Dittrich 1994, 74f). Diesen Kriegsgegnerinnen in den Rängen der proletarischen Frauenbewegung gehörte Clara Zetkin an (siehe Kapitel 4.2.1). Sie war eine engagierte Gegnerin des Militarismus

und sah die Aufgabe der Frauen in der Erziehung der Kinder zum Frieden und führte in diesem Zusammenhang unter anderem die Rüstungsausgaben, höhere Steuern, militärischen Drill und die Vergeudung von Arbeitskräften als Gegenargumente an (vgl. Dittrich 1994, S. 74f).

In Österreich, Deutschland und Ungarn wurden ebenfalls Versammlungen durchgesetzt, die auch als Friedenskundgebungen genutzt werden konnten. Dies blieb natürlich nicht ohne Folgen, da die Sprecherinnen der Friedensbewegung auf diesen Veranstaltungen immer heftigere Reden hielten. So wurden sie nicht nur mit Androhungen von Strafen überhäuft, sondern es kam auch zu Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, vorübergehende Schutz- und Untersuchungshaftstrafen, was die Friedensbewegung klarerweise sehr schwächte (Dittrich 1994, S. 77).

Die österreichischen Sozialistinnen legten den Schwerpunkt ihrer Organisationsarbeit sowohl in die Bekämpfung des Hungers als auch der katastrophal schlechten Arbeitsbedingungen in den unter der Heeresverwaltung stehenden industriellen Betrieben, wobei die internationale Komponente, die noch vor dem Krieg besonders betont wurde, dabei eher in den Hintergrund trat (Dittrich 1994, S. 76).

4.4 Die bürgerliche Frauenbewegung

„Das Beste, was die bürgerliche Frauenbewegung an Vorarbeit für die proletarische Frauenbewegung geleistet hat, ist die Betonung der Bedeutung, die der Berufsarbeit für die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne zukommt.“

Clara Zetkin

Ihren Ursprung hat die bürgerliche Frauenbewegung in der französischen Revolution, im Zuge derer die Forderung nach Gleichheit und Freiheit für alle gestellt wurde und das Menschenrecht als gottgegebenes Naturrecht proklamiert wurde. Mit der Ausbreitung des aufklärerischen Geists über Europa wurden die Forderungen nach politischer Freiheit innerhalb der bürgerlichen Revolutionsbewegungen von 1848 laut und daraus entstand auch die bürgerliche Frauenbewegung. Die Geburtsstunde der bürgerlichen Frauenbewe-

gung in Deutschland wurde mit der Gründung des ersten Frauenbildungsvereins in Leipzig 1865 unter der Leitung von Louise Otto-Peters eingeläutet. Louise Otto-Peters war eine herausragende Vorkämpferin für die rechtliche und soziale Gleichberechtigung der Frau, der man auch oft in der Geschichte der deutschen Frauenbewegung begegnet. Die Tätigkeit ihres Vereins belief sich hauptsächlich auf Bildungsvorträge in unterschiedlichen Disziplinen und Abendunterhaltungen ausschließlich von Frauen für Frauen (<http://www.secarts.org/journal/index.php?show=article&id=820>, abgerufen am 30.05.2012).

Hauptanliegen der bürgerlichen Frauenbewegung, deren Mitglieder aus Mittel- und Oberschicht kamen, waren gleiche Schulbildung für beide Geschlechter, das Recht auf Ausbildung oder Studium sowie das Recht auf freie Berufswahl und Berufsausübung. Die Erfüllung dieser Forderungen galt bei den Aktivistinnen als Schlüssel zur Befreiung der Frau. Dabei suchte die bürgerliche Frauenbewegung die Befreiung der Frau nicht allein um ihrer Selbstverwirklichung willen, sondern zum Wohle der Gesellschaft. In der differenztheoretischen Sichtweise der Bewegung musste die Frau ihren Beitrag zur Vervollkommnung der Menschheit leisten. Ihre Emanzipation würde auch dem Mann zugutekommen, der eine Welt errichtet habe, die aufgrund des fehlenden Einflusses des weiblichen Anteils der Menschheit äußerst mangelhaft sei. Zum Wohle der Menschheit müssten sich die Geschlechter ergänzen (Karl 2011, S.80).

Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung
Gleiches Recht auf Eheschließung und Ehescheidung
Gleiches Verfügungsrecht über die Kinder
Einheitliche Sexualmoral
Freies Verfügungsrecht der Frau über ihr Vermögen
Freiheit der Berufsbildung und Berufstätigkeit
Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
Recht auf Abtreibung/ Fristenlösung

Tabelle 3: Forderungen der bürgerlichen Frauenbewegung, in Anlehnung an <http://www.secarts.org/journal/index.php?show=article&id=820>, abgerufen am 17.07.2012

In Österreich war der Ursprung der bürgerlichen Frauenbewegung die Gründung des Wiener Frauenerwerbsvereins im Jahre 1866, dessen Zweck es war, Berufsbildung und erweiterte Erwerbsmöglichkeiten für Frauen zu schaffen. 1902 wurden dann von Marianne Hainisch 13 bürgerliche Frauenvereine zum Bund österreichischer Frauenvereine zusammengefasst, welcher sich zwei Jahre später dem Internationalen Frauenbund anschloss. Der daraus entstehende, jährlich stattfindende *Internationale Sozialistische Kongress*, aus dem auch 1911 der *Internationale Frauentag* hervorging, sollte bis nach Ende des Ersten Weltkriegs ein wichtiges Statut der Frauenbewegung sein (<http://www.secarts.org/journal/index.php?show=article&id=820>, abgerufen am 20.06.2012).

In Punkto Friedensbewegung waren Pazifistinnen sicherlich Außenseiterinnen und damit auch eine klare Minderheit innerhalb der bürgerlichen Frauenbewegung. Vor dem Krieg waren die Friedensgesellschaften überwiegend mit Männern besetzt und Bertha von Suttner war und blieb eine Ausnahmefigur. Erst zu Kriegsbeginn begann diese Bewegung Fuß zu fassen und die aktivsten Pazifistinnen kamen beispielsweise in Deutschland aus dem radikalen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung. Genauer gesagt waren es vorwiegend Radikalfeministinnen aus den Kreisen der Stimmrechtsvereine, die einen entschiedenen Kampf für den Frieden führten und sich immer mehr von der gemäßigten Richtung der bürgerlichen Frauenbewegung, die sich mit ihren Organisationen dem sozialen Kriegsdienst widmete, abgrenzten (vgl. Dittrich 1994, S. 91).

4.5 Entstehung des Frauenwahlrechts

„Das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht der Frauen würde – dank dem weiblichen Proletariat – den proletarischen Klassenkampf ungeheuer vorwärtstreiben und verschärfen. Deshalb verabscheut und fürchtet die bürgerliche Gesellschaft das Frauenwahlrecht, und deshalb wollen und werden wir es erringen.“

Rosa Luxemburg

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeichnete sich eine weitere, starke Bewegung ab. Die Frauenvereine häuften sich und ihre Interessen widmeten sich vermehrt dem geforderten Recht der Frau, sich an politischen Belangen beteiligen zu dürfen. Entwicklungen dazu fanden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts statt, hier sei erwähnt, dass besonders die Frauenbewegungen in den Vereinigten Staaten eine Vorreiterstellung einnahmen. Als Erfolg der Vereinigten Staaten kann beispielsweise die Einführung des Frauenwahlrechts in Wyoming 1869 genannt werden, im Jahr darauf folgte Utah seinem Beispiel. 1869 war Wyoming zwar noch kein Mitgliedsstaat der USA, als es im Juli 1890 jedoch an die USA angeschlossen wurde, war damit das Frauenwahlrecht in die Vereinigten Staaten eingedrungen (vgl. Karl 2011, S.41).

Allerdings maßen in Europa nicht alle Frauen dem Wahlrecht dieselbe Bedeutung zu. Manchen galt es als ein Ziel unter vielen, ein Fernziel, das über den Umweg verschiedener Nahziele zu erreichen war. Für andere stand es im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. Sie sahen in der Mitwirkung der Frau an der Gesetzgebung den eigentlichen Schlüssel zur Verbesserung ihrer Lebensumstände. Einige wollten das Stimmrecht nur für unverheiratete Frauen, Ehefrauen sollten davon ausgeschlossen bleiben. Auf jeden Fall war das Frauenstimmrecht eng verbunden mit der Frage der Rechtsstellung der Frau. Ein bedeutsames Ziel der ersten Frauenbewegung war die Gleichstellung von Frauen und Männern vor dem Gesetz, die privatrechtliche Mündigkeit beim Gewerberecht, bei Prozess- und Vereinsgesetzen sowie bei Zivilgesetzen. Die Forderungen der Frauenrechtlerinnen gingen hierbei von der Reform des ehelichen Güterrechts über die Reform des Scheidungsrechts bis hin zur Verbesserung der Rechtsstellung unehelicher Kinder und lediger Mütter (vgl. Karl 2011, S. 29f.).

Im Zuge der russischen Revolution von 1905 erlebte die Wahlrechtsbewegung in ganz Europa einen gewaltigen Aufschwung. Mit Massendemonstrationen und der Androhung von Generalstreiks, die unter den damaligen Bedingungen revolutionären Charakter gehabt hätten, wurde für dieses demokratische Recht gekämpft. Die bekannte Sozialdemokratin Therese Schlesinger berichtete über die Ereignisse im Oktober 1905 wie folgt: „In jenen Oktobertagen, da wir die freudige Botschaft hörten, dass der russische Zar sich vor dem Proletariat gebeugt habe, war die Begeisterung so stürmisch, dass wir uns sagten: Der Parteitag muss seine Sitzung unterbrechen und hinaus auf die Ringstraße, hinaus vor das Parlament und hinaus vor das Kaiserschloss. Eine halbe Stunde später hatte eine Mil-

lion Menschen sich vor dem Ringe vereinigt. Wir durchbrachen die Reihen der Polizisten und ebenso viele Frauen wie Männer haben sich dem Polizeisäbel entgegengeworfen.“ Gerade in Österreich opferte die sozialdemokratische Parteiführung aber das Frauenwahlrecht und begnügte sich als ersten Schritt mit dem Wahlrecht für die männlichen Arbeiter. Die österreichischen Genossinnen ließen sich trotzdem geduldig auf einen späteren Zeitpunkt vertrösten und beharrten nicht auf dem eigenen Recht. Für dieses Akzeptieren der parlamentarischen Taktik der Parteispitze waren sie schon bei der Internationalen Frauenkonferenz 1907 scharf kritisiert worden, weil damit die Arbeiterinnenklasse noch weiter gespalten wurde. 1910 waren auch die österreichischen Genossinnen bereit, der Resolution für das allgemeine Frauenwahlrecht zuzustimmen. Darin wurde der Standpunkt der proletarischen Frauenbewegung unmissverständlich dargelegt: Angesichts der fortgesetzten Versuche, die große Mehrheit des weiblichen Geschlechts durch Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts zu prellen, soll ausschließlich für das allgemeine Frauenstimmrecht gekämpft werden – aber nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien (<http://www.derfunke.at/html/index.php?name=News&file=article&sid=1657>, abgerufen am 05.07.2012).



Abbildung 11: Demonstration für das allgemeine Frauenwahlrecht, 19. März 1911 am ersten Frauentag in Wien

Auf Initiative der österreichischen bürgerlichen Frauenbewegung kam 1912 eine Frauenstimmrechtskonferenz in Wien zustande, die dem Zusammenschluss verschiedener Frauenstimmrechtsorganisationen dienen sollte. Es nahmen Vertreterinnen aus Deutschland und den verschiedensten Teilen der Monarchie teil und es wurde die Forderung nach einem allgemeinen, gleichen und direkten, aktiven sowie passiven Wahlrecht beschlossen, wobei die ersten Kriegsjahre diese Entwicklung zunächst hemmten (vgl. Dittrich S.91).

Am 12. November 1918 wurde nach dem Zusammenbruch der Habsburger-Monarchie die „Republik Deutschösterreich“ ausgerufen. Der neue Staat musste nun unter den schwierigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen nach dem Ersten Weltkrieg aufgebaut werden. In den ersten Gesetzen traf die Provisorische Nationalversammlung grundsätzliche Entscheidungen für das demokratische System Österreichs. Ohne weitere Komplikationen und Schwierigkeiten brachte Staatskanzler Karl Renner am 12. November 1918 im Staatsrat das „allgemeine, gleiche, direkte und geheime Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts“ durch. Das österreichische Frauenwahlrecht war damit endlich erreicht und gehörte damit zu den Frühesten in Europa. Am 18. Dezember 1918 wurde die genaue Wahlordnung beschlossen. Das Wahlalter wurde auf 20 Jahre festgelegt, das passive Wahlrecht erlangte man mit 29 Jahren (http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen_waehlet/Raum06.html, abgerufen am 05.07.2012).



Abbildung 12: Plakat Ende 1890er Jahre

5. Analyse der Frauenzeitschriften während des Ersten Weltkriegs

Zur Analyse werden die Zeitschriften *Neues Frauenleben – Organ der freiheitlichen Frau in Österreich* sowie *Österreichische Frauenwelt – Monatsschrift für die gebildete Frau* herangezogen. Die Autorin wählte diese Zeitschriften aufgrund der unterschiedlichen Herausgeber aus. Die *Österreichische Frauenwelt* wurde von der Katholischen Reichs-Frauenorganisation Österreichs herausgegeben, während das *Neue Frauenleben* von Auguste Fickert gegründet wurde – hier findet es die Autorin spannend, Diskrepanzen, die allein schon von den unterschiedlichen Schwerpunkten beziehungsweise Interessen der Gruppierungen bestehen müssen, hervorzuheben und zu analysieren. Fickert, die relativ modern und eine Anhängerin des Feminismus war, wird wohl zum Teil andere Bereiche und Probleme der Frau thematisieren als die Herausgeberin Hanny Brentano, Leiterin der Katholischen Reichs-Frauenorganisation.

Im Folgenden werden die historischen und persönlichen Hintergründe der Zeitschriften dargelegt, um eine Kontextualisierung mit den Ergebnissen der Analyse zu ermöglichen. Ab dem Kapitel 5.3 werden die einzelnen Ausgaben zur besseren Übersicht pro Kriegsjahr analysiert und gegenübergestellt.

In den folgenden Kapiteln 5.1 und 5.2 werden nun beide Zeitschriften kurz vorgestellt.

5.1 Neues Frauenleben – Organ der freiheitlichen Frauen in Österreich

Die Monatszeitschrift *Neues Frauenleben – Organ der freiheitlichen Frauen in Österreich* erschien von Jänner 1902 bis Mai 1918, wurde von Auguste Fickert gegründet und von Leopoldine Kulka, Dr. Christine Touaillon und Emil Fickert herausgegeben. Ständige Rubriken waren:

- Bücher-Einlauf
- Die Staatsbürgerin (ab 1914)
- Eingesendet
- Für Frieden und Völkerverständigung
- Glossen
- Hilfsaktionen in den Kronländern (ab 1914)
- Literatur und Kunst
- Literarische Beilage (Jg. 1910)
- Rechtsschutz
- Vereinsnachrichten (bis 1909)

(<http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/02guinfl.htm>, abgerufen am 15.07.2012).

1889 wurde die Zeitschrift *Der Lehrerinnen-Wart* gegründet und existierte mit mehreren Titeländerungen (*Neuzeit, Frauenleben*) bis 1901. Ab dem Jahr 1902 wurde die bestehende Zeitschrift *Frauenleben*, die von Helene Littmann herausgegeben wurde, von Auguste Fickert als Herausgeberin übernommen, in *Neues Frauenleben* umbenannt und damit neues Sprachrohr des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins (vgl. Bittermann-Wille/ Hofmann-Weinberger 2000, S. 56). Im darauffolgenden Jahr wurde in Betracht gezogen, die Zeitschrift auch zum Organ des neu gegründeten Bundes Österreichischer Frauenvereine zu wählen, dies kam aber wegen ideologischer Differenzen zwischen dem fortschrittlichen Frauenverein und dem konservativen Bund nicht zustande (vgl. Bittermann-Wille/ Hofmann-Weinberger 2000, S. 56). „Das Ende des Ersten Weltkriegs stellt mit seinen einschneidenden sozialen Umwälzungen auch eine Zäsur in der Landschaft der österreichischen Frauenperiodika dar.“ (Bittermann-Wille/ Hofmann-Weinberger 2000, S. 57) – so auch für *Neues Frauenleben*. Wenige Zeitschriften werden fortgesetzt, wie z.B. die *Arbeiterinnen-Zeitung*, die durch den Aufschwung der Sozialdemokratie in der Zwi-

schenkriegszeit Zulauf bekommt. Interessanterweise wächst die Auflage der *Arbeiterinnen-Zeitung* während des Ersten Weltkriegs bis zu 100.000 Exemplaren, da sich die Arbeiterinnen zunehmend organisiert haben.

Der Umfang des *Neues Frauenlebens* wurde in den Kriegsjahren von zuvor 74 beziehungsweise 32 Seiten auf lediglich acht Seiten gekürzt. Die Ausgaben 6 und 7 des Jahres 1914 beinhalten noch 32 Seiten (<http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/02guinfl.htm>, abgerufen am 15.07.2012).

NEUES FRAUENLEBEN

ORGAN DER FREIHEITLICHEN FRAUEN IN ÖSTERREICH
 GEGRÜNDET VON AUGUSTE FICKERT

JÄNNER-FEBRUAR 1914 NUMMER 1/2

INHALT:

An die Lesse	1
Gegenwartsfragen der Frauenbewegung. Von Leopoldine Kulka	2
Die Frauenbewegung im Jahre 1913. Von Prof. Dr. M. Wiedemann, Prag	6
Der synthetische Mensch. Von Ajax. Aus dem Englischen frei übersetzt von Milzi Obermayer	14
Nachwort. Von Rosa Mayreder, Wien	22
Rundschau.	
Das Frauenstimmrecht in den neuen Landtags- und Gemeindevahl-Ordnungen	24
Die Protest-Versammlungen gegen die Zurücksetzung der Lehrerinnen	26
Nachrichten aus Wien, Salzburg, Deutschland, Frankreich, Russland	28
Die Staatsbürgerin.	30
Rechtsschutz.	
Aus der Sprechstunde des Frauenrechtsschutzes	32
Literatur.	
Anna Komnena. Die byzantinische Prinzessin und Historikerin des 12. Jahrhunderts. Von Nadja Brodsky, Wien	35
Sprüche von Kory Towska	40
Elisabeth Siewert. Von Dr. Christine Touillon	41
Der Gutroffene. Novelle von Elisabeth Siewert, Berlin	47
Letzte Treue. Von Jesane Berta Semming, Dresden	55
Erntearbeit. Von Erika Rheinsch, Brünn	55
Eine Kinderwaise. Von Edith Nebelung, Autor. Uebersetzung von Helene Klopstar	55
Erich Holm	62
Besprechungen	63

Jährlich K 4. ERSCHEINT AM 10. JEDES MONATS IN WIEN Einzel 40 h.

Für den Buchhandel: Hermann Goldschmidt, Wien, I., Wollzelle II.

Abbildung 13: Titelblatt Neues Frauenleben

5.2 Österreichische Frauenwelt – Monatsschrift für die gebildete Frau

Die Zeitschrift *Österreichische Frauenwelt* erschien monatlich im Zeitraum von Jänner 1911 bis August 1919, publiziert wurde sie von der katholischen Reichs-Frauenorganisation Österreichs. Ständige Rubriken waren:

- Aus der Frauenbewegung
- Bücher-Einlauf
- Eingesendet
- Für Frieden und Völkerverständigung
- Literatur und Kunst, ab 1910: Literarische Beilage, Sozialpolitische Rundschau
- Vereinsnachrichten

Im Jahre 1915 ist die Zeitschrift nicht erschienen (<http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/02guiofw.htm>, abgerufen am 15.07.2012).

Hanny Brentano, die 1910 erste Kontakte zur Katholischen Frauenbewegung hat, gründet und betreut die Ausgaben von *Österreichische Frauenwelt* und *Wacht auf* (beides katholische Frauenzeitschriften) bis 1919. Weiter übernimmt sie die Redaktion des Tagungsberichtes und die Leitung des Sekretariats der Katholischen Frauenorganisation Wien und Niederösterreich. Von 1912 bis 1919 hat Brentano die Leitung des Generalsekretariates der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs (KRFOÖ) über (<http://www.univie.ac.at/biografiA/daten/text/bio/brentano.htm>, abgerufen am 20.08.2012).

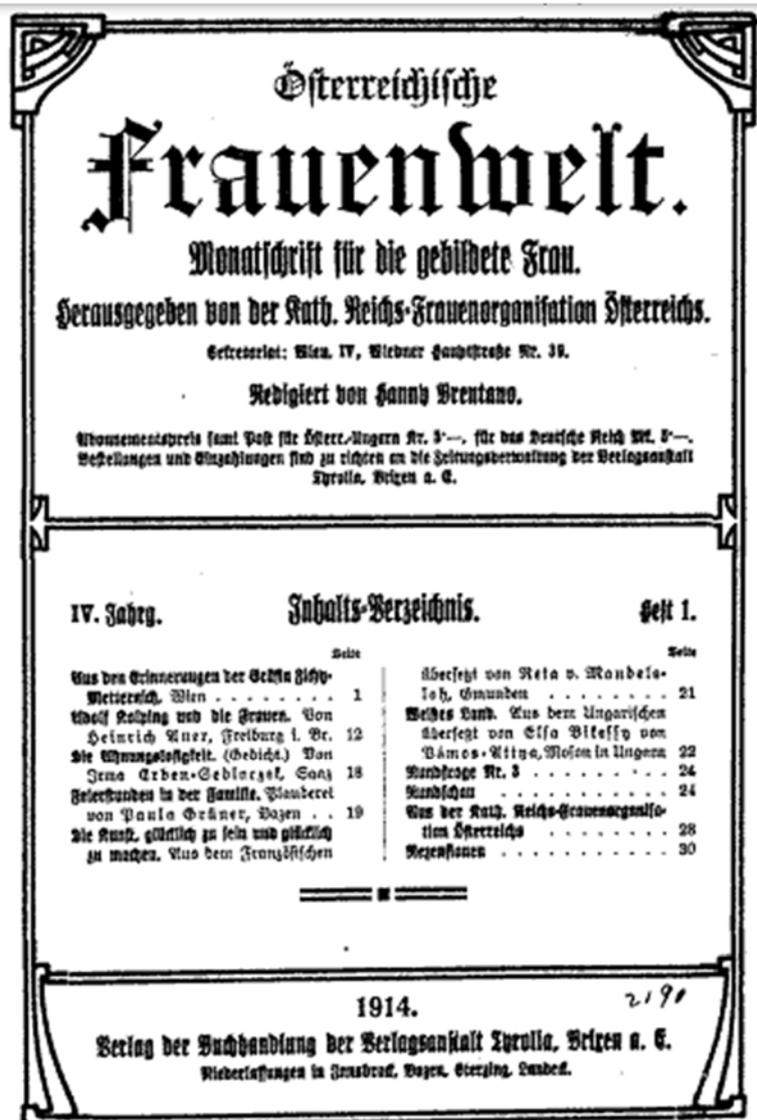


Abbildung 14: Titelblatt Österreichische Frauenwelt

Die folgenden Seiten stellen die Ergebnisse der Analyse beider Zeitschriften pro Kriegsjahr dar. Die chronologische Reihenfolge wurde gewählt, um den zeitlichen Verlauf und damit verbundene Textunterschiede sichtbar zu machen sowie die politischen und sozialen Veränderungen repräsentieren. Die detaillierte Analyse verschiedener Ausgabe und Textstellen zeigt, dass sowohl fortschrittliche als auch traditionelle Werte ihren Weg in die Zeitschrift gefunden haben. Für das Jahr 1914 wurden jeweils 2 Ausgaben der Zeitschriften ausgewählt; eine unmittelbar nach Ausbruch des Krieges, sprich die August/Septemberausgabe sowie eine Ausgabe zu Jahresende. Für die darauf folgenden Kriegsjahre wurden jeweils eine Februar-Ausgabe, eine Ausgabe Mitte des Jahres sowie eine November - oder Dezember-Ausgabe analysiert.

5.3 1914: Ausbruch des Krieges

5.3.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 8/9 1914

Den demokratischen, sozialen und freiheitlichen Standpunkt, den die Herausgeberin Auguste Fickert Zeit ihres Lebens vertrat, kann man auch nach ihrem Ableben in der von ihr publizierten, monatlich erschienenen Zeitschrift wiederfinden. Die erste Ausgabe nach Kriegsbeginn steht daher ganz im Zeichen eben dieses schrecklichen Ereignisses:

„An unsere Leser! Wir müssen unsere Leser um Entschuldigung bitten wegen des Ausfalles des Augustheftes. Es war bereits gesetzt, als die Kriegskatastrophe eintrat und alles vorher Geschriebene vollkommen sinn- und wertlos erschienen ließ. Ja, es entstand für uns die Frage, ob wir nicht, wie viele andere Zeitschriften, auch das Erscheinen unseres Blattes während der Kriegszeit einstellen sollten? Wir haben die Frage mit Nein beantwortet. Unser "Neues Frauenleben" ist ja kein Fachblatt mit abseits liegenden Interessen, es ist seit jeher dem Anteil der Frauen an den großen allgemeinen Dingen gewidmet gewesen, in dem vollen Bewußtsein, daß die Frauenfrage eine große kulturelle und soziale Frage ist, die eng mit allen Weltgeschehen verknüpft ist.

Und darum glauben wir, auch jetzt Opfer nicht scheuen und unser Blatt in Inhalt und Form den Verhältnissen der schweren Zeit anpassen zu sollen. Einschränkung ist für jeden heute notwendig, aber andererseits ist die Zeit so ereignissvoll, ein Monat dünkt so lange Zeit, daß wir das Bedürfnis empfinden, öfter zu unseren Lesern zu sprechen, ganz wie gute Freunde heute das Bedürfnis haben, mehr zusammen zu sein denn je. Wir wollen nun also während des Krieges unser Blatt in kleinerem Umfang, aber zweimal monatlich erscheinen lassen, und darin von den Dingen sprechen, die unser Fühlen und Denken erfüllen. Wir hoffen, daß dadurch die Verbindung mit unseren Lesern eine immer innigere werden wird und wie wir ihnen, sie auch uns treu bleiben werden in dieser bösen Zeit, in der Treue im Zusammenhalten und Treue gegen uns selbst unsere einzige Zuflucht ist. Die Redaktion.“ (Neues Frauenleben 1914, S. 229)

Diese erste Textsequenz nach Ausbruch des Krieges bezieht sich auf die bereits eingetretene „Kriegskatastrophe“. Es können das Entsetzen und die Angst erkannt werden, die durch den Kriegsbeginn ausgelöst wurden, beispielsweise wenn von „dieser bösen Zeit“ geschrieben wird. Die Redaktion weist darauf hin, dass sie auch während des Krieges das Blatt nicht einstellen wird und dieses ein Bindeglied zwischen Leserin und Redaktion, also zwischen Kommunikator und Rezipient sein soll. Hier sind die Bindung und seelische Unterstützung zu erkennen, welche zu Kriegsbeginn vom *Neuen Frauenleben* aufgebaut und weitergegeben werden und auch ein Funken Hoffnung schwingt hier mit. Es wird auch erwähnt, dass „die Frauenfrage eine große kulturelle und soziale Frage ist, die eng mit allen Weltgeschehen verknüpft ist“. Daraus kann schon erahnt werden, dass im

Neuen Frauenleben das Bild der Frau nicht nur eines einer zu Hause hinter dem Herd stehenden Gattin ist, sondern durchaus das einer weltoffenen, frei denkenden und eventuell gebildeten sein könnte. Das Wort „*Treue*“ wird hier in Verbindung mit der treuen Leserschaft gebracht, später wird es auch in Verbindung mit dem Vaterland verwendet werden.

Darauf sogleich ein Text über „Unsere Frauenpflichten“ von Leopoldine Kulka. Gleich zu Beginn ein Aufruf:

„Unsere Männer, welches auch ihre Weltanschauung, welches ihre Stellung zum Kriege sei, erfüllen die gebieterische Forderung des Tages voll und ganz mit der Waffe in der Hand. Auch die Frauen sind bereit, sie zu erfüllen, auch für uns lautet die Forderung des Tages: Auf uns nehmen, was nottut – ertragen, was kommt!“ (Neues Frauenleben 1914, S. 233).

Der Kode „*Frauenpflichten*“ benennt die Pflichten, die den Frauen im Kriege auferlegt wurden, beispielsweise „auf sich zu nehmen, was nottut“. Vor allem den Frauen stand mit Kriegsbeginn eine harte Zeit bevor, da durch das Fehlen der Männer zweierlei Belastung auf ihnen lastete – einerseits die Verpflegung der Kinder und das Erledigen des Haushaltes, andererseits musste Geld verdient werden, um ein Überleben der Familie zu gewährleisten. Ein weiterer Code, der hier und auch später zu finden ist, ist das Wort „*ertragen*“. Darin kann wieder die sinnbildliche Unterstützung zum Zusammenhalt gesehen werden. Weiter im Text:

„Traurig ist die Situation für alle. Selbst für jene oberste Schicht. Daß für sie die Forderung vor allem lautet: Geben, geben und wieder geben! (...)Sie greifen nach Strickstrumpf und Nähnadel, nähen und stricken für unsere Soldaten, ohne zu wissen oder zu bedenken, daß sie damit ein doppeltes Unrecht tun: indem sie jenen Frauen Arbeit nehmen, für die sie Brot bedeutet, und indem sie die verantwortungsvollen Stellen in dem Glauben wiegen, daß mit ihrer ungenügenden Arbeit das Notwendige geschafft wird. (...) Der unnötige Firlefanze, mit dem reiche Frauen sich schmücken, die leeren Vergnügungen, mit denen sie ihr Dasein ausfüllen, sind eine Brotfrage für Tausende geworden. (...)„Sparen“ ist jetzt der Gedanke jeder einzelnen Hausfrau und muß es meist auch sein. (...)Hier den Ausgleich zu treffen, mit Maß und vernünftig zu sparen, ist das Problem, das jede einzelne Hausfrau lösen muß, wobei sie ebenso sorgfältig wie ihren Beutel auch ihr Gewissen befragen muß.“ (Neues Frauenleben 1914, S. 233)

Die Kodes „geben“ und „sparen“ kommen hier vor. Es wird an reiche Frauen aus dem Oberstand appelliert, in den schwierigen Kriegszeiten ihr Vermögen mit weniger wohlhabenden Frauen und Familien zu teilen. Sie wurden außerdem während des Krieges oft gebeten, ihren Bediensteten nicht zu kündigen, um so deren Überleben und das Überleben ihrer Familien nicht zu gefährden. Das Wort „geben“ wird oft sinnbildlich auch für Trost spenden und Hoffnung schenken verwendet und nicht nur im materiellen Sinne benutzt.

Im Anschluss daran werden die "10 Gebote für freiwillige Helferinnen" aufgezählt, hier ein Auszug:

„10 Gebote für freiwillige Helferinnen.

1. Hilf mit ganzem Herzen und allen Deinen Kräften. Die nötigste Arbeit sei Dir die liebste, aber nur wo Zweck und Mittel nach Deinem Sinne sind, wirst Du Dich am Platze fühlen. Traue Dir nicht zu viel zu, aber auch nicht zu wenig.
2. Freiwilligkeit verpflichtet. Nicht weniger genau als Berufsarbeit, doppelt gewissenhaft soll freiwillige Arbeit geleistet sein. Mache Dich dabei auf Strapazen und Widerwärtigkeiten gefaßt, erwarte keine Romantik und keine Sensationen.
3. Uebe nicht Wohltaten auf Kosten Aermere: stricke und nähe nicht für Soldaten oder Verwundete. Die Hilfe, die Du damit bietest, raubst Du vom Brot der Allerärmsten, der Arbeitslosen. [...]“ (Neues Frauenleben 1914, S. 236f.)

Der Kode „freiwillig“ kommt immer wieder vor, auch schon im Text „Unsere Frauenpflichten“. Es kann daraus geschlossen werden, dass die freiwilligen Helferinnen eine überaus wichtige Stütze in der Versorgung der Ärmsten in der Bevölkerung sowie bei den Kriegsverwundeten und -heimkehrern waren und dass die freiwillige Hilfe eine selbstverständliche Frauenpflicht und somit ohne nachzufragen zu erfüllen war. Die Helferinnen werden auch darauf hingewiesen, dass sie sich „auf Strapazen und Widerwärtigkeiten gefaßt“ machen sollen; dies ist in Hinsicht auf fürchterliche Kriegswunden oder aus dem Kriege resultierende psychische Krankheiten wohl sehr milde formuliert.

In der Rundschau dieser Ausgabe wird über den *Weltbund für Frauenstimmrecht* geschrieben, welcher 12 Millionen Frauen vertrat und vor Ausbruch des Krieges an die Regierungen einen Appell gerichtet hat, der den Botschaftern in London und Sir Edward Grey überreicht wurde. Es hieß darin unter anderem, dass „wir Frauen von 26 Ländern, die wir uns im Weltbund für *Frauenstimmrecht* zusammengetan haben, die politischen

Mittel zu erlangen, um mit den Männern die Macht, die über das Geschick der Völker entscheidet, zu teilen, bitte sie, kein Mittel unversucht zu lassen, um auf friedlichem Wege die internationalen Differenzen zu lösen, die drohen, die halbe zivilisierte Welt in Blut zu tauchen“ (Neues Frauenleben 1914, S.242). Der Kode „*Frauenstimmrecht*“ deutet auf eine liberale, moderne Einstellung der Herausgeberin hin, das Frauenstimmrecht wird als ein politisches und gesellschaftliches Recht der Frau gesehen, die Gleichstellung der Frau mit dem Mann in diesem Gebiet wird eingefordert. Es soll die Macht über politische Entscheidungen nicht nur den Männern zustehen, auch Frauen sollen mitbestimmen können – aktiv als auch passiv. Weiter ist dem Zitat eine friedliche Ideologie zu entnehmen, man will durch die Mitbestimmung der Frauen vor allem auch vermeiden, die „Welt in Blut zu tauchen“ und ist um friedliche Lösungen zwischen den Völkern bemüht.

5.3.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 12/ 1914

Gleich auf der zweiten Seite sendet die damalige Vizepräsidentin des Internationalen Frauenstimmrechtverbandes, die Engländerin Millicent Gerret Fawcett, eine Botschaft an den Weltbund für Frauenstimmrecht:

„Im Auftrag meiner Kollegen sende ich jedem angeschlossenen Lande den Ausdruck tiefer Sympathie und tiefem Kammers. In manchen Ländern müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, daß unsere Hoffnungen in Bezug auf das Frauenstimmrecht auf Jahre hinaus durch den Krieg vereitelt sind. Aber das soll uns keineswegs verzweifeln lassen. Die gute Arbeit, die für die Gleichberechtigung der Frauen geleistet worden ist, wird nicht verloren sein und wird ihre Früchte bringen zu ihrer Zeit. (...)Wäre das politische Bürgerrecht der Frau in all den vom Kriege betroffenen Ländern bereits eingeführt, und hätte es dort lange genug bestanden, um zu einer wirklichen politischen Macht zu werden, so wäre zweifellos diese Macht dazu gebraucht worden, eine politische Reorganisation von Europa herbeizuführen dergestalt, daß internationale Streitigkeiten und Beschwerden durch Gesetz und Vernunft entschieden werden und nicht durch das oft fehlgreifende Tribunal der rohen Gewalt.“ (Neues Frauenleben 1914, S. 262f).

Die Kodes „*Frauenstimmrecht*“ und „*Gleichberechtigung*“ kommen vor und es wird ganz offen ausgesprochen, dass eine derart große und schreckliche kriegerische Auseinandersetzung hätte verhindert werden können, wären doch Frauen schon zur Wahl und zur Mitbestimmung der Gesetze berechtigt und zugelassen. Da diese Aussage der Eng-

länderin in keiner Weise vom *Neuen Frauenleben* kritisiert wird, kann davon ausgegangen werden, dass ähnliche Ideologien vorherrschen und diese durch die Veröffentlichung des Briefes unterstützt werden. Im darauf anschließenden gedruckten Artikel aus der „Frau“ von Gertrud Bäumer, der Vorsitzenden des Bundes der deutschen Frauenvereine, liest man Folgendes:

„(...)Wir dürfen als Deutsche nicht vergessen, daß der Preis, um den die europäischen Völker in diesem Kriege ringen, die Kulturführung in Europa ist. Wenn wir sie für unser Volk erkämpfen wollen, so dürfen wir uns nicht die inneren Möglichkeiten dazu verschließen durch eine leidenschaftliche, haßerfüllte Abkehr von der Kulturkraft anderer Völker. Wenn der Krieg für uns gut ausgeht, werden ihm friedliche Neueroberungen für unseren Handel, unsere Industrie, unsere gesamte Kultur folgen müssen. Diese Eroberungen wird nicht ein enger Chauvinismus machen, sondern der in sich selbst sichere deutsche Geist, der eben deshalb die Kulturform fremder Völker ruhig zu schätzen vermag (...)“. (Dr. G. Bäumer in „Frau“, aus *Neues Frauenleben* 1914, S. 264).

Das Wort „*Chauvinismus*“ wird hier als Ausdruck für einen aggressiven Nationalismus, einen übersteigerten Nationalstolz verwendet, nicht nur als männlich dominanter Frauenhass bzw. eine frauenverachtende Haltung. Die Aussage bedeutet aber auch, dass allein mit einem engen Chauvinismus der Sieg nicht errungen werden kann, sondern dass ein offener, selbst sicherer Geist hier allein das Ende des Kriegs bedeuten kann. Dies könnte als versteckter Aufruf für die Mitbestimmung der Frau gedeutet werden.

Der Kode „*Chauvinismus*“ kommt auch im darauf anschließenden Beitrag von Clara Zetkin vor:

„Lassen wir nicht den Sinn der werktätigen Massen durch die chauvinistischen Pauken für die nackte Tatsache übertäuben, daß weltwirtschaftliche und weltpolitische Entwicklungen Ursachen des schicksalsschweren Krieges sind, nicht aber häßliche und verächtliche persönliche Eigenschaften der Völker, mit denen Deutschland sich messen muss. (...)“. (C. Zetkin aus „Die Gleichheit“ im *Neuen Frauenleben* 1914, S. 265).

Im Text von Clara Zetkin kann der Begriff des „*Chauvinismus*“ ebenfalls mehr in Verbindung gebracht werden mit einem übersteigerten dominanten Nationalstolz, auch wenn ihre Biografie eine Aussage des Wortes in Richtung frauenverachtender Haltung nahe legen würde (vgl. Kapitel 4.2.1).

Der Aufruf „In ernster Zeit“ des Frauenbundes der Deutschen Friedensgesellschaft beinhaltet einen Aufruf zur Einforderung der Gleichberechtigung:

„(...)Zeigt ihr Frauen eure Reife, zeigt ihr Frauen, daß ihr das Recht und die Pflicht habt, euren Nationen zuzurufen „Krieg dem Kriege“! Weint nicht im stillen Kämmerlein, sondern fordert euer Recht als freie Bürger, Gleichberechtigung in den Parlamenten, dann werden künftige Kriege unmöglich werden, denn erst ein sich seiner Macht bewußtes Geschlecht kann siegen. Unsere Siege sollen keine Siege auf den Schlachtfeldern werden, sondern unsere Siege sollen dazu dienen, die Menschheit höher zu bringen! Darum, Frauen, tretet zu Tausenden und Abertausenden den Friedensgesellschaften bei.“ (Neues Frauenleben 1914, S. 267).

Dieser Aufruf des Frauenbundes der Deutschen Friedensgesellschaft verlangt die Vereinigung von Frauen mit den Friedensgesellschaften, denn „nur ein sich seiner Macht bewusstes Geschlecht kann siegen“. Mit den Kodes „*Recht*“ und „*Pflicht*“ werden hier die Frauen in die Verantwortung gezogen, sowohl gegen den Krieg zu kämpfen als auch gegen die Ungleichberechtigung auf sämtlichen staatlichen Ebenen.

Unter den Kurzberichten findet sich ein Artikel über das Frauenstimmrecht in New York:

„Die neue Fortschrittspartei in New York hat kürzlich in einer Resolution ihr Eintreten für das politische Frauenstimmrecht festgelegt und erklärt, nur jene Kandidaten für den Gouverneursposten von New York zu unterstützen, die sich verpflichten, die Durchführung des Frauenstimmrechts in loyaler Weise zu fördern. Der ehemalige Präsident Roosevelt hat infolgedessen den Namen eines von ihm empfohlenen Kandidaten, der ein Stimmrechtsgegner ist, zurückgezogen.“ (Neues Frauenleben, S. 268).

Hier erfährt die Leserin, dass man im weit entfernten Amerika offensichtlich einen ehemaligen Präsidenten, welcher damals auch hierzulande allseits bekannt war, als loyalen Unterstützer für das Frauenstimmrecht gefunden hat. Dies muss sehr vorbildlich und beeindruckend gewirkt haben, da zur damaligen Zeit die USA noch viel mehr als „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ dargestellt wurden als dies heute der Fall ist.

5.3.3 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 9/ 1914

Auf der ersten Seite der September-Ausgabe von 1914 erscheint ein Artikel mit dem Namen „Vaterland und Frauenpflicht“ von Herausgeberin Hanny Brentano. Dem Kodewort „*Frauenpflicht*“ nach sind eben diese wie folgt:

„Mögen auch Vaterlandsliebe und Kriegsbegeisterung im Allgemeinen im Manne stärker entwickelt sein als im Weibe: für Tage, wie wir sie jetzt erleben, haben auch wir Frauen das volle Verständnis.(...)Nicht nur, dass wir unter den Erschwerungen der Lebensbedingungen zu leiden haben: es ist auch leichter, selbst im Mittelpunkt des Geschehens zu stehen und im Kampf um hohe Ziele alles Persönliche zu vergessen, als in banger Ungewißheit um das Schicksal des Vaterlandes und der fernen Lieben bei Kochtopf und Kinderwiege, Nähmaschine oder Schreibtisch auszuharren und vielleicht tagelang auf eine Nachricht zu warten (...). Wenn man von Frauenhilfe in Kriegszeiten spricht, so denkt man gewöhnlich zu allererst an die Pflege der Verwundeten und gewiß ist sie die wichtigste und schönste Frauenpflicht in solcher Zeit. (...)sondern oft noch weit mehr die geistige, die seelische Hilfe, die durch ein paar ermutigende Worte, durch einen mitleidigen Blick, einen guten Rat, einen stillen Händedruck oder ein geduldiges Zuhören geleistet werden kann und oft Wunder wirkt. (...)Und dann sind da die Kinder, die vielen Kinder, deren Väter im Kriege, deren Mütter in der Erwerbsarbeit sind und die nun in die Gefahr der Verwahrlosung geraten, wenn sich nicht die Caritas ihrer annimmt! Sie um sich sammeln, beaufsichtigen und beschäftigen, dafür sorgen, dass sie zu essen und zu trinken haben – wer sollte das alles tun wenn nicht wir Frauen. (...) Allüberall aber, auch im gewöhnlichen Alltagsleben, brauchen wir jetzt startmütige Frauen, mit klarem Blick und klarem Kopf, die in äußerlicher Ruhe – mag auch das Herz noch so bang pochen – mithelfen, die gewöhnliche Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten indem sie den bald hier und bald dort wild emporschießenden Angstgerüchten widersprechen, ihre unwissenden oder zu ängstlichen Mitschwestern aufklären und beruhigen und so manches tun, was in solchen Tagen nüchtern und unnütz erscheint und doch getan werden muss.“ (Österreichische Frauenwelt 1914, S. 258).

Hier können durchaus Parallelen zum *Neuen Frauenleben* gezogen werden, in welchem ebenfalls die dort als *freiwillig* titulierten Pfl egetätigkeiten als wichtige Dienste der Frau während des Kriegseinsatzes der Männer „beworben“ werden. Die Pflege der Verwundeten wird als „wichtigste und schönste Frauenpflicht in solcher Zeit“ genannt – dass sie durchaus wichtig ist, scheint logisch; sie als die „schönste Pflicht“ zu bezeichnen fällt schwieriger zu verstehen - man könnte dies als eine Befürwortung des Krieges und seiner Folgen interpretieren.

Im darauf folgenden Text „*Die Arbeit – ein Recht und eine Pflicht der Frau*“ wird das Thema Frauenarbeit behandelt.

„(...)Die große Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen in allen Ländern hat längst schon gezeigt, daß die Frau nicht nur ein Recht auf Berufsarbeit hat, sondern daß diese Arbeit für sie einfach eine Notwendigkeit bedeutet. (...)Mehr oder minder entspringt aber die Tätigkeit selbst bei diesen Frauen ihrem angeborenen Pflichtgefühl und nicht der Überzeugung, daß sie als Frauen ein Recht auf Arbeit haben und daß diese für die Entwicklung und Entfaltung eines Menschen von ausschlaggebender Bedeutung ist. (...)In der vorchristlichen Zeit war die Frau das Arbeitstier in der Familie. Keine Arbeit war schwer und niedrig genug, daß man sie ihr nicht aufgebürdet hätte, wie ja heute noch in den Ländern, die tief in der Kultur stehen, die Frau alle physisch schweren Arbeiten zu verrichten hat, während der Mann mehr oder weniger im dolce far niente dahinlebt.“ (Österreichische Frauenwelt 1914, S. 259ff).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Frau ein Recht auf Berufstätigkeit hat – dieses jedoch nicht etwa erkämpft werden müsste, da es aus ihrem angeborenen Pflichtgefühl entspringen würde und für die Frau eine Notwendigkeit bedeute. Hier folgt der Verweis auf vorchristliche Zeiten, in denen die Frau ohnehin das „Arbeitstier“ der Familie gewesen sei, während der Mann auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts sein Leben genießen würde. Die Pflichten und Tätigkeiten der Frauen seien also ohnehin bereits vorbestimmt, sie beschränken sich demnach auf körperliche Tätigkeiten – welche auch vom Manne erledigt werden könnten – sowie auf die Familie. Geistige Tätigkeiten oder Fähigkeiten der Frau werden nicht erwähnt und scheinen nicht von Bedeutung zu sein.

5.3.4 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 10-12/ 1914

Im Jahre 1915 ist die *Österreichische Frauenwelt* nicht erschienen. Ein Hinweis darauf erfolgt bereits in der Ausgabe 10-12, der letzten Ausgabe aus dem Jahr 1914:

„An die Leserinnen!

Die durch den Krieg geschaffenen, in jeder Hinsicht schwierigen Verhältnisse in Frauenorganisation, Verlag und Druckerei zwingen uns, mit diesem Hefte das Erscheinen der „Österreichischen Frauenwelt“ vorläufig einzustellen. Nach Wiederkehr normaler Zeiten soll unser Blatt, so Gott will, in neuer Ausgestaltung wiedererstehen. Wir bitten unsere Leserinnen, den vorzeitigen Schluß des laufenden Jahrganges verzeihen zu wollen und uns inzwischen die Treue zu wahren. – An alle jene Abonnenten, die mit der Zahlung des Bezugs-

preises noch immer im Rückstand sind, ergeht hiermit die dringende Bitte, ihre Schuld an die Verlagsanstalt Tyrolia in Brixen, a.E. zu begleichen, damit dem Verlag nicht noch größerer Schaden erwachse, als dies durch die Kriegslage ohnehin der Fall ist.“ (Österreichische Frauenwelt Ausgabe 10-12 1914, S. 289).

Nach der Todesmeldung von Papst Pius X., dem in dieser Zeitschrift die zweite Seite gewidmet ist, und einem fast zehnsseitigen Reisebericht der Gräfin Metternich, die ihre Reise im 19. Jahrhundert von Nordamerika über Mexiko und der Karibik nach Europa schildert, folgt auf Seite 11 ein Artikel über die Frauenhilfstätigkeit im Kriege. Hanny Brentano meint, die Frauen hätten sich nach einem Vierteljahr nun schon an die neuen *Pflichten* und Arbeiten gewöhnt:

„Die hochflutende Begeisterung der ersten Kriegswochen hat zuversichtlichem Gefaßtsein und zielbewußter Pflichttreue Platz gemacht. Wir haben uns darin gefunden, daß unser Tagewerk ein anderes geworden ist als in Friedenszeiten, daß unser Alltagsleben andere Formen angenommen hat, teils weil unsere Männer und Söhne ins Feld gezogen sind, unser Familienkreis sich verengert hat, teils weil wir selbst uns freiwillig in den Dienst des Vaterlandes gestellt haben und in irgend einer Weise mittun bei den großzügigen Fürsorgeeinrichtungen, die von Staat, Gemeinden und Vereinen mit bewundernswerter Schnelligkeit und Umsicht zugunsten der im Felde Stehenden, der Verwundeten, der Reservistenfamilien und der durch den Krieg in Not Geratenen geschaffen worden ist.“ (Österreichische Frauenwelt 1914, S. 300f).

Es wird der Einzug des Krieges in das Alltagsleben geschildert, und nachdem die Begeisterung über die Kriegshandlungen verflogen sei, wäre „Gefaßtsein und zielbewußte Pflichttreue“ eingekehrt. Im Vergleich zum *Neuen Frauenleben* kann festgestellt werden, dass die Kriegshandlungen von der *Österreichischen Frauenwelt* viel mehr unterstützt wurde: „die hochflutende Begeisterung der ersten Kriegswochen“ – eine solche Formulierung wird man im Vergleichsblatt vergebens suchen, hier wird dem Kriege kritisch gegenüber gestanden.

Weiter im Text wird die Frauenhilfe beschrieben:

„Die Frauenhilfe, wie sie in den meisten Orten Österreich-Ungarns und Deutschlands organisiert ist, umfaßt neben der Verwundetenpflege, zu der es die Frauen vielleicht am stärksten zieht, die Fürsorge für die Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten (sofern die staatlichen und städtischen Unterstützungen nicht genügen), hauptsächlich aber die Unterstützung der durch den Krieg in ihrer Existenz bedrohten Familien und Einzelpersonen. Die

in allen 21 Bezirken Wiens eingerichteten Frauenarbeitskomitees z.B. sehen ihre Hauptaufgabe in der Beschaffung von Arbeit jeder Art für erwerbslos gewordene Frauen und Mädchen, in der Unterstützung solcher Personen, die, selbst erwerbsunfähig, durch die plötzlich eingetretene Arbeitslosigkeit der Ihrigen in größte Not geraten sind, und in der Kinderfürsorge. Auch bestehen in diesen Komitees besondere Sektionen für Säuglingsschutz und Mutterberatung. Schon in den ersten sechs Wochen ihrer Tätigkeit führten die Wiener Frauenarbeitskomitees in ihren Listen zirka 30.000 bei ihnen gemeldete Fälle von Arbeits- oder Unterstützungssuchenden; etwa ein Viertel aller Ansuchen konnte durch Beschaffung von Arbeit erledigt werden, den andern Hilfsbedürftigen wurde wenigstens zeitweilig durch Beteiligung mit Lebensmitteln oder Speisemarken oder durch Vermittlung einer Geldunterstützung durch die Gemeinde geholfen.“ (Österreichische Frauenwelt 1914, S. 301).

Hier kann die Größe der durch den Krieg anfallenden Tätigkeiten für Frauen erahnt werden, die allein in Wien erledigt werden mussten, dies ergibt eine interessante historische Übersicht über die Ausmaße der Unterstützung für die Bevölkerung während des Krieges. Der Kode „*Kranken- bzw. Verwundetenpflege*“ ist abermals zu finden. Auch ein Hinweis auf den christlichen Hintergrund des Blattes kommt vor:

„Mit dieser Erkenntnis aber vereinigt sich auch die andere: daß wir nichts anderes tun können, als uns dem Willen unseres Vaters im Himmel in Demut fügen und vertrauensvoll bis auf die Lösung warten, die er dem Weltkonflikte geben wird.“ (Österreichische Frauenwelt 1914, S. 301).

Im Vergleich dazu werden im *Neuen Frauenleben* eher selten kirchliche Vertreter oder Ausdrücke verwendet und gebetsähnliche Sätze kommen seltener vor. In der *Österreichischen Frauenwelt* wird die Verbindung zum christlichen Glauben öfter hergestellt, dies geschieht häufig aus Gründen der Aufmunterung und des Hoffnungs spendens, der katholische Hintergrund der *Österreichischen Frauenwelt* ist hier bestimmt auch nicht außer Acht zu lassen. Das Kodewort „*Fürsorge*“ wird in dieser Ausgabe in Verbindung mit der Versorgung der Kinder und Jugendlichen verwendet:

„Die Abteilung für Jugendfürsorge beschäftigt sich mit der Unterbringung der Reservistenkinder in Kinderhorten, wo sie von Damen beaufsichtigt werden, nachdem Nachforschungen gepflogen wurden, um zu ermitteln, welche Familien wirklich bedürftig sind.“ (Österreichische Frauenwelt 1914, S. 317).



Abbildung 15: Krankenschwestern und Ärzte im Ersten Weltkrieg

In den Rezensionen ist folgender Buchhinweis zu finden:

„Grundsätze und Forderungen der Frauenbewegung. (Flugschriften des Bundes Deutscher Frauenvereine, Heft 1.) Leipzig, Teubner. 8° (37 S.) 30 Pfg.

Eine übersichtliche, klar geschriebene Darlegung der Programmpunkte der Frauenbewegung durch ihre wichtigsten Vertreterinnen ist jedenfalls zu begrüßen, selbst wenn man mit allen Einzelheiten derselben nicht einverstanden ist. Mögen die Differenzen noch so groß sein, eine gewisse gemeinsame Basis ist doch vorhanden. Solche Zusammenstellungen bieten jedem die Möglichkeit, sich rasch über die Ziele der Bewegung in jedem einzelnen Punkte zu orientieren und, was noch wertvoller ist, die Lektüre einer solchen Schrift regt an, sie erweckt Zustimmung oder erregt Zweifel oder ruft Widerspruch hervor. Und gerade diese Anregung ist bei einem großen Teile der Frauenwelt vorläufig noch die Hauptsache. Die meisten von uns müssen erst aufgerüttelt werden, es muß uns zum Bewußtsein kommen, daß die moderne Entwicklung Probleme und oft sehr schwer zu lösende Probleme heraufbeschworen hat, im Leben der einzelnen Frau und auch in dem der Gesamtheit. Es muß erst der Geist geweckt werden, die Überzeugung, daß es sich hier um Aufgaben handelt, zu welchen jede Frau, in was immer für einer Lebenslage sie sich befinden mag, pflichtgemäß Stellung nehmen muß in dieser oder jener Art. – Auf die einzelnen Punkte der Durchführung, die alle wesentlichen Fragen streift, je nach der Weltanschauung der Verfasserin in verschiedener Färbung, einzugehen, würde an dieser Stelle zu weit führen. Wir können uns nicht mit allem einverstanden erklären, z.B. nicht mit der Verteidigung

der Berufsarbeit verheirateter Frauen ohne jede Einschränkung. – Es wäre sehr wünschenswert, daß sich auch die österreichischen Organisationen zu ähnlichen Publikationen entschließen.“

Wien. Dr. Marie Bogl.
(Österreichische Frauenwelt 1914, S. 319 f.)

Zum Einen wird hier auf die Parallelen der einzelnen Frauenbewegungen hingewiesen und auch darauf, dass es wünschenswert wäre, wenn sich österreichische (Frauen-) Organisationen zu solchen Publikationen entschließen würden. Zum Anderen weist man darauf hin, nicht in allen Punkten übereinstimmen zu können, hervorgehoben wird als Beispiel die „Berufsarbeit verheirateter Frauen ohne jede Einschränkung“, mit der man nicht einverstanden sei. Durch die Analyse einiger Ausgaben dieser Zeitschrift in den Jahren von 1914 bis 1918 kann angenommen werden, dass hier die eventuelle Vernachlässigung der Familie und des Mannes als Grund einer nicht gänzlichen Übereinstimmung zugrunde liegt.

5.4 Kriegsjahr 1915

Da, wie bereits im Kapitel 5.3.4 erwähnt, die *Österreichische Frauenwelt* nicht erschienen ist, werden im Kapitel 5.4 ausschließlich Ausgaben des *Neuen Frauenleben* analysiert.

5.4.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 2/ 1915

Die zweite Ausgabe des Jahres 1915 behandelt auf ihrer ersten Seite das Thema der Ernährung und Versorgung mit Lebensmitteln während des Krieges. Unter dem Titel „Aushungern!“ wird der Bevölkerung nahegelegt, äußerst sparsam mit Resten der so spärlichen und wertvollen Nahrungsmittel umzugehen und es wird vor jeder Vergeudung sowohl im Vertrieb als im Haushalt gewarnt. In Bezug auf Aufgaben der Frau meint man hier:

„Wie ist vorgesorgt, damit vom Nötigen genug erzeugt und nichts vergeudet wird? Und vor allem, daß nicht einzelne Personen, Gemeinden oder Länder uns vorenthalten, was für alle im Staate da sein muss? Was sagen unsere Männer der Wissenschaft und wann wird endlich unsere Regierung handeln? Sicher, auch wir Frauen haben hier große Pflichten, es kommt darauf an, daß jede einzelne Hausfrau sich ihrer Verantwortung bewußt ist, aber wir können erst fest und sicher das unsere tun, wenn Wissenschaft, Regierung und Behörden das ihre getan haben. (...) Das Aushungern ist eine Kriegsführung auch gegen Frauen und Kinder und also haben wir Frauen wohl auch das Recht, energische Rüstung gegen dieselbe zu fordern. „ (Neues Frauenleben 1915, S. 25).

Es wird hier als „*Pflicht*“ der Frau angesehen, nichts zu vergeuden, keine Lebensmittel verschwenderisch zu gebrauchen, auch wenn eine Verschwendung aus heutiger Sicht wahrscheinlich aufgrund der Lebensmittelknappheit während der Kriegszeit ohnehin nur schwer möglich gewesen wäre. Allerdings wird auch das fehlende Handeln der damaligen Regierung kritisiert, offensichtlich scheint es hier Unstimmigkeiten bei der Verteilung der Lebensmittel oder auch bezüglich ihrer ausreichenden Menge gegeben zu haben.

Der Kode „*tüchtig*“ wird im darauffolgenden Artikel „Die Wirkung unserer Küche auf den Krieg“ gleich mehrmals verwendet, auf Seite 28 in Bezug auf die „pflichtbewusste, fleißige Hausfrau“ folgendermaßen:

„In den ersten Kriegsmonaten fürchtete man nur die Wirkungen des Krieges auf den eigenen Haushalt und fast jede sich tüchtig wählende Frau sorgte sich vor, so gut sie konnte, ohne Rücksicht darauf, daß ihre Vorsorge wirtschaftliche Schwierigkeiten verursache, respektive diese erhöhe. Der große Unterschied des Gedankenganges „Wirkungen des Krieges auf den Einzelhaushalt“, „Wirkungen der Privatwirtschaftsführung auf den Krieg“ erhellt am besten, nach welcher Richtung sich heute die Tüchtigkeit der Hausfrau erweisen muss.“ (Neues Frauenleben 1915, S. 28)

Auch hier wird die „*Tüchtigkeit*“ der Frau in Bezug auf die Planung des Haushaltes genannt, die Lebensmittelversorgung scheint sehr knapp gewesen zu sein. Im Anschluss werden abermals die Pflichten der Sparsamkeit wiederholt. Danach wird wieder die „*Tüchtigkeit*“ und „*Klugheit*“ der Hausfrau hervorgehoben:

„Diese Fabrikation hat uns den erfreulichen Vorteil billigster Preise für die Innenteile des Rindes (Lunge, Zunge, Leber, Niere, usw.) und so gehört es heute zu den Beweisen der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Klugheit der Hausfrau, wenn sie trachtet, diese wohlfeilen Nahrungsmittel in ihrer Küche möglichst schmackhaft zu verwerten. (...)Es zeigt von sehr geringem Verständnis angeblich tüchtiger Hausfrauen für die wirtschaftliche Lage, wenn sie in sogenannten in Tagesblättern veröffentlichten „Kriegsrezepten“ selbst dort Fett anführen, wo dies, wie bei der Bereitung von Suppennudeln und dergleichen, auch in normalen Zeiten nicht verwendet werden muss.“ (Neues Frauenleben 1915, S. 30f.)

Tüchtig und klug scheint eine Hausfrau demnach nur zu sein, wenn sie nicht verschwenderisch mit Lebensmittel umgeht und dennoch schmackhafte Gerichte zubereiten kann. Das Thema Ernährung wird dann mit dem Aufruf des preußischen Ministers des Innern, Herrn von Loebel, beendet, welcher meint, dass „jede Frau Soldat sei in diesem wirtschaftlichem Kriege“ und dass dieser Ausspruch allen Hausfrauen und Köchinnen als heiligstes Gebot gelte. Denn:

„Welche Hausfrau könnte zögern, dem Rufe des Vaterlandes nach Erfüllung der wirtschaftlichen *Soldatenpflichten* zu folgen? (...) Und wäre es nicht eine der bedeutungsvollsten Er-rungenschaften der Frauen, wenn sie, durch die kleinen Wirkungen, die sie in ihrem Haushalte erzielen, zu den großen Ursachen eines beglückenden Sieges beitragen?“ (Neues Frauenleben 1915, S.30f.)

Es werden Frauen demnach erstmals als „wirtschaftliche Soldaten“ bezeichnet, eine Bezeichnung, welche strategisches und wohlüberlegtes Vorgehen voraussetzt, was im Falle der Lebensmittelverwendung und -einteilung bestimmt von Nöten war. Es wird ihnen eine Aussicht auf – wenn auch nur psychologische - Beteiligung des Ruhmes im Falle eines Sieges gestellt, ihre Rolle als Unterstützung im Haushalt wird ihnen hoch angerechnet. Mit ihrer Loyalität und ihrer Stütze für die Familie und das ganze Land scheint den Frauen Anerkennung sicher zu sein.

5.4.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 7/ 1915

Die ersten Seiten der Juli-Ausgabe werden von einem Text Leopoldine Kulkas eingenommen, „Kriegskinder“ genannt und das Thema der Vergewaltigung im Krieg durch feindliche Soldaten behandelnd. Es wird von Kulka eine Unterstützung finanzieller, vor allem aber moralischer Art verlangt, da man den Frauen und Mädchen hier keinen Vorwurf machen könne, zur ohnehin schrecklichen Situation etwas beigetragen zu haben. Das Kodewort „*Recht*“ wird hier im Sinne von Verfügbarkeit über den eigenen Körper verwendet, auch wenn die eigentliche Grundfrage über Abtreibung nicht aufgeworfen wird. Es wird allerdings eingeräumt, dass auch diese Opfer des Krieges ein Recht auf Hilfe hätten. Kulka meint, ein Notgesetz müsste ermöglichen, dass die Frauen der von den feindlichen Heeren besetzten Bezirke von den Folgen solcher frevelhafter Gewalttaten befreit werden (vgl. Neues Frauenleben 1915, S. 145 ff.).

Im Artikel „Bevölkerungsproblem und Frauenfrage“ von Hedwig Schulhof wird Oberstabsarzt Oskar Bail zum Thema Geburtenrate zitiert:

„Die Frau täusche sich nicht: sie ist nur in einem einzigen wichtigen Punkte wirklich unentbehrlich und versagt sie da, wie sie es schon getan hat, dann ist sie für den Mann und die Welt nichts anderes als ein Luxusding, das man sich gerne anschafft, das man aber wenig achtet. Die amerikanische Frau, teilweise auch die englische, ist auf diesen Stand gesunken und nur dem feminierten Sinne des dortigen Mannes hat sie es zu verdanken, daß sie noch eine gewisse Rolle spielen kann. Auch der Frau erwachsen im Kriege und nach demselben Aufgaben und höchste Pflichterfüllung, aber mit Wolle stricken und Liebesgabensammeln, bestenfalls mit Verwundetenpflege ist es nicht getan und schlimmstenfalls brauchten wir auch dazu die Frauen nicht; ihr wahrer Beruf liegt auf einem andern, unendlich wichtigeren Gebiete, dem der Aufzucht unseres Volkes. (...) Und nur in dieser Pflichterfüllung wird sie

Hingabe, Achtung, jene Verehrung des wahren Mannes finden, die nie einen tieferen Ausdruck gefunden hat.“ (Neues Frauenleben 1915, S. 148ff)

Schulhof hebt zu diesem Zitat sofort Einspruch und fragt, wo in aller Welt hier die zuständige Behörde sei, die in der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit entscheiden darf, wo es sich weder um Zuchtvieh noch um Gebrauchsgegenstände handelt, sondern um Menschen, in denen, ob Mann, ob Weib, doch eigentlich auch ein wenig die Menschheit als Selbstzweck zu respektieren wäre. Wer sich hier „täusche“, dürfte laut Schulhof wohl der Herr Verfasser sein. Sie weist auf die Tatsache hin, dass Frauenhände millionenfach in der Volkswirtschaft verwendet und gebraucht würden und dass weiter mit der steigenden Entwicklung der Frau zum wirtschaftlich unabhängigen Individuum die Ehe und Mutterschaft aufhöre, der einzige Beruf der Frau zu sein, dem sie ihre Versorgung verdankt (vgl. Schulhof 1915, S. 148 ff.). Aus diesen Anmerkungen und Feststellungen Schulhofs kann geschlossen werden, dass das *Neue Frauenleben* durchaus fortschrittlich und feministisch eingestellt war und eine Selbstbestimmung der Frau unterstützte.



Abbildung 16: Das Bild der treuen, sich um Kinder und Manne sorgenden Ehefrau

In der Rubrik „Rundschau“ dieser Ausgabe findet sich unter den Meldungen aus dem Ausland ein Hinweis darauf, dass die im englischen Unterhause unlängst durchgeführte Registrierungsbill sehr interessanterweise auch die Registrierung der Frauen umfasse. Man vermutete in Österreich dahinter eine Organisation der Arbeit, in erster Linie zur Munitionsbeschaffung. Im Zuge dieser Meldung wird festgestellt, dass dies eine schwere Enttäuschung sei, da man sich vor die Wahl gestellt sehe, anzunehmen, dass die Frauen, die gerade immer erklärten, mit dem *Frauenstimmrecht* werde eine gerechtere Weltordnung ihren Anfang nehmen, die Friedensidee aufgeben oder aber, was fast noch trauriger wäre, dem jesuitischen Grundsatz huldigend, um der Erlangung des Stimmrechts willen sich der Zeitstimmung anpassen (vgl. Neues Frauenleben 1915, S. 167). In der Meldung über Dänemark wird vermerkt, dass am 5. Juni des Jahres 1915 eben dort den Frauen die völlige politische *Gleichberechtigung* gegeben wird.

5.4.3 Neues Frauenleben, Ausgabe 11/ 1915

Nachdem sich Österreich seit etwas mehr als einem Jahr im Krieg befindet, scheint eine Art "Normalität" eingeleitet zu sein, der Krieg wird nicht mehr so stark thematisiert wie noch im Spätsommer des Jahres zuvor. Allerdings wird vermehrt Augenmerk auf das Frauenwahlrecht gelegt. Gleich auf der Titelseite ein „Feministisches Manifest“ von Hedwig Schulhof, die zweite Auflage von Rudolf Goldscheids „Frauenfrage und Menschenökonomie“ behandelnd:

„Vor allem ist seine helle Durchleuchtung der Zusammenhänge zwischen Frauenfrage und Bevölkerungsproblem wie nichts anderes geeignet, jene blinden Eiferer zur Ordnung zu rufen, denen das große Sterben und Verderben, das unsere Zeit heimsucht, zum Anlaß wird, möglichst emsige Menschenproduktion als Hochziel zu verkünden und die böse Frauenbewegung in den Anklagezustand zu versetzen, weil sie augenscheinlich darauf zusteuert, der Gesellschaft den Massenverbrauch an Menschen durch Kriege und Verelendung ernstlich zu erschweren.(...)„Ist es wirklich“, so fragt er, „die Erweiterung der Frauenrechte, die unsere Rasse gefährdet? Oder ist es nicht vielmehr die Ueberspannung der Frauenpflichten in der Gegenwart, die unsere Rasse in höchstem Maße bedroht?“(...)Eine schauerliche Vergeudung von Menschenmaterial geht durch die Zeiten, in denen die Frau ihre mit Schmerzen geborenen Kinder willenlos als Massenartikel in die Welt setzte. Anders als ehemals stehen wir heute, wo die Mutterschaft der Frau immer mehr den Charakter der Freiwilligkeit gewinnt, dem rücksichtslosen Verbrauch von Menschenleben in Krieg und Frieden gegenüber. Wir „mobilisieren“ dagegen. (...)Als Grundvoraussetzung dieser Staatshilfe hat

sich aber immer die Ausstattung der betreffenden Individuen mit politischen und bürgerlichen Rechten erwiesen. „Ein anderer Weg wird auch in der Frauenfrage nicht beschritten werden können“. (Neues Frauenleben 1915, S. 247)

In Goldscheids Schrift, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg veröffentlicht wurde, spricht dieser bereits davon, dass Frauen per gesetzliche Unterstützung zu ihren Rechten gebracht werden müssten, um von der Bevölkerung voll und ganz anerkannt zu werden. Er kritisiert den „Massenverbrauch der Menschen durch Kriege und Verelendung“ und sieht die Überspannung der Frauenpflichten zur damaligen Zeit als Bedrohung. Das *Neue Frauenleben* ist ihm in seiner Einstellung ähnlich gesinnt.

Darauf folgt auf zweieinhalb Seiten ein Bericht der „Frauenstimmrechtsbewegung“. Es wird berichtet, dass auf die Länder Norwegen und Dänemark, in denen Frauen bereits wählen dürfen, nun wohl auch Holland folgt. Ein Auszug aus der Begründung der Regierung Hollands:

„Die notwendige Folge dieser Entwicklung ist, daß kein Rechtsgrund besteht, um einen Teil der Bürger, der in derselben nationalen und sittlichen Gemeinschaft wie die übrigen lebt und arbeitet, von der hauptsächlichsten und nationalen Betätigung fernzuhalten. Es gibt keinen einzigen Rechtsgrund, warum nicht auch sie an der Formung der gemeinschaftlichen Ueberzeugung, die die feste Grundlage der Staatsverwaltung und Gesetzgebung sein soll, Anteil haben sollten.“ (Neues Frauenleben 1915, S. 251)

Die Erklärung der holländischen Regierung wird vom *Neuen Frauenleben* mit Freude aufgenommen:

„Auch sonst enthält die Begründung dieser Regierungsvorlage manches Bemerkenswerte und namentlich eine außerordentlich schöne Vereinigung individualistischer und sozialistischer Denkweise.“ (Neues Frauenleben 1915, S. 252)

Weiter wird darüber berichtet, dass auch in mehreren Staaten der Vereinigten Staaten Amerikas das Frauenstimmrecht im Vordergrund des Interesses steht, dass man jedoch in New Jersey und New York Niederlagen erlitten habe, aus Pennsylvania und Massachusetts lägen noch keine Nachrichten vor.

5.5 Kriegsjahr 1916

5.5.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 2/ 1916

Auf den ersten neun Seiten widmet sich Rosa Mayreder der „Frau und dem Internationalismus“. Mayreder geht, neben ebenfalls behandelten Themen wie Nationalität, Frauenbewegung, Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Kultur wiederum auf die Gleichstellung von Mann und Frau ein, welche schon in der November-Ausgabe 1915 von Schulhof thematisiert wurde.

„Die Natur hat unabänderlich die ganze Last der Fortpflanzung auf das Weib gebürdet und den Mann frei ausgehen lassen. Dazu kommt, daß die Konsequenzen dieser ungleichen Verteilung desto empfindlicher werden, je mehr sich das Leben von seinen ursprünglichen und einfachen Formen entfernt. Sobald die Umgestaltung des Lebens durch komplizierte technisch-wirtschaftliche Einflüsse bis in die familiale Ordnung eingedrungen war, wo das weibliche Geschlecht Raum und Schutz für seine generative Aufgabe gefunden hatte, wuchs auch die Gefahr, die dem weiblichen Leben durch die männlichen Errungenschaften drohte. Es ist keine Schuld des Mannes, es ist nur selbstverständlich, daß er bei den Einrichtungen, die seine intellektuelle Leistung sind, in erster Linie sich selbst und seine spezifischen Interessen berücksichtigt; daraus folgt aber, daß es die Aufgabe der Frau sein muß, die mit ihrer geschlechtlichen Gebundenheit einhergehenden, spezifisch weiblichen Interessen zu verteidigen und sie gegenüber den spezifisch männlichen Tendenzen der Lebensführung zu behaupten.“ (Neues Frauenleben 1916, S. 29)

Zum wiederholten Male wird hier die feministische Linie der Zeitschrift erkennbar. Es wird versucht, die Schuld der damaligen Situation der Frau nicht bei den Männern zu suchen, sondern man fordert die Frauen auf, ihre ihnen zustehenden Rechte einzufordern und sich in der „Männerwelt“ zu behaupten. Im darauffolgenden Artikel „Die Kriegstagung der Wohnungskonferenz“ werden in Berichten der amtlichen Wohnungsinspektionen die Frauen in ihrer Tätigkeit als *Wohnungspflegerinnen* gerühmt. Dies ist das erste Mal, dass sich die Tätigkeit der Pflege nicht auf körperliche Pflege bezieht, sondern auf das Reinhalten der Wohneinheiten und nichtsdestotrotz davon ausgegangen wird, dass dies in den Aufgabenbereich der Frau zu fallen hat:

„Die Berichte aus allen Ländern, in denen die amtliche oder halbamtliche Wohnungsinspektion damals schon eingeführt war, rühmten die Frauen in ihrer Tätigkeit als Wohnungspflegerinnen. Es leuchtet auch unmittelbar ein, daß Frauen, denen ja ebensowohl das Verständnis für die Erfordernisse einer gesunden Wohnung als auch das Wissen um die Art ihrer Pflege und Benützung durch die Natur ihrer häuslichen Tätigkeit naheliegt, leicht und rasch Einsicht in die Aufgabe der sozialen Wohnungspflege erlangen, aber auch einen grö-

ßeren und wirksameren Einfluß auf die Bewohnerinnen der schlechten Wohnviertel gewinnen, bei denen sie inspizieren gehen.“ (Neues Frauenleben 1915, S. 33)

Die Frau wird als fähig dargestellt, in sozialen Fällen unterstützen und mithelfen zu können, so lange dies im Rahmen der häuslichen Tätigkeit stattfindet. Nur in diesem Rahmen, so scheint es, durften sich Frauen Anfang des 20. Jahrhunderts bewegen, nur in diesem Rahmen wurden sie wahrgenommen, unterstützt und respektiert.

In der „Rundschau“ dieser Jänner-Ausgabe wird zur Frage gestellt, ob weibliche Geschworene benötigt würden – ein Fall von Kindesmord und anschließender Verurteilung der Kindesmutter, wo mit mehrjähriger bis lebenslanger schwerer Kerkerstrafe zu rechnen war, war dafür ausschlaggebend. Und auch eine andere Seite des Falles wurde beleuchtet: in Norwegen würde bei Kindesmord der Vater mit vor Gericht gezogen und untersucht, ob er nicht wissentlich Mutter und Kind in Not gelassen und sich dadurch mitschuldig gemacht hätte (vgl. Neues Frauenleben 1916, S. 39). An diesem Beispiel ist abermals die fortschrittliche und gerechtigkeitliebende Denkweise des *Neuen Frauenlebens* erkennbar.

5.5.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 7/ 1916

Die Juli-Ausgabe des *Neuen Frauenlebens* beginnt mit einer Berichterstattung der „Kriegstagung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Weimar“ von Leopoldine Kulka. Vor allem den damals hochaktuellen Fragen des „Problems der Frauenberufsarbeit nach dem Kriege“ und der „Stellung der Frau zur Bevölkerungsfrage“ wurde sich während der Weimarer Tagung gewidmet, denn während des Ersten Weltkriegs wurden 50 mal mehr Frauen als in Friedenszeiten in Bergbau, Hüttenwesen und der Schwerindustrie beschäftigt (vgl. Neues Frauenleben 1916, S. 145). Auch das heikle Thema des Frauenwahlrechts wurde angeschnitten, welches die Vorsitzende des evangelischen Frauenbundes sogleich abgelehnt wurde:

„Selbstverständlich wurde von allen Rednerinnen die Mitwirkung der Frauen bei Schaffung und Durchführung aller bevölkerungspolitischen Maßregeln gefordert, als aber die Delegierten des Frauenstimmrechtverbandes anstatt der diesbezüglichen, etwas vagen Fassung

der Resolution gleichberechtigte Mitstimmung der Frauen bei allen gesetzlichen bevölkerungspolitischen Maßnahmen beantragten, wurde dies als zu programmatisch und hier nicht am Platz abgelehnt. Wenn Helene Langedabei ein neuerliches Bekenntnis zum Frauenstimmrecht als in diesem Kriege sehr überflüssig zurückwies, so scheint uns das doch in einem gewissen Widerspruch damit zu stehen, daß die Vorsitzende des evangelischen Frauenbundes, welche gleichzeitig auch Vorstandsmitglied des Bundes ist, sofort offen erklärte, sie halte das Frauenstimmrecht nicht für den richtigen Weg und strebe nur ein passives Frauenwahlrecht an (...)und könnte keiner Forderung, die das aktive enthält, zustimmen.“ (Neues Frauenleben 1916, S. 150)

Aus dieser Schilderung kann erahnt werden, wie schwer es Anfang des 20. Jahrhunderts gewesen sein muss, das alleinige Stimmrecht der Männer anzufechten und das Frauenstimmrecht selbst in den eigenen Reihen durchzusetzen.

Im Beitrag von Julka Chlapec-Gyorgjevic, „Zum Problem des Hauswirtschaftsunterrichtes“, werden abermals die Aufgaben der Frau, die allein im Haushalt stattfinden, angeprangert:

„Die Mehrzahl der Frauen, der Menschen überhaupt, steht bei uns und in Deutschland noch mehr – auch wenn sie die Bestrebungen der Frauenbewegung gutheißt und unterstützt – auf dem Standpunkt, daß mutatis mutandis der „eigentliche“, „natürliche“ Beruf der Frau doch die Betätigung am häuslichen Herd sei. „Die Frau gehört ins Haus“, „sie muß dem Hause zurückgegeben werden“, schallt es verhüllt und unverhüllt von allen Seiten. (...)Tatsächlich gehörten speziell in der Urzeit in den Wirkungsbereich des Weibes Ackerbau, Industrie und Kunst, Arbeitsgebiete, die bereits längst außerhalb des Hauses, und zwar vom Manne als Berufe ausgeübt werden. Was deutlich zeigt, daß es in der Sphäre des allgemein Menschlichen keine eigentlichen männlichen und weiblichen Berufe gibt.“ (Neues Frauenleben 1916, S. 152)

Auch hier ist gut erkennbar, wie schwer ein Aufbäumen gegen eingefahrene Strukturen und Tätigkeitsbereiche gewesen sein muss und wie mutig die Veröffentlichung solcher Artikel zur damaligen Zeit war. Vergleiche mit Wirkungsbereichen der Männer und Frauen in der Urzeit und die Äußerung, dass es keine eigentlichen männlichen und weiblichen Berufe gäbe, waren überaus fortschrittlich und keinesfalls zeitgemäß.

5.5.3 Neues Frauenleben, Ausgabe 11/ 1916

In der elften Ausgabe des Jahres 1916 findet sich auf dem Titelblatt ein Nachruf auf Kaiser Franz Josef, der am 21. November 1916 verstorben war. Auf der darauf folgenden Seite eine „Frauenforderung an die neuen Männer“:

„Wir Frauen fühlen uns als ein Teil dieser Gesellschaft und als solcher, ja als die größere Hälfte derer, die jetzt im Hinterlande lebt, glauben wir uns um unser selbst und des ganzen Volkes willen berechtigt und *verpflichtet*, an die neue Regierung heranzutreten. Das Vertrauen, das wir in sie hegen, ist bereits durch einen ersten Schritt in der drängendsten Frage, durch die Errichtung des Ernährungsamtes gerechtfertigt worden (...). Dieser Tage erging in Deutschland, gleichzeitig mit der Nachricht einer allgemeinen Arbeitspflicht der Männer, ein Aufruf an die Frauen, in dem es jeder deutschen Frau, ob verheiratet oder nicht, zur vaterländischen *Pflicht* gemacht wird, sich ernstlich die Frage vorzulegen, ob sie nicht auch ihre Kräfte im allgemeinen Interesse nutzbar machen könnte. Insbesondere fehle es an jüngeren kräftigen Frauen für die Rüstungsindustrie. (...) Wir, die wir immer das *Recht* der Frau auf Arbeit gefordert haben, sind gewiß die letzten, die auch ihre *Pflicht*, - und zwar die *Pflicht der Frauen aller Stände* – zum Wohle des Ganzen zu arbeiten, nicht erkennen möchten. Aber wir sind tief überzeugt, daß dieses Wohl nicht darin liegt, zu dem plötzlichen großen Sterben der Männer noch ein allmähliches großes Sterben der Frauen hinzuzufügen.“ (Neues Frauenleben 1916, S. 228)

Es wird von der Verfasserin oder dem Verfasser die *Pflicht* der Unterstützung der Rüstungsindustrie durch Frauenarbeit anerkannt, allerdings wird gleichzeitig darauf appelliert, dass ausreichend Ärztinnen und Oberinspektorinnen in den Industrien anwesend sein sollten, um Verletzungen oder Überanstrengungen zu vermeiden und ein „großes Sterben der Frauen“ zu verhindern (vgl. Neues Frauenleben 1916, S. 228). In der Rubrik „Rundschau“ wird auf einen Protest der Frauen gegen die vielbesprochenen Schulerlässe eingegangen, der am 25. Oktober in Form eines vom Österr. Frauenstimmrechtskomitees und dem Allg. Österr. Frauenverein veranstalteten Abends, an dem Frau Henriette Herzfelder über die Einschränkung des Mittelschulstudiums, Frau Olga Misal über den religiösen Zwang in der Schule sprach, stattfand:

„Die Frauen aber wehren sich für ihr eigenes Geschlecht und für die männliche Jugend gegen jede Beschränkung der Bildungsmöglichkeiten, gegen jede Art der Standesschule. (...) Er (der Verein „Freie Schule“, Anm.) hat es sich zum Programm gemacht, für eine Einheitsschule, das heißt eine unentgeltliche Schule von der Volks- bis zur Hochschule zu arbeiten und hat auch die Verpflichtung übernommen, in diesem Kampf für gleiche Bildung das selbstverständliche *Recht* der Mädchen mit zu vertreten. *Pflicht* aller freisinnigen Frauen aber ist es, ihn in diesem Kampf zu unterstützen.“ (Neues Frauenleben 1916, S. 242).

Es werden augenscheinlich somit alle *freisinnigen* Frauen aufgerufen, ihr Recht und das Recht anderer einzufordern und sich gegenseitig und auch Gruppierungen, welche dasselbe Ziel verfolgen, zu unterstützen. Die Pflicht, sich dem Kampfe für die Chancengleichheit in der Bildung für Mädchen anzuschließen, wird ganz offen vom *Neuen Frauenleben* geäußert – vergleichbare Aufrufe sucht man in der *Österreichischen Frauenwelt* vergebens.



Abbildung 17: Frauen in der Granatenproduktion

5.5.4 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2/ 1916

In der ersten Ausgabe seit November/ Dezember 1914 werden auf den ersten acht Seiten die Erinnerungen der Gräfin Zichy-Metternich aus einem Briefwechsel zwischen der Gräfin und dem Erzherzog Albrecht gedruckt. Im Anschluss ein Artikel über „Die Kriegstaugung des Katholischen Frauenbundes Deutschlands“ von Hanny Brentano, welche an der Veranstaltung teilnahm:

„Aus der befürchteten Blamage aber wurde ein Triumph, ein glänzender Triumph des katholischen Frauenbundes, der katholischen Sache – ein Triumph, dessen wir katholische Österreicherinnen uns von Herzen mitfreuen dürfen! (...)Die katholischen Frauen Deutschlands haben der Öffentlichkeit bewiesen, daß sie ein *Recht* haben, mitzureden bei der Neugestaltung ihres Vaterlandes, und die katholischen Frauen Österreichs, die im sozialen Leben die jüngeren Schwestern der reichsdeutschen Frauen sind, werden ihr erfolgreiches Arbeiten neidlos bewundern und daraus manche Anregung, manche Lehre ziehen, was selbstverständlich nicht gleichbedeutend sein kann und darf mit urteilsloser Nachahmung alles dessen, was in Deutschland notwendig und von Erfolg begleitet ist, in Österreich aber vielleicht mißglücken würde oder nicht am Platz wäre. (...) Die *Pflichten*, die der Frauenwelt daraus erwachsen, sind zunächst *Pflichten* gegen die eigene Persönlichkeit: wir müssen uns selbst immer *tüchtiger* machen im Sinne einer Erhöhung der sittlichen Kräfte in uns. (...) Die neue Frau darf nicht pietätlos herabschauen auf das alte Frauenideal, darf nicht glauben, daß dessen Tugenden für sie nicht mehr maßgebend seien, darf die echte Weiblichkeit und Fraulichkeit nicht zugrunde gehen lassen. (...) Neben den *Pflichten* gegen die eigene Persönlichkeit stehen die gegen die Gemeinschaft: gegen Familie und Volks- und Staats-ganzes.“ (Österreichische Frauenwelt 1916, S. 38f.)

Die Tüchtigkeit der Frau wird hier mit der Erhöhung ihrer sittlichen Kräfte in Verbindung gebracht, die Weiblichkeit und Fraulichkeit darf nicht zugrunde gehen. Man appelliert an das Pflichtbewusstsein der Frauen, trotz aller wegen des Krieges erforderlichen Tätigkeiten nicht die Sittlichkeit, den Anstand aus den Augen zu verlieren und auch die eigene Weiblichkeit nicht zu vernachlässigen. Während im *Neuen Frauenleben* ein moderner Weg, eine moderne Frau unterstützt wird, lässt die *Österreichische Frauenwelt* keinesfalls alte Werte außer Acht, im Gegenteil, sie unterstützt diese und verhindert so bis zu einem gewissen Grad das politische und gesellschaftliche Vorankommen der Frauen.

Neben den Rechten und Pflichten der Frauen wird später im Text auch immer wieder das Recht auf Sittlichkeit hervorgehoben:

„Die Frau hat das Recht und die Pflicht, ihre Ideale der Reinheit und Gottesfurcht zu bekennen und zu verteidigen, denn zum Beispiel ein Fünftel des Gesamtvolkseinkommens in Deutschland geht durch die Hand der Frau, ebenso drei Viertel aller Literatur, die ins deutsche Haus kommt. Der Stand der öffentlichen Sittlichkeit ist entscheidend für die ganze Stellung des Weibes. Es ist daher Pflicht der Vaterlandsliebe und der Selbsterhaltung, daß die Frau sich um die öffentliche Sittlichkeit kümmert.“ (Österreichische Frauenwelt 1916, S.40)

Man kann hier abermals einen klaren Unterschied zum *Neuen Frauenleben* erkennen: in der *Österreichischen Frauenwelt* wird weitaus mehr Wert gelegt auf die Sittlichkeitsfrage, auf das Auftreten und Erscheinen der Frauen in der Öffentlichkeit und auf die Vermittlung und Weitergabe der katholischen Werte. Rechte und Pflichten sind hier in einem Atemzug genannt mit Reinheit, Sittlichkeit und Gottesfurcht, während im *Neuen Frauenleben* diese Kodewörter in Verbindung mit Selbstständigkeit und dem Vertreten der eigenen Rechte in Zusammenhang gebracht werden.

5.5.5 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7/ 1916

Im Vorwort werden Aufgaben und Pflichten der Frau nach Kriegsende beschrieben:

„Es ist das Geschlecht, dessen die Aufgabe wartet, neu aufzubauen, was der Haß der Feinde vielfach zerstört hat, Lücken auszufüllen, welche wir allseits beklagen, Leben zu säen, zu pflegen, zu ernten, nachdem der Tod verwüstend über Europa dahingeschritten. Sie werden starke, geschulte, hilfsbereite Hände brauchen, diese jungen Mädchen, glaubensstarke, opferfreudige Herzen und einen offenen, klaren Blick, damit es ihnen gelinge, in vielen Punkten Männerarbeit zu ersetzen, aber doch ganz und gar echte Frauen zu bleiben. Denn dies letzte: echte, große, mütterliche, weil christliche Frauen wird die Welt in den nächsten Jahrzehnten mehr bedürfen denn je, sollen die Wunden heilen, welche der Krieg ihr geschlagen hat.“ (Österreichische Frauenwelt 1916, S. 169)

Den jungen Frauen und Mädchen wird laut dieser Beschreibung viel abverlangt werden: Sie sollen einerseits die Männer, die zum Großteil dem Kriege zum Opfer fielen, ersetzen und auch deren körperliche Arbeiten übernehmen, gleichzeitig jedoch nicht ihre Weiblichkeit, Mütterlichkeit und Fürsorge verlieren, also „ganz und gar echte Frauen“ bleiben. Diese Ausgabe ist der Jugend der damaligen Zeit gewidmet, es wird beispielsweise über

die Jugendversammlung des 21. Mai 1916 berichtet. In einem gedruckten Vortrag wird das Kodewort „*Pflege*“ in Verbindung gebracht mit weiblicher Jugendpflege auf katholischer Basis und großer Solidarität zwischen den einzelnen Jugendvereinen. Die Nähe zum katholischen Glauben - vor allem in Kriegszeiten - wird immer wieder betont, im folgenden Zitat ist das Kodewort „*Treue*“ zu finden:

„Wir wollen dem Herzen Jesu mit den Worten des Bundesliedes auch ewige Treue versprechen. Treue dem Geiste seiner Wahrheit, das heißt Gehorsam den Lehren der Kirche, welche uns die unfehlbare Richtschnur für alles Wirken, alle Unternehmungen gibt. Treue dem Geiste seiner Liebe und seines Friedens, der uns in aller Zusammenarbeit, allem gemeinsamen Streben leiten soll. – Indem wir heute diese Weihe und dies Versprechen der Treue dem Herzen des Heilandes darbringen, schließen wir auch den innigsten Bund der katholischen Mädchenvereine untereinander.“ (Österreichische Frauenwelt 1916, S. 173)

Die jungen Menschen dieser Zeit wurden zum Glauben erzogen, „Gehorsam den Lehren der Kirche“ wurde vorausgesetzt und musste umgesetzt werden. Die Jugendlichen wurden von der *Österreichischen Frauenwelt* nicht zum freien Denken aufgefordert, der Krieg und der Glaube wurden nicht hinterfragt, durften nicht hinterfragt werden. Erlösung konnte demnach nur durch den Heiland geschehen, eine Rettung durch den eigenen Kampf, durch eigene Bemühungen scheint es nicht zu geben. Im Zuge der Jugendversammlung wurden den Jugendlichen verschiedene Kurse angeboten, welche abermals den Tenor der *Österreichischen Frauenwelt* widerspiegeln:

- „1. Ein Kurs über „religiöse Zeitfragen“, den unser hochwürdiger Konsulent Msgr. Handloß abhalten wird;
2. ein Kurs über die „Bedeutung der Hauswirtschaft in der Volkswirtschaft“;
3. „Große Frauengestalten und ihre Zeit“;
4. die Fortsetzung des Themas „Christentum und soziale Kultur“ sowie Fortsetzung und neue Unterstufe des Rednerinnenkurses.“ (Österreichische Frauenwelt 1916, S. 177)

Auf schulische Bildung wird gar nicht hingewiesen, man scheint die Interessen und Aufgaben rein auf religiöse oder hauswirtschaftliche Themen richten zu wollen. Auch Msgr. Handloß weist darauf hin, dass eine Frau ohne Glauben nicht vorstellbar sei:

„An und für sich wird ja gerade Religion für das Weib tiefste Wurzel des Lebens bleiben müssen. Wir können uns einen Mann wohl denken, der ungläubig ist, und dennoch vor ihm Hochachtung empfinden – aber ein glaubensloses Weib – nein!“ (Österreichische Frauenwelt 1916, S. 184)

Er meint auch, was er sich ganz besonders für junge Mädchen erhoffe, sei Familiensinn und Heimatliebe und des Weiteren, dass besonders das Mädchen in den Kreis der Familie gehöre, da dort die zukünftige Mutter heranwüchse (vgl. Österreichische Frauenwelt 1916, S. 185). Religion solle die „tiefste Wurzel des Lebens für das Weibe“ sein – eine Aussage, die in ähnlicher Formulierung in der *Österreichischen Frauenwelt* immer wieder vorkommt und auf deren Grundlage die Zeitschrift aufgebaut ist. Wenn der kirchliche Glaube die tiefste Wurzel im Leben einer Frau wäre, bliebe, nach den Tätigkeiten als Hausfrau und Mutter, wenig Platz für außerhäusliche Aktivitäten, zu welchen beispielsweise ein politisches Engagement zählen würde – es stellt sich hier die Frage, ob der Bezug der Zeitschrift zum Katholizismus nicht jegliches Aufkommen für „nicht-weibliche“ Interessen im Keim ersticken lässt und als „nicht-sittlich“ darstellen möchte.

Von Lola Gräfin Marschall kommt ein Aufsatz über „Aufgaben der Jugendvereine auf fachlichem, hauswirtschaftlichem und pädagogischem Gebiete“, dem eine moderne Richtung und Aufgeschlossenheit zu entnehmen sind:

„Gebt jedem Mädchen eine Arbeit und eine *Pflicht!* Darin liegt, was ich als Ideal aller Mädchenerziehung aufstellen möchte – jedes, ich betone, jedes Mädchen für irgendeinen Beruf fähig und tüchtig zu machen. Mehr denn je gilt für Gegenwart und Zukunft, daß die Wirtschaftslage eine unsichere und die Kompliziertheit aller Verhältnisse eine schier unentwirrbare sei – da kann kein Mädchen, welchem Stande immer es angehören möge, eine sichere Rechnung auf dauernde finanzielle Unabhängigkeit machen. Überdies kann ein Mädchen seiner Zukunft auch ganz anders entgegensehen, wenn es auf eigenen Füßen zu stehen gelernt hat und dadurch wahrhaft Wahlfreiheit besitzt.“ (Österreichische Frauenwelt 1916, S. 189)

Es wird auf die finanzielle Unabhängigkeit durch einen Beruf hingewiesen und auch darauf, dass ein Mädchen mit einer Ausbildung positiv seiner Zukunft entgegen sehen könne und dadurch eine Wahlfreiheit besäße – ein für die *Österreichische Frauenwelt* eher ungewöhnlicher Blickwinkel.

5.5.6 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 11/ 1916

Die November-Ausgabe beginnt mit der Fortsetzungserzählung der Gräfin Zichy-Metternich, darauf folgt eine Erörterung der deutschen Frau im Mittelalter, bei der verwundert von der Autorin Helene Riesch darauf hingewiesen wird, dass es im Mittelalter bereits Ärztinnen gab, beispielsweise Spezialistinnen für Augenkrankheiten (vgl. Österreichische Frauenwelt 1916, S. 302). Sie bemerkt auch, dass im Mittelalter die Frauen zwar unfreie, zur Ehe verkaufte Wesen waren, die in schwerer Arbeit ihre Leben verbrachten, dass sie allerdings ihre Geistesgaben entwickeln durften – sie nennt als Beispiel Hildegard von Bingen (vgl. Österreichische Frauenwelt 1916, S. 303). Dieser Verweis auf eine durchaus viel kritisierte Frau ist als positiver Punkt zu werten, der von dem eigentlichen, stark katholischen Standpunkt der Zeitschrift abweicht.

In der „Österreichischen Mädchenwelt“ wird davon geschrieben, dass es heute nicht mehr Frauenschicksal sei, ein toddunkles nutzloses Leben zu führen, da sich für die Frauen des 20. Jahrhunderts das weite Gebiet der sozialen Tätigkeit erschlossen habe (Österr. Mädchenwelt 1916, S. 30). Paul Maria Baumgarten meint in der Serie „Was man über Frauen sagt“ Folgendes über die Auswirkungen des Krieges auf die Frauen:

„Sieht man von den unvermeidlichen Ausnahmen ab, so hat sich in diesem Kriege die Frauenwelt der Mittelmächte zu einer sittlichen Höhe, einem hemmungslosen Pflichtbewußtsein, einer Arbeitsfreudigkeit und einer Hilfsbereitschaft emporgeschwungen, die erhebend wirken. Das war aber nur in diesem Ausmaße möglich, weil vorher der Boden schon gut beackert worden war, weil vorher die Frauen schon eingesehen hatten, welche *Pflichten* den ihnen zustehenden *Rechten* entsprachen, weil sie vorher schon in der verschiedensten Weise organisiert worden waren. Mir scheint, dass dieser Verdienst unserer Frauenbewegung viel zu wenig gewürdigt worden ist. (...)Denn übersetzt man den nüchternen Stil der wohlüberlegten Antworten in landläufiges Deutsch, so steht man vor einem hohen Lobe der Frauenarbeit, und zwar auf solchen Gebieten, die der weiblichen Betätigung bisher gänzlich entzogen waren.“ (Österreichische Frauenwelt 1916, S. 311f.)

Dieser Beitrag kann als überaus positiv gesehen werden, auch wenn hier die Pflichten und weiblichen Betätigungen abermals nur in körperlich arbeitenden Sinne gesehen werden und die Rechte auf politischer Ebene nicht zur Sprache kommen.

5.6 Kriegsjahr 1917

5.6.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 2/ 1917

Im nunmehr vierten Kriegsjahr versuchen insgesamt 13 Organisationen, darunter der Österreichische Bund für Mutterschutz, das Österreichische Frauenstimmrechtskomitee oder die Soziologische Gesellschaft, Abt. für soziales Recht, gemeinsam die Regierung auf die körperliche Schädigungen der Frauen, die ganz offensichtlich durch Mangelernährung oder Überbeanspruchung der Frauen in Kriegszeiten, vor allem aber auch durch körperliche Arbeit in der Kriegsindustrie entstanden sind, aufmerksam zu machen, um dadurch eine Verbesserung des Lebensstandards der Frauen zu erreichen. (vgl. Neues Frauenleben 1917, S. 25ff.). Punkte, die von den Organisationen angesprochen werden, sind unter anderem:

- I. „Die ärztliche Untersuchung der Frauen vor ihrer Einstellung und ständige Gesundheitsüberwachung durch anzustellende Betriebs- und Fabriksärztinnen (...).
- II. Die Vermehrung der Gewerbeinspektion, insbesondere angesichts des ungeheuren Anwachsens der weiblichen Arbeiterschaft, der weiblichen Gewerbeinspektion (...).
- III. Festlegung der Arbeitszeit und Einführung des achtstündigen Schichtwechsels für Frauen und Jugendliche.(...)
- IV. Schutz der Jugendlichen vor schwerer Arbeit und Nachtarbeit.
- V. Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen und Einführung einer allgemeinen Wochenhilfe. (...)" (Neues Frauenleben 1917, S.26f.)

Als Abschluss folgt ein Appell an die Regierung:

„Hohe Regierung! Es ist das Charakteristische dieser Zeit, die wir erleben, das Unmögliche möglich zu machen. Wir erleben es täglich bewundernd auf den Kriegsschauplätzen bei der Abwehr der Feinde, wir erleben es auf den Gebieten der Technik, des Finanzwesens, des Ernährungswesens. Und darum sind wir überzeugt, es bedarf nur der klaren Erkenntnis der Wichtigkeit der unterbreiteten Vorschläge, um auch hier Mittel und Wege zu finden.

Wir unsererseits haben es als unsere vaterländische und menschliche *Pflicht* erachtet, unsere *Pflicht* als Staatsbürger, der hohen Regierung die ungeheure Bedeutung dieser Fragen für die Zukunft unseres Volkes vor Augen zu rücken.“ (Neues Frauenleben 1917, S. 29)

Hier wird die Pflicht des Volkes und auch die der Frauen als erfüllt angesehen, indem man die Regierung darauf aufmerksam macht, was und vor allem wie viel das Volk und insbesondere die Frauen während der vergangenen Kriegsjahre geleistet haben. Nun wird eine Gegenleistung von der Regierung erwartet: eine Unterstützung der Frauen und Jugendlichen, Schutzmaßnahmen für Arbeiterinnen, die unter harten Bedingungen wahrlich meisterliches schufen und die an der Front kämpfenden Männer ersetzen. Die an die Regierung gestellten Forderungen werden durch die Veröffentlichung im *Neuen Frauenleben* unterstützt, welches sich wie so oft zuvor begleitend auf die Seite der Frauen stellt.

Auf Seite 80 folgt „Die Frauen und die politischen Parteien“. Unter diesem Namen wurden Reichsabgeordnete gebeten, ihre Ansicht zu diesem Thema zu äußern, und es dürften Äußerungen eingelangt sein, die bewiesen, dass Politiker der verschiedensten Parteien die Teilnahme der Frauen am politischen Leben als berechtigt und wünschenswert erachteten. (vgl. Neues Frauenleben 1917, S. 80). Reichsabgeordneter Freiherr von Hock schreibt etwa:

„Frau Freundlich hat mit ihren – wie immer liebenswürdigen und warmen – Worten über die Beteiligung der Frauen an der Arbeit der politischen Parteien des Bürgertums ganz Recht. Auch ich wünschte lebhaft eine regere, ständige Mitarbeit der freiheitlich gesinnten Frauen, insbesondere in Wien, in den politischen Kämpfen.“ (Neues Frauenleben 1917, S. 80)

Es folgt ein Bericht über das Frauenwahlrecht in England, wo im Jahre 1917 das Frauenwahlrecht zwar besprochen, aber noch nicht durchgesetzt wurde. Dies wurde mit einer Altersbeschränkung begründet, welche von dem Autor oder der Autorin sogleich kritisiert wird:

„Es ist also glücklich wieder ein Mittel gefunden, die männliche Uebermacht zu erhalten durch die Erhöhung des Wahlalters. Ein sachlicher Grund läßt sich natürlich nicht dafür finden, daß die Männer mit 21 Jahren, die Frauen aber erst mit 30 oder 35 Jahren zur Wahlurne gehen dürfen, denn niemand wird ernstlich behaupten wollen, daß die Frauen erst im Schwabenalter politischen Verstand bekommen können.“ (Neues Frauenleben 1917, S. 83)

Ab Seite 87 wird auf drei Seiten über die Versammlung des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins berichtet, welche unter dem Titel „Die Friedensvorschläge und die Frauen“ stattgefunden hat. Es wurde im Begrüßungsschreiben des Frauenstimmrechtskomitees betont, dass es ein heiliges Frauenrecht wäre und das höchste Ideal, die Idee der friedlichen Völkerverständigung stets zu betonen und dass jede Kundgebung, die dieser Idee geweiht ist, freudig begrüßt würde (Neues Frauenleben 1917, S. 87). Hier kann abermals eine starke Verbindung zwischen dem Einsatz für das Frauenwahlrecht und dem Engagement für den Frieden festgestellt werden – zwei Themen, die dem Allgemeinen Österreichischen Frauenverein und dem *Neuen Frauenleben* von besonderer Bedeutung waren.

5.6.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 6-7/ 1917

In dieser Ausgabe werden auf über zwei Seiten die ungarischen Frauen im Kampfe um das allgemeine Wahlrecht thematisiert. Auslöser für diese neue Phase des Wahlrechtskampfes war der Sturz des ungarischen Tisza-Kabinetts, und bereits Anfang Juni 1917 nahmen an der konstituierenden Sitzung der Budapester Fraktion die Vertreterinnen des Frauenvereines und des Landesbeamtinnenvereins teil und meldeten den Anschluss ihrer Organisationen an. Der Beschlussantrag, der mit Beifall angenommen wurde, forderte das allgemeine, gleiche, geheime, sich auch auf die Frauen erstreckende Wahlrecht (vgl. Neues Frauenleben 1917, S. 134). Und abschließend:

„Alles in allem: wir waren in Ungarn noch niemals so nahe daran, die politische Gleichberechtigung der Frau zu erlangen. Der Feministenverein ist entschlossen, alles aufzubieten, damit der Gesetzentwurf das allgemeine Frauenwahlrecht enthalte und wird nicht ruhen, bis dasselbe Gesetzeskraft erlangt hat.“ (Neues Frauenleben 1917, S. 136)

Hier ist klar zu erkennen, mit welcher Leidenschaft die Ungarinnen auf das Frauenwahlrecht beharrten und die Veröffentlichung dieses Beschlussantrages im *Neuen Frauenleben* spricht von Bewunderung und Unterstützung auf österreichischer Seite.

Im Text „Frauen- und Männerlöhne in der Kriegsindustrie“ wird auf die unterschiedlich hohen Löhne zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern und die daraus entstehende Ungerechtigkeit hingewiesen:

„Als Kriegsteuerungszulagen wurden vereinbart: Für männliche Arbeiter bei einem Wochenverdienst von 50 Kronen 20 Kronen Zulage, für weibliche Arbeiter bis zu einem Wochenverdienst von 50 Kronen – 5 Kronen!! Bei Verdiensten über 50 Kronen ist für die Männer eine genaue Liste von langsam absteigenden Zulagen vorgesehen, die bei 100 Kronen Wochenverdienst bis auf 7 Kronen 50 Heller fallen. Für Arbeiterinnen ist von Zulagen bei höheren Wochenverdiensten überhaupt nicht die Rede. Es bleiben also nur zwei Annahmen übrig: entweder es gibt keine höheren Frauenlöhne als 50 Kronen oder Frauen erhalten in diesem Falle keinerlei Zulagen.“ (Neues Frauenleben 1917, S. 136 f.)

Es wird auch festgestellt, dass in der zum Schutz der in der Kriegsindustrie stehenden Arbeiterschaft gegründeten Beschwerdekommision keine Frau vertreten sei, obwohl auch die Frauen unter Kriegsdienstleistung gestellt wurden. Dies sei von den männlichen Arbeitern gern gesehen, da diese ihre Interessen durch die männlichen Genossen gesichert wüssten. Aufgrund dieser Umstände weist das *Neue Frauenleben* nochmals auf die Dringlichkeit des seit Monaten von Frauenorganisationen geforderten Frauenschutzamtes hin (vgl. Neues Frauenleben 1917, S. 138). In der Berichterstattung über den ersten deutschen Frauentag in Prag wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeindevahlordnung in Reichenberg gefordert wird, ein allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht mit Proportionalvertretung für alle eigenberechtigten Männer und Frauen einzuführen (vgl. Neues Frauenleben 1917, S. 152).

5.6.3 Neues Frauenleben, Ausgabe 11-12/ 1917

Die letzte Ausgabe des *Neuen Frauenlebens* des Jahres 1917 steht ganz im Zeichen des Friedens, welcher, durch den von den Mittelmächten angenommenen Waffenstillstand, in greifbare Nähe gerückt ist, sowie der gesetzlichen Gleichstellung von Frau und Mann. Hier ist anzumerken, dass zum Friedensaufruf vor allem der Allgemeine Österreichische Frauenverein immer wieder große Versammlungen veranstaltete, welche geschlechts- und volksgruppenübergreifend mit großem Beifall angenommen wurden (vgl. Neues Frauen-

leben 1917, S. 219). Demnach kann den Frauen und den Frauenvereinen abermals ein starker Friedenswunsch zugesprochen werden.

Ab Seite 226 wird die Novellierung des allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches thematisiert. Der Allgemeine Österreichische Frauenverein hat unter anderem folgende, insbesondere Frauen betreffende, Forderungen gestellt:

- II. „Selbständigkeit in der Erwerbung oder dem Verlust der Staatsbürgerschaft auch für Ehefrauen. (§§ 29 und 32) Die Bestimmungen, wonach die Frau durch ihre Verhehlung automatisch ihre Staatsbürgerschaft je nach Staatsangehörigkeit des Mannes wechselt, hat sich während dieses Krieges vielfach als für die Frau verhängnisvoll erwiesen, indem zum Beispiel geborene Deutsche oder Oesterreicherinnen, die an Ausländer verheiratet waren, in ihrem eigenen Vaterlande als Fremde behandelt wurden. (...)
- III. Im Eherecht:
 - 1. Bei Eingehung der Ehe:
 - a) Die Festsetzung des Heiratsalters für Mädchen nicht unter 16, für Männer nicht unter 20 Jahre (§48.) (...)
 - 2. Bezüglich der Rechte und Verbindlichkeiten der Ehegatten:
 - a) Die Einschränkung der Verpflichtung der Frau, dem Mann in seinen Wohnsitz zu folgen (§92). (...)
 - b) Die Einschränkung der Verbindlichkeit zur ehelichen Pflicht (§90). Auch hier ist eine Bestimmung zur Verhütung des Mißbrauches oder richtiger die völlige Streichung dieses Punktes dringend. (...)
 - c) Streichung der Bestimmungen, wonach der Mann das Hauswesen zu leiten und die Frau die von ihm getroffenen Maßregeln zu befolgen hat (§§ 91, 93), weil diese den tatsächlichen Verhältnissen und heutigen Anschauungen über das Verhältnis der Ehegatten zu einander nicht mehr entsprechen.
- IV. Bezüglich der Rechtsverhältnisse der unehelichen Kinder und Mütter.
 - a) Die Erbberechtigung der unehelichen Kinder nach dem Vater. (...)
 - b) Ausdehnung der Alimentationspflicht auch auf die väterlichen Großeltern unehelicher Kinder. (...)
 - c) Alimentierung der unehelichen Mutter während der letzten zwei Monate der Schwangerschaft (§§167, 168). (...)
 - d) Rechtliche Anerkennung dauernder unehelicher Verhältnisse (Konkubinate).
- V. In Bezug auf die Vormundschaft.
 - a) Streichung der Bestimmung, daß Ehefrauen zur Uebernahme einer Vormundschaft über ein fremdes Kind der Zustimmung des Gatten bedürfen und Ausdehnung des Rechtes, eine Vormundschaft abzulehnen, auf Männer. (§§ 193, 195).
 - b) Der Bestimmung der Unterstützung einer Vormünderin durch einen Vormund (§211) wäre eine analoge der Unterstützung eines Vormundes durch eine Vormünderin anzufügen (...).“ (Neues Frauenleben 1917, S. 226 f.)

Da das *Neue Frauenleben* sozusagen Sprachrohr für den Allgemeinen Österreichischen Frauenverband war, scheint es nicht verwunderlich, dass diese für die damalige Zeit „modernen“ Gesetzesforderungen auch in dieser Form publiziert wurden und somit die Rechte und Forderungen der damaligen Frauen sehr unterstützt wurden. Es wird weiter über die „Tagung für die Berufsinteressen der Frauen“ berichtet und im Zuge dessen auch die schlechten Arbeitsbedingungen dieses Berufsstandes angeprangert. Auch hier fordert man in mehreren Punkten Verbesserungen, etwa der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Krankenpflegerinnen oder auch die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse (vgl. Neues Frauenleben 1917, S. 234).

In der Rundschau dieser Ausgabe wird über das geforderte volle politische Stimmrecht der Frau in Frankreich berichtet, ebenso wird in Frankreich der „gleiche Lohn für gleiche Leistung“ gefordert. Über England liest man, dass das so heiß umstrittene Wahlrecht der englischen Frauen nun bereits in zweiter Lesung kampflös im Unterhaus durchgegangen wäre (vgl. Neues Frauenleben 1917, S. 238).

Auf der vorletzten Seite findet man folgendes Inserat:

**ZENTRALSTELLE FÜR WEIBLICHE
BERUFSBERATUNG**

Unentgeltliche Auskünfte für Frauen und Mädchen Mittwoch und Samstag von 5—7 Uhr l., Am Hof 11.

Studienberatung für Mittelschülerinnen und Studentinnen für akademische Studien: jeden ersten und dritten Samstag im Monat,

* * *

Der Akademische Frauenverein hat im Anschlusse an die Zentralstelle für Berufsberatung eine Studienberatungsstelle eingerichtet. Seine Delegierte ist jeden Freitag von 5—6 Uhr nachmittags im Mädchenrealgymnasium, VIII., Albertgasse 38, für Studentinnen und Mittelschülerinnen, insbesondere der oberen Klassen, oder für deren Eltern zu sprechen und erteilt genaue Auskunft über alle Fragen der Studienwahl und des Studienganges an der Hochschule.

Abbildung 18: Inserat Zentralstelle für weibliche Berufsberatung

Hier wird abermals die Unterstützung der Frauen durch das *Neue Frauenleben* erkennbar.

5.6.4 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2/ 1917

Nach einem „Willkommgruß“ der *Österreichischen Frauenwelt* an die Vertreterinnen der Landesorganisationen, der darauffolgenden obligatorischen Reiseerzählung der Gräfin Zichy-Metternich und einer Erzählung über das Leben der Frau Anno Klopps, welche in einem Fortsetzungserzählung übergeht, wird über den „Ersten Landfrauentag Österreichs“ berichtet, welcher am 20. Jänner 1917 aufgrund der guten Bahnverbindungen der Stadt in St. Pölten stattfand. Es werden Einblicke in den Alltag der ländlichen Frau gegeben, beispielsweise fand ein Vortrag statt über „Die Landfrau als Produzentin und Konsumentin“ (vgl. *Österreichische Frauenwelt* 1917, S. 49). Auch Fragen zur „sozialen Fürsorge auf dem Lande“ oder über „die sittlichen und religiösen Verhältnisse auf dem Lande“ wurden erörtert (vgl. *Österreichische Frauenwelt* 1917, S. 51).

In der Rundschau wird ein Telegramm der Vorsitzenden des Zentralrates der Frauenorganisation im kath. Frauenbunde Deutschlands, Hedwig Dransfeld, an den Kaiser veröffentlicht, nachdem dieser sich nach Abweisung des Friedensvorschlages durch die Feinde seines Reiches, zuvor an sein Volk gewandt hatte. Hier ein Auszug des Telegramms Dransfelds:

„Der Zentralrat der Frauenorganisationen im Katholischen Frauenbunde Deutschlands, der 750.000 deutsche katholische Frauen aus allen Schichten und Ständen umfaßt, dankt Ew. Majestät ehrfurchtsvoll für das Vertrauen, das Deutschlands oberster Kriegsherr auch in die Kraft des deutschen Weibes setzt. Dieses hohe Vertrauen im Dienste unseres geliebten Vaterlandes zu rechtfertigen, wird für uns die vornehme Aufgabe der Zukunft sein. Wir wollen mit unsern Kindern als ein Heer von Betern, die ihre gerechte Sache in die Hand des gerechten Gottes legen, immerdar hinter unseren kämpfenden Truppen stehen.“ (*Österreichische Frauenwelt* 1917, S. 58).

Mit der Formulierung „mit unsern Kindern als ein Heer von Betern, die ihre gerechte Sache in die Hand des gerechten Gottes legen“, wird abermals die Nähe zum christlichen Glauben vermittelt. Der Kaiser wird in seiner Ablehnung des Friedensvorschlages unterstützt, der „gerechte Gott“ werde den kämpfenden Truppen schon beistehen. Solch kriegsunterstützende Worte sucht man im pazifistisch geprägten *Neuen Frauenleben* vergebens.

5.6.5 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7/ 1917

In den ersten fünf Seiten wird über den 4. Delegiertentag der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs berichtet, wobei am dritten Tag das Thema „Haus- und Volkswirtschaft“ zur Sprache kam und der Alltag, die Sorgen und Ängste der ländlichen Frauen dargestellt wurde:

„Die Sorgen der Bauersfrau liegen jetzt nicht da, wo sie vielleicht im Frieden zu suchen waren. Es wäre falsch, jetzt zuerst mit Säuglings- und Kinderpflege, mit Nähen, einer Bibliothek oder Kochkiste zu kommen, später wären diese Zweige am besten durch eigens dafür wirkende Schwestern, ähnlich wie dies in Deutschland geschieht, zu pflegen. Jetzt aber heißt die Hauptfrage für die Bauersfrau: „Wie ernähre ich mein Hausgesinde?“ (...) Ein weiteres Gebiet, auf dem der bäuerlichen Hausfrau geholfen werden kann, ist die Zubereitung der Nahrung. Jetzt, wo sich der Fleischmangel fühlbar macht und auch die auf dem Lande beliebten Mehlspeisen nicht mehr in der erforderlichen Menge hergestellt werden können, wäre der rechte Augenblick, das Landvolk an den Genuß von Gemüse zu gewöhnen. Wenn wir die Bäuerin jetzt lehren, das Gemüse schmackhaft zuzubereiten, so daß die Hausgenossen es gern essen, wird sie sehr dankbar sein.“ (Österreichische Frauenwelt 1917, S.190ff.)

Die Frage, wie denn das Hausgesinde und die Familie ernährt werden solle, kann als eine der Pflichten der (ländlichen) Frau verstanden werden. Die Säuglings- oder Kinderpflege wird als eher nebensächlich abgetan, Hauptaugenmerk war offensichtlich die Versorgung der Mägde und Knechte, die Zubereitung der Speisen ebenfalls von großem Wert. Diese (sehr weltlichen) Aspekte werden im *Neuen Frauenleben* gar nicht behandelt. Im Artikel „Wie ist das Standesbewusstsein der Landfrau zu heben?“ von A. Nagl wird auf die wenig vorhandene Wertschätzung der Bauersfrau über sich selbst sowie über den Stellenwert der ländlichen Bevölkerung berichtet:

„Es wäre unnötig, die Bedeutung der Landfrau ausführlich darzulegen. (...). Wir sehen jetzt klarer als je, daß es nicht gleichgültig ist, ob sie zwanzig oder vierzig Eier zum Verkaufe bringt, ob sie zehn oder fünfzehn Kilogramm Butter, ob sie viel oder wenig Gemüse dem Markte schaffen kann, ob sie ihre Ware zurückhält oder rechtzeitig verkauft. Wir können es getrost aussprechen: Sieg oder Niederlage hängt an dem Ernährungsproblem des Volkes und an diesen zwei Möglichkeiten ist die Frau am Lande wesentlich beteiligt. Sind aber die Landfrauen allgemein darüber im reinen, daß sie zu dieser weittragenden Aufgabe berufen sind, ja daß ihr Stand sie verpflichtet, dieser Aufgabe nachzukommen?“ (Österreichische Frauenwelt 1917, S. 195).

5.6.6 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 11/ 1917

Der Artikel „Die Frauen und das Wahlrecht“ von Weihbischof Sigmund Waitz wird mit dem folgenden Vermerk veröffentlicht: „Wegen der Wichtigkeit dieser zeitgemäßen Frage und ihrer großen Bedeutung für das gesamte Frauenleben räumen wir ihrer Behandlung einen größeren Platz ein (die Redaktion)“ (Österreichische Frauenwelt 1917, S. 317). In den folgenden zehn Seiten begründet Waitz, warum Frauen seiner Meinung und der Auffassung der römisch-katholischen Kirche nach nicht wählen gehen und dem politischen Leben fern bleiben sollten:

„Nirgends findet sich in der Heiligen Schrift auch nur eine Spur der Weisung, daß die Frauen in die Öffentlichkeit des politischen Lebens hinaustreten sollen, wohl aber immer wieder die Mahnung, dem Hause und der Familie zu gehören. Die Gewohnheit der Völker hat diese Auffassung bekräftigt und daraus ist ein jahrtausendaltes Recht der Verjähmung entstanden. (...) *Matris munus – matrimonium*.- Die römische Rechtssprache nennt die Ehe „Mutteramt“. Sie weist mit diesem Namen und dieser Bezeichnung der Mutter den Großteil der Arbeitslast in der Ehe zu. Sie bezeichnet es als Hauptaufgabe der Frau und Mutter, die Ehe zu gestalten, in der Familie ihre Tugenden zu offenbaren, Herz und Seele dieser Vereinigung zu sein und ungeteilten Herzens den Kindern zu gehören. Die Mutter soll die Familie als ihre Welt, als ihr Heiligtum und als ihr Paradies betrachten und es als Glück preisen, wenn die hohe sittliche Auffassung wie ein Cherub mit feurigem Schwerte den Eingang zu diesem Paradiese hütet und schützt, auf daß weder der Kriegslärm des Schlachtfeldes noch der schrille Ton politischen Lebens hineindringe.“ (Österreichische Frauenwelt 1917, S. 317f.)

Eine solche Veröffentlichung ohne heftige Kritik seitens der Redaktion wäre im *Neuen Frauenleben* undenkbar gewesen, man hätte seitenlang Gegenargumente angeführt und wäre mit dem Verfasser hart ins Gericht gegangen. Der Vergleich mit der Bibel wäre im Neuen Frauenleben als lachhaft und altmodisch abgetan worden oder mit Gegenbeispielen widerlegt worden.

Gegen das Heranziehen der Frauenwelt zum politischen Leben spricht laut Waitz auch, dass durch die Vermischung der Geschlechter im Volksleben die Sittlichkeit gefährdet sei:

„Noch mehr Gründe sprechen gegen die Heranziehung der Frauenwelt zum politischen Leben: Die damit noch mehr einsetzende Vermischung der Geschlechter im ganzen Volksleben würde die Sittlichkeit gefährden. (...) Die volle wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Gleichstellung beider Geschlechter risse alle Schranken nieder, welche die Natur

zu vielfältigem Segen aufrichtet. Aus sich hat das Frauengeschlecht größere Züchtigkeit und scheue Zurückhaltung und widerstrebt, in die Öffentlichkeit hinausgezerrt zu werden. Und das ist ein Schutz für die Würde der Frauen. Die politische Gleichstellung würde dies alles ins Gegenteil verkehren zu ebenso vielfältigem Schaden, zum Schaden der politischen Tätigkeit selbst, zum Schaden für das öffentliche Wohl.“ (Österreichische Frauenwelt 1917, S. 318f)

Den Vorwurf der Ungleichheit und Unterdrückung weist er mit der Einhaltung der Gesetze Gottes ab:

„Wir hören den Ruf, die Frauenwelt werde unterdrückt, sie müsse sich selbst Recht schaffen, sie finde bei der Männerwelt kein Verständnis ihrer Sorgen und Lasten. Ausgeschlossen sein vom Wahlrecht bedeute Inferiorität, hieße gleichgestellt werden mit Idioten, Verrückten, Almosenempfängern und Kindern. Und das sei entwürdigend und unerträglich. - Ja, gewiß, es gibt eine Unterordnung, die nicht zur Schmach und nicht zur Unehre gereicht, sofern sie nach den Gesetzen Gottes beobachtet und gehalten wird. Jede Oberherrschaft kann zur Tyrannei werden. Aber das hebt sie selbst nicht auf. (...) Das Wort der Schrift, daß „das Weib unter der Gewalt des Mannes steht“, ist nicht bloß Befehl und Weisung, sondern auch Prophetie. Die Frauenwelt wird gegen diese Ordnung nie aufzukommen vermögen, sie wird im Kampfe mit der Männerwelt um ihre Rechte immer unterliegen.“ (Österreichische Frauenwelt 1917, S. 320f)

In dieser Passage wird erneut die Heilige Schrift zitiert, das Weib, das „unter der Gewalt des Mannes steht“, würde im Kampfe um ihre Rechte immer unterliegen, dies wäre ja auch nicht „Befehl oder Weisung“, sondern „Prophetie“. Die Kirche und der Glaube werden hier als Vorwand genommen, der Frau ihre Rechte nicht zuzugestehen, sie als nicht gleichwertig und dem Manne nicht ebenbürtig anzuerkennen.

Waitz sieht die Forderung nach dem Frauenwahlrecht in engem Zusammenhang mit den sozialen Übelständen des Krieges:

„Je mehr die Frauen genötigt sind, selbständig ihr Brot zu verdienen und sich um alles umzusehen, was es im Staate an Rechten gibt, je mehr die Frauen den Kampf ums Dasein und die bittere Not fühlen müssen, weil in der Gesellschaft weitum der Götzendienst der Habsucht getrieben wird, je mehr die Frauen durch den Krieg in eine noch viel schwierigere Lage gedrängt werden als je in der Friedenszeit, weil sie allein nicht bloß für sich, sondern auch für Kinder ohne die Hilfe des Mannes arbeiten und sorgen müssen, um so größere Werbekraft wird der Lockruf des Wahlrechts entfalten.“ (Österreichische Frauenwelt 1917, S. 324)

Im letzten Absatz:

„Wir kämpfen dagegen (das Frauenwahlrecht, Anm. d. Verf.), solange es uns möglich ist, kommt es aber, dann soll es uns gerüstet finden und soll uns zur Waffe gegen die Feinde christlicher Kultur werden.“ (Österreichische Frauenwelt 1917, S. 326)

Es wird mit keinem Wort die propagandistische Schrift Waitz' bemängelt oder dazu Stellung bezogen – wiederum ein Beispiel dafür, dass sich die *Österreichische Frauenwelt* stark an der traditionellen Einstellung der katholischen Kirche orientierte.

Auf der darauffolgenden Seite ist ein Auszug einer Schrift das Frauenwahlrecht betreffend, welche dem damaligen Bürgermeister Wiens überreicht wurde:

„Die katholische Frauenorganisation betont die Notwendigkeit, der Frau eine unmittelbare Einflußnahme auf das wirtschaftliche und soziale Leben in der Gemeinde einzuräumen, doch hält sie diese Einflußnahme nicht so sehr durch die Zuerkennung des Gemeindewahlrechtes gegeben, als vielmehr durch die Aemterfähigkeit der Frau in den kommunalen Ressorts des Armenwesens, der Kinder- und Jugendfürsorge, der Approbivionierung, Wohnungsfürsorge usw.

Zur Lösung der Gemeindewahlrechtsfrage aber stellt sie folgende Anträge:

- a) Wenn überhaupt, dann ist den Frauen zugleich mit dem aktiven auch das passive Wahlrecht zuzuerkennen.
- b) Um Zwistigkeiten in der Familie, wie sie durch Wahlagitation entstehen können, auszuschalten, ist es günstig, die Frauen als Wähler nicht in die bereits aufgeteilten Wahlkörper einzureihen, sondern in einem eigenen (fünften) Wahlkörper zu erfassen und diesem eine Anzahl von durch Frauen zu besetzenden Mandaten zuzuerkennen.
- c) Um lokale Wahluntriebe auszuschalten, wäre unbedingt das Proporzwahlrecht für diesen fünften Wahlkörper einzuführen.
- d) Unumgänglich notwendig wäre die Festlegung der Wahlpflicht.
- e) Endlich müßten alle Vorkehrungen getroffen werden, um eine Beeinflussung zu verhindern (Wahlzelle).
- f) Für die Abgrenzung des Kreises der Wahlberechtigten lassen sich wohl schwer andere Grenzen ziehen, als die durch Zuständigkeit und Unbescholtenheit, für das passive Wahlrecht durch den Nachweis einer gewissen Befähigung gegebenen.“

(Österreichische Frauenwelt 1917, S. 327)

Es wurden in der *Österreichischen Frauenwelt* durchaus Artikel das Frauenwahlrecht betreffend veröffentlicht, allerdings sehr verhalten und ohne Fürsprache durch die Herausgeber.

5.7 1918: Ende des Krieges

Im letzten Kriegsjahr wurde in Österreich der Boden für das allgemeine Wahlrecht auch für Frauen vor allem durch die Zusage der Regierung zum gleichen Gemeinde- und Landtagswahlrechts geebnet (Neues Frauenleben 1918, S. 5).

5.7.1 Neues Frauenleben, Ausgabe 1-2/ 1918

Ernestine von Fürths (Vorsitzende des Stimmrechtskomitees, Anm. d. Verfasserin) Beitrag vergleicht zu Beginn die Situation der europäischen Frau mit der in Russland, wo die russische Sozialistin Bizenka als erste Frau in Friedensverhandlungen als Beraterin tätig war. Weiter wird England als positives Beispiel im Frauenwahlrecht hervorgehoben:

„In England, wo die weibliche Bevölkerung seit Jahren mit reifstem Verständnis für ihre politischen Rechte kämpft, wurde in den beiden Häusern des Parlaments in den letzten Tagen ein Gesetz beschlossen, das allen Frauen, die das 30. Lebensjahr erreicht haben, das aktive Wahlrecht für das Unterhaus zuerkennt. Nach den Berechnungen der englischen Frauenstimmrechtsorganisationen dürfte dieses Gesetz 6,000.000 Frauen wahlberechtigt erklären. Auch geht das Bestreben der Vereine dahin, die Altersgrenze der Wahlfähigkeit von 30 Jahren auf 24 herabzusetzen.“ (Neues Frauenleben 1918, S.2)

In Preußen hingegen schließen sich dieser Tage der „deutsche Verband für Frauenstimmrecht“, der „Deutsche Frauenstimmrechtsbund“ sowie die „sozialdemokratischen Frauen Deutschlands“ zusammen, um gemeinsam, nach langen erbitterten Auseinandersetzungen zwischen den bürgerlichen und den sozialdemokratischen Frauen, gegen einen Gesetzesentwurf vorzugehen, der nach wie vor keine Frauen als stimmberechtigt vorsieht. Es wird auch auf die Situation der Frauen in Ungarn hingewiesen:

„Die Grundlage für die Zuerkennung der Wahlberechtigung bildet das zurückgelegte 24. Lebensjahr, die ungarische Staatsbürgerschaft und die Kenntnis des Lesens und Schreibens (die gleichen Bedingungen gelten im allgemeinen für die Männer). §12 des Vázsony'schen Entwurfes normiert aber ferner, daß das Wahlrecht nur jenen Frauen zustehe, die 1. ein Zeugnis der vierten Bürgerschulklasse oder einer anderen, von der Regierung als gleichwertig anerkannten Mittelschule besitzen; 2. den Kriegerwitwen, wenn diese von ihren Gatten ein – beim Ableben des Gatten am Leben befindliches – eheliches oder legitimes Kind besitzen. Diese Frauen behalten ihr Wahlrecht auch im Falle ihrer Wiederverehelichung; 3. Frauen, die seit mindestens zwei Jahren aktive Mitglieder wissenschaftlicher, literarischer oder einer Künstlervereinigung sind.“ (Neues Frauenleben 1918, S. 3).

Hier wird von Frau von Fürth kritisiert, dass man im Sinne einer demokratischen Verfassung nicht verlangen könne, die Absolvierung einer vierten Schulklasse zu verlangen, da wohl die Bildung in Ungarn nicht so weit gehe, der Mehrheit der arbeitenden Frau einen Besuch der Bürgerschule zu ermöglichen. Weiter schiene es fraglich, warum der Heldentod des Gatten der Witwe die Fähigkeit des auszuübenden Wahlrechts zusprechen könne:

„Wir Frauen verlangen das Wahlrecht nicht als Belohnung für erlittenes Leid, selbst nicht als Belohnung für geleistete Pflichten, sondern wir verlangen es, um im Interesse und zum Wohle der Allgemeinheit als vollwertige Staatsbürgerinnen an den Aufgaben der Staatsgestaltung aktiven Anteil nehmen zu können.“ (Neues Frauenleben 1918, S. 4)

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Ausgestaltung des kommunalen Wahlrechts wird die Führerin der katholischen Frauenbewegung, Gräfin Walterskirchen in ihrer Aussage zitiert, „sie lasse sich das Recht nicht nehmen, *gegen* das Frauenwahlrecht zu sein“ – es kann daher angenommen werden, dass es auch innerhalb der einzelnen Frauenverbände immer wieder zu Unstimmigkeiten oder Uneinigkeiten gekommen ist. Weiter im Text wird auf den Fortschritt hingewiesen, dass die Regierung an die Wortführer der streikenden Arbeiterpartei die Zusage gemacht hatte, dass „von Seiten der Regierung der Einführung des allgemeinen gleichen Gemeinde- und Landtagswahlrechtes für Männer und Frauen keinerlei Bedenken entgegengesetzt werden wird“. Dies wurde von den vielen tausenden Besuchern der Arbeiterversammlungen stürmisch begrüßt. (Neues Frauenleben 1918, S. 5). Im Text „Der Abbau der Kriegsarbeit der Frau“ von Carl Colbert meint dieser, dass gleiches Recht für Frauen nur dort einen Sinn hat, wo es das gleiche Recht für die Männer gibt (Neues Frauenleben 1918, S. 10). Im Beitrag „Die Rechtsakademie für Frauen und die Juristen im Felde“ erwidert Marianne Zycha eine Schrift von Hermann Reitzer, der meinte, dass es für Kriegsheimkehrer schwer sei, unter schwierigsten Verhältnissen ihre Prüfungen abzulegen, während die Untauglichen „normal“ weiter studieren konnten. Zycha weist darauf hin, dass auch die Mädchen und Frauen in Kriegszeiten überall vor verschlossene Türen standen und doch auch verdienen mussten und den Drang in sich fühlten, dies auf eine ihren Gaben und Kräften angemessene Weise zu tun. Und zum Schluss wird noch betont dass am Wichtigsten und Aktuellsten die Menschheitsfrage sei (Neues Frauenleben 1918, S.15ff).

5.7.2 Neues Frauenleben, Ausgabe 4-5/ 1918

In der letzten Ausgabe des Neuen Frauenlebens wird dem 25-jährigen Bestand des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins sowie einer seiner Vorreiterinnen, Auguste Fickert, gedacht:

„Der Allgemeine Österreichische Frauenverein hätte nicht ins Leben treten können, wenn die Notwendigkeit einer solchen Organisation nicht empfunden worden wäre. Die vorhandenen Frauenvereine konnten unserm Bedürfnis: der Erfassung der Frauenfrage in ihrer Totalität, der Aufdeckung ihrer Wurzeln, die sie in alle Gebiete des menschlichen Zusammenlebens verzweigt, der Erkenntnis der Notwendigkeit einer theoretischen Vertiefung der ganzen Bewegung nicht genügen und deshalb mußte unser Verein entstehen. So begründete in einer seiner ersten Generalversammlungen Auguste Fickert die Existenzberechtigung des Vereines. Diese Erfassung der Frauenfrage in ihrem ganzen Umfange und in all ihren Teilgebieten charakterisiert sich in seinem Namen und hat seine Tätigkeit während all der Jahre seines Bestehens bestimmt.“ (Neues Frauenleben 1918, S. 57)

Es wird der Hintergrund der Entstehung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins beleuchtet – hier wird das kühne Handeln der Frauen hervorgehoben, welches so gar nicht der damaligen Zeit und dem damaligen Umfeld entsprach: „(...), daß allen großjährigen österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied der Steuerleistung, des Standes und des Geschlechtes das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für den Reichstag zuerkannt werde. Zu einer Zeit, wo noch gar keine Aussicht auf Durchführung des allgemeinen Wahlrechtes für die Männer bestand, und bei dem allerersten politischen Auftreten der Frauen eine Forderung von merkwürdigem politischen Weitblick!“ (Neues Frauenleben 1918, S. 58).

Über das eigene Blatt denkt man so:

Das „Neue Frauenleben“ hat sich seit seinen ersten Anfängen von den für die Frauen bestimmten Familienblättern aufs Stärkste unterschieden. Während diese im alten Fahrwasser segelten oder höchstens, vom Geist der Gegenwart gezwungen, die Fragen der Frauenbewegung streiften, ohne jemals deutlich zu ihnen Stellung zu nehmen, bestritt unsere Monatsschrift schon zu einer Zeit das Gebiet der Frauenfrage, wo dieses noch ringsum vom Fluch der Lächerlichkeit umgeben war. Sie wies von ihrer ersten Nummer an jedem Zusammenhang mit der anerkannten „Domäne der Frau“ von sich: Geselligkeit und Mode existierten für sie nicht, die Kunst blieb stark im Hintergrunde und die Beschäftigung mit Ehe, Kind und Familie unterschied sich aufs grundlegendste von der weichlichen und rühr-

seligen Betrachtung dieser Gebiete, welche bisher üblich gewesen war und jede Entwicklung gehindert hatte.“ (Neues Frauenleben 1918, S. 76)

Auch die Thematik der Geschlechterfrage und deren Lösungssuche würden das Interesse der Mitarbeiter „unaufhörlich“ gefangen nehmen:

Das Wesen und Verhältnis von Mann und Frau, das Verhältnis von Geschlecht und Sittlichkeit, von Geschlecht und Gesellschaft wird untersucht; Geschlechtstheorien werden aufgestellt und andere bekämpft und wenn sich heute das Bild einer neuen Sittlichkeit zu verdichten beginnt, mag auch unsere Zeitschrift ein bescheidener Anteil daran zugesprochen werden. (Neues Frauenleben 1918, S. 76)

Die für die Redaktion inhaltlich wesentlichsten Themen des *Neuen Frauenleben* werden in dieser letzten Ausgabe noch einmal aufgezählt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleichzeitig muss aber alles geschehen, was die Vereinigung von Beruf, Mutterschaft und Familienpflichten den hunderttausenden zu der Zeit zur Berufsarbeit gezwungenen Frauen ermöglicht: also Mutterschutz, Mutterschaftsversicherung, Verkürzung der Arbeitszeit und alle Mittel zur Vereinfachung und Zentralisierung des Haushaltes und zur Fürsorge und Erziehung der Kinder. Weiter benötige es das aktive und passive Wahlrecht in Gemeinde, Land und Staat (Neues Frauenleben 1918, S. 91).

Im *Memorandum* äußert sich der Allg. Österr. Frauenverein zum Gesetzesentwurf betreffend die allgemeine Arbeitspflicht:

„Unser hauptsächlichster Protest aber richtet sich gegen jegliche Einbeziehung der Frauen in ein Gesetz über militärische Dienstleistungen, dagegen, daß die ganze Klasse der Frauen, die bist jetzt wenigstens von jedem gesetzlichen Zwang zur aktiven Teilnahme am Krieg ausgeschaltet war, nun in Österreich dazu herangezogen werden soll – ein Schritt, der noch in keinem andern Staat der Welt gewagt worden ist. Vom Standpunkt des Staates aus, der die generative Arbeit der Frauen am höchsten schätzt, ist es überaus unklug, die Frauen vom 19. bis 40. Jahr, in der besten Zeit der Gebärfähigkeit und der stärksten Inanspruchnahme durch Mutterpflichten, von der Familie zu entfernen und ihre Gesundheit durch harte Arbeit zu untergraben.“ (Neues Frauenleben 1918, S. 93)

Hier lässt sich zum Einen die Entrüstung erahnen, die durch den Gesetzesentwurf entstanden ist, da dieser auf jeden Fall eine große Belastung für die Frauen, vor allem körperlicher Art, bedeutet hätte. Gerade 1918, als der Krieg noch tobte und Frauen von den vorhergegangenen Jahren schon ausgezehrt und erschöpft waren, muss diese Forderung sehr extrem auf das weibliche Geschlecht gewirkt haben. Zum Anderen sind die *Mutterpflichten* extra erwähnt, welche ebenfalls während des Krieges eine große Bedeutung hatten, musste doch eine nächste Generation entstehen und heranwachsen. Daher kann hier die Mutterpflicht als solche nicht negativ oder altmodisch bewertet werden, sondern muss neutral als zukunftsweisend betrachtet werden.

5.7.3 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2/ 1918

Im mehrseitigen Artikel *Arbeiterinnenschutz* wird von der Autorin Hildegard Burjan der gleiche Lohn für Frauen für gleiche getätigter Arbeit gefordert:

„Auch die Lohnfrage der Arbeiterinnen glauben wir schon während des Krieges zur Sprache bringen zu müssen. Die alte Forderung „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ hat im Krieg neue Beleuchtung bekommen. Konnte vor dem Kriege dagegen geltend gemacht werden, daß der Familienerhalter, der ja doch in den allermeisten Fällen der Mann war, einen größeren Verdienst haben muß, so hat der Krieg ja leider in großer Zahl die Frau des Mannes beraubt oder den Mann zum Invaliden gemacht, kurz, die Frau zum Erhalten der Familie gezwungen. Ganz abgesehen aber von dieser Verschiebung, könnte die bedeutend geringere Entlohnung der Frau eine ernste Gefahr für die männliche Arbeiterschaft bedeuten. (...) Ziehen wir daraus den Schluß, daß wir einheitlich mit den christlichen Arbeiterorganisationen die Forderung aufstellen: Gleicher Lohn den Arbeiterinnen für die gleiche Arbeit.“ (Österreichische Frauenwelt 1918, S. 37f.)

Die von der katholischen Reichsfrauenorganisation herausgegebene *Österreichische Frauenwelt* setzt sich hier – entgegen manch anderer, konservativen Ansichten des Blattes - für die gleiche und gerechte Entlohnung von Frauen und Männern ein, eine Forderung, die heute, Anfang des 21. Jahrhunderts, immer noch nicht durchgesetzt wurde und daher als eine fortschrittliche, moderne Forderung der damaligen Zeit bezeichnet werden kann.

5.7.4 Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7/ 1918

Gleich zu Beginn des Blattes findet sich eine Huldigung der österreichischen Bäuerinnen:

„Geradezu Großartiges haben unsere Bauersfrauen in den Jahren des Krieges geleistet. Wenn schon in Friedenszeiten viel Mühseligkeit und Arbeit auf ihren Schultern lastete, so sind ihnen durch den Krieg geradezu riesige Aufgaben erwachsen und im großen ganzen haben sie diese Aufgaben glänzend gelöst. (Österreichische Frauenwelt 1918, S.199)

Es wird erwähnt, dass es nur sehr wenige Höfe gäbe, an denen es den Frauen vergönnt sei, ein bequemes Leben zu führen und die Arbeit den Dienstboten zu überlassen (Österreichische Frauenwelt 1918, S. 195). Es werden aber auch negative Beispiele hervorgehoben, zB dass es beim Landvolk nicht nur Unterstützung gegeben hätte, sondern auch Wucher oder Preistreiberei (Österreichische Frauenwelt 1918, S. 205).

Im Artikel von Walz-Lüder über die *Öffentliche und private Fürsorge* wird die zukünftige Pflicht der katholischen Frau geschildert:

„Katholische Frauenvereinigungen, denen Leitstern aller Arbeit immer die charitas christiana bleibt, dürfen hier in keiner Weise zurückstehen. Ihren vollen Erfolg aber kann nur das warmherzige Mitfühlen, das tatkräftige Mitarbeiten der ganzen katholischen Frauenwelt sichern. Mehr als eine andersdenkende Frau und heute tausendmal mehr als je muß die Katholikin das tief wurzelnde Empfinden haben, daß ihr Volk aus schmerzvollen Wunden blutet, die alle Kräfte des einzelnen zu barmherziger Rettungsarbeit aufzurufen. (...)Schönste Pflicht katholischer Frauen wird es sein, in dieses Oedland den Frühling ihrer Arbeit hineinzutragen, damit in seinem Blühen und Reifen unsere Heimat gesunde, wieder erstehe.“ (Österreichische Frauenwelt 1918, S. 205)

Dieser Artikel spiegelt die Einstellung der *Österreichischen Frauenwelt* sehr gut wieder, indem die Pflicht der katholischen Frauen hervorgehoben wird – das Land wieder aufzubauen, den „Frühling ihrer Arbeit in das Ödland zu tragen“, das Volk wieder zu heilen von den Wunden des Krieges. Es werden abermals Pflichten und Arbeiten genannt, die mit einer Emanzipation oder der politischen Gleichstellung im Lande gar nichts zu tun haben, sondern die sich rein auf katholische Werte und im Land benötigte Tätigkeiten beziehen.

6. Inhalte, Parallelen und Unterschiede zwischen dem *Neuen Frauenleben* und der *Österreichischen Frauenwelt*

Die Darstellung der Frau während des Ersten Weltkriegs unterscheidet sich in den beiden analysierten Frauenzeitschriften grundlegend. Während im *Neuen Frauenleben* versucht wird, das Bild einer aus heutiger Sicht modernen, sich selbst bestimmenden Frau zu vermitteln, welche über dieselben politischen Rechte und Pflichten wie ihre männlichen Mitbürger verfügen können soll, wird in der *Österreichischen Frauenwelt* das Bild einer katholisch-sozialen Bürgerin der Mittelschicht propagiert, die zwar ihre Mitbürgerinnen unterstützen und Kriegsverwundete pflegen, aber ihr Hauptaugenmerk nicht auf politische, sondern auf familiäre Interessen legen soll.

Im Jahre 1914, zu Kriegsbeginn, wird im *Neuen Frauenleben* von den Frauenpflichten geschrieben, welche wären: „Auf uns nehmen, was nottut – ertragen, was kommt!“ (*Neues Frauenleben* 1914, S. 233). Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Forderung an die Frauen vor allem laute: „Geben, geben und wieder geben!“ (*Neues Frauenleben* 1914, S. 233). Hier bezieht sich der Herausgeber ganz und gar auf den Kriegsausbruch, es können zwischen den Zeilen die Not und die Verzweiflung nachgefühlt werden, die zu dieser Zeit vorgeherrscht haben müssen. Aber das *Neue Frauenleben* versucht auch, Hoffnung zu schenken: „(...)und wie wir ihnen, sie auch uns treu bleiben werden in dieser bösen Zeit, in der Treue im Zusammenhalten und Treue gegen uns selbst unsere einzige Zuflucht ist“ (*Neues Frauenleben* 1914, S. 229). Doch noch in derselben und der nächsten analysierten Ausgabe wird, trotz des finsternen Schattens, der wegen des Krieges über Österreich liegt, vom Weltbund für Frauenstimmrecht berichtet sowie ein Aufruf des Frauenbundes der Deutschen Friedensgesellschaft gedruckt – durch diese teils feministischen, teils pazifistischen Artikel kann eine starke Verbindung des *Neuen Frauenlebens* zum Frauenstimmrecht bzw. zur Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, aber auch zur Friedensbewegung angenommen werden.

Die *Österreichische Frauenwelt* schreibt zu Kriegsbeginn ebenfalls über Frauenpflichten, welche sich meist auf den Pflege- und Versorgungsbereich beziehen: „(...)Allüberall aber, auch im gewöhnlichen Alltagsleben, brauchen wir jetzt startmütige Frauen, mit klarem Blick und klarem Kopf, die in äußerlicher Ruhe (...)mithelfen“ (*Österreichische Frauenwelt* 1914, S. 258). Dieses Thema findet sich in beiden Zeitschriften wieder. Allerdings wird die Pflege der Verwundeten als „wichtigste und schönste Frauenpflicht in solcher Zeit“ genannt – sie als die „schönste Pflicht“ zu titulieren fällt schwer zu verstehen, man kann dies als eine **Befürwortung des Krieges** und seiner Folgen interpretieren, was einen **ersten großen Unterschied** zur **pazifistischen Einstellung des Neuen Frauenlebens** darstellt.

Im Kriegsjahr 1915, in welchem die *Österreichische Frauenwelt* nicht erschien, bezieht sich der Großteil der Artikel des *Neuen Frauenlebens* auf die Themen Sparsamkeit im Haushalt, hier werden Frauen erstmals als „wirtschaftliche Soldaten“ bezeichnet, das Sparen als Pflicht der Frau tituliert. Weiter werden spannungsreiche Themen wie Vergewaltigung durch fremde Soldaten behandelt, hier wird das Recht der Selbstbestimmung über den eigenen Körper gefordert, was als eine äußerst fortschrittliche und mutige Denkweise für die damalige Zeit gesehen werden muss. Ein Beitrag zum Thema Geburtenrate, der die Frau als „Luxusding“ bezeichnet und ihre Aufgabe darin sieht, „der Aufzucht unseres Volkes“ zu dienen, wird streng kritisiert (vgl. *Neues Frauenleben* 1915, S. 147). Das Thema Frauenwahlrecht wird wiederholt aufgegriffen, das „Feministische Manifest“ Goldscheids mit der Aussage, dass Frauen per gesetzlicher Unterstützung zu ihren Rechten gebracht werden müssten, wird vom *Neuen Frauenleben* erfreut unterstützt, die Durchführung des Frauenwahlrechts in Holland wird voller Freude aufgenommen (*Neues Frauenleben* 1915, S. 51f).

1916 werden vom *Neuen Frauenleben* abermals Themen wie Nationalität, Frauenbewegung und –wahlrecht sowie die Gleichstellung von Mann und Frau aufgegriffen, Frauen werden aufgefordert, die ihnen zustehenden Rechte einzufordern und sich in der Männerwelt zu behaupten. In dem Beitrag „Zum Problem des Hauswirtschaftsunterrichtes“ werden die Aufgaben der Frau, die allein im Haushalt auszuführen sind, stark angeprangert: „(...) Was deutlich zeigt, daß es in der Sphäre des allgemein Menschlichen keine eigentlichen männlichen und weiblichen Berufe gibt“ (*Neues Frauenleben*

1916, S. 152). Hingegen wird als Beruf der Frau die Tätigkeit als Wohnungspflegerin genannt; es scheint, als dürften sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Frauen nur im Rahmen der häuslichen Aufgaben bewegen, als würden sie nur in diesem Rahmen wahrgenommen und respektiert. Erstmals wird auch aus der Männerknappheit des Krieges heraus die Unterstützung der Rüstungsindustrie durch Arbeiterinnen gefordert – allerdings spricht sich hier das *Neue Frauenleben* sogleich für den Einsatz von Ärztinnen und Oberinspektorinnen als Überwachung für den Gesundheitszustand der Frauen ein.

In der *Österreichischen Frauenwelt* berichtet man im selben Jahr über die „Kriegstagung des Katholischen Frauenbundes Deutschlands“: Pflichten der Frau seien zunächst Pflichten gegenüber der eigenen Persönlichkeit; die neue Frau dürfe nicht pietätlos herabschauen auf das alte Frauenideal, sie dürfe die echte Weiblichkeit und Fraulichkeit nicht zugrunde gehen lassen (vgl. *Österreichische Frauenwelt* 1916, S. 38f). Weiter hätte die Frau das Recht und die Pflicht, ihre Ideale der Reinheit und Gottesfurcht zu bekennen und zu verteidigen; es sei die Pflicht der Vaterliebe und der Selbsterhaltung, dass die Frau sich um die öffentliche Sittlichkeit kümmert (vgl. *Österreichische Frauenwelt* 1916, S. 40). Hier lässt sich ein **weiterer klarer Unterschied zum Neuen Frauenleben erkennen**: Die *Österreichische Frauenwelt* hält fest an der **öffentlichen Sittlichkeit**, an alten Werten und Traditionen, an veralteten Ansichten über die Aufgabenverteilung innerhalb und außerhalb der Familie. In **Punkten wie Gleichberechtigung oder Frauenarbeit**, in denen das *Neue Frauenleben* eine **feministische, moderne, eigentlich zukünftige Einstellung** vertritt, **verharrt die katholische Österreichische Frauenwelt auf veraltete Strukturen** und verweist zum Teil sogar auf Passagen aus der Bibel, um ihre Denkweisen damit zu unterstützen.

In den Ausgaben von 1917 werden vom *Neuen Frauenleben* bereits behandelte Themen wieder aufgegriffen, wie zB die abermals geforderte ärztliche Unterstützung der Arbeiterinnen, der Unterstützung des Frauenwahlrechts sowie ein Aufruf zum „heiligen Frauenrecht“: die Idee der friedlichen Völkerverständigung stets zu betonen und jegliche Unterstützung in dieser Hinsicht freudig zu begrüßen (vgl. *Neues Frauenleben* 1917, S. 87). Hier ist wiederum die pazifistische sowie feministische Blattlinie erkennbar. Auch die Gleichstellung der Geschlechter ist Thema, diesmal auch in Bezug auf die Entlohnung, welche für Frauen ungleich niedrig war. Auch eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Krankenpflegerinnen wird gefordert (vgl. *Neues Frauenleben* 1917, S. 234).

Während solche fortschrittlichen Themen in der *Österreichischen Frauenwelt* vernachlässigt werden, wird hier wiederum der Krieg und die Abweisung des Friedensvorschlages des Kaisers mit der Formulierung „mit unsern Kindern als ein Heer von Betern, die ihre gerechte Sache in die Hand des gerechten Gottes legen“, unterstützt (vgl. *Neues Frauenleben* 1917, S. 58). Es wird abermals die Nähe zum christlichen Glauben vermittelt, der „gerechte Gott“ werde den kämpfenden Truppen schon beistehen. Solch **kriegsunterstützende Worte und die Nähe zum Glauben** sucht man im **pazifistisch geprägten *Neuen Frauenleben* vergebens**. Dafür finden sich Artikel über die ländlichen Frauen Österreichs, die Bäuerinnen. Sie wären wegen ihrer selbst produzierten Lebensmittel an der Ernährungssituation des Volkes stark beteiligt. Hauptaugenmerk war offensichtlich die Versorgung der Mägde und Knechte, die Zubereitung der Speisen war ebenfalls von großem Wert. **Diese (sehr weltlichen) Aspekte werden wiederum im *Neuen Frauenleben* gar nicht behandelt**. Das Thema des Frauenwahlrechts, welches von der *Österreichischen Frauenwelt* kaum behandelt wird, kommt in der November-Ausgabe von 1917 vor, allerdings nicht in unterstützender, sondern vielmehr in ablehnender Haltung: „Nirgends findet sich in der Heiligen Schrift auch nur eine Spur der Weisung, daß die Frauen in die Öffentlichkeit des politischen Lebens hinaustreten sollen, wohl aber immer wieder die Mahnung, dem Hause und der Familie zu gehören. Die Gewohnheit der Völker hat diese Auffassung bekräftigt und daraus ist ein jahrtausendaltes Recht der Verjähmung entstanden“ (vgl. *Österreichische Frauenwelt* 1917, S. 317). Die Hauptaufgaben der Frauen und Mütter seien deren Familien, deren Kinder, durch die Vermischung der Geschlechter im Volksleben würde die Sittlichkeit gefährdet. Unterstützt wurde nur der Antrag für die Ämterfähigkeit der Frau in den kommunalen Ressorts des Armenwesens, der Kinder- und Jugendfürsorge, der Approbivionierung und der Wohnungsfürsorge (vgl. *Österreichische Frauenwelt* 1917, S. 327). Diese **negative Einstellung zum Frauenwahlrecht ist einer der größten Unterschiede zum *Neuen Frauenleben***.

Die letzten analysierten Ausgaben der Zeitschriften aus dem Jahre 1918 widmen sich beim *Neuen Frauenleben* den Ergebnissen der Wahlberechtigungen der Frauen in England und Ungarn, es werden auch Stimmen gegen das Frauenwahlrecht akzeptiert, allerdings auch gleichzeitig kritisiert. Es wird ebenfalls dem 25-jährigen Bestehen des Allgemeinen Österreichischen Frauenvereins sowie dessen Vorreiterin, Auguste Fickert, gedacht, was wiederum die feministische Linie des Blattes widerspiegelt. Auch die Thematik der Geschlechterfrage und deren Lösungssuche würden das Interesse der Mitarbeiter

„unaufhörlich“ gefangen nehmen Die **für die Redaktion inhaltlich wesentlichsten Themen des Neuen Frauenlebens** werden in dieser letzten Ausgabe noch einmal aufgezählt: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleichzeitig muss aber alles geschehen, was die Vereinigung von Beruf, Mutterschaft und Familienpflichten den hunderttausenden zu der Zeit zur Berufsarbeit gezwungenen Frauen ermöglicht: also Mutterschutz, Mutterschaftsversicherung, Verkürzung der Arbeitszeit und alle Mittel zur Vereinfachung und Zentralisierung des Haushaltes und zur Fürsorge und Erziehung der Kinder. Weiter benötige es das aktive und passive Wahlrecht in Gemeinde, Land und Staat (Neues Frauenleben 1918, S. 91).

In der *Österreichischen Frauenwelt* wird in der Februar-Ausgabe der **gleiche Lohn für Frauen für gleiche getätigte Arbeit gefordert**, dies ist **eine der wenigen Parallelen zum Neuen Frauenleben**, wiewohl dieses weitaus früher über die Missstände der Löhne berichtete und diese anprangerte. Weiter wird den Tätigkeiten der Bäuerinnen während des Krieges gehuldigt, zukünftige Pflichten der katholischen Frauen werden geschildert: „(...)Schönste *Pflicht* katholischer Frauen wird es sein, in dieses Oedland den Frühling ihrer Arbeit hineinzutragen, damit in seinem Blühen und Reifen unsere Heimat gesunde, wieder erstehe“ (*Österreichische Frauenwelt* 1918, S. 205). Hier sind die **Pflichten erneut auf Heim und Familie bezogen**, ganz im **Widerspruch zu den Rechten und Pflichten, für die das Neue Frauenleben eintrat**: Gleichstellung von Mann und Frau auf politischer, sozialer, gesellschaftlicher Ebene, Selbstbestimmung über den eigenen Körper, gesundheitliche, soziale und wohnliche Absicherung der Arbeiterinnen, dem Mutterschutz.

7 Resümee

Nach der Inhaltsanalyse und dem Vergleich der beiden analysierten österreichischen Frauenzeitschriften kann die erste Forschungsfrage „*Wie wurde die Frau während des Ersten Weltkriegs in österreichischen Frauenzeitschriften dargestellt, welche gesellschaftlichen Rechte und Pflichten wurden ihr zugesprochen?*“ wie folgt beantwortet werden: Es wurde festgestellt, dass Frauen während des Ersten Weltkriegs in österreichischen Frauenzeitschriften unterschiedlich dargestellt und dadurch unterschiedlich unterstützt wurden. Im feministischen Umfeld des *Neuen Frauenlebens* wird die Frau als ein dem Manne untergeordneten Mensch dargestellt, der für seine Rechte eintreten und kämpfen soll – kämpfen wird, obwohl zu Zeiten des Ersten Weltkriegs, nicht im Sinne von Kämpfen mit Waffen verwendet, sondern im Sinne von „für das eigene Recht eintreten“, sich für das weibliche Geschlecht stark machen und Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten nicht zu akzeptieren. Es wird versucht, das Bild einer aus heutiger Sicht durchaus emanzipierten Frau zu schaffen, die nicht nur hinter dem Herd zu sein hat, um Gatten und Kinder zu versorgen, sondern, insbesondere während des Krieges, auch berufstätig sein muss und hier vom *Neuen Frauenleben* Unterstützung erhält, in dem man sich für den gleichen Lohn und gleiche politische, soziale und gesellschaftliche Rechte stark macht und für ärztliche Versorgung und behördliche Aufsicht am Arbeitsplatz eintritt.

In der katholisch geprägten *Österreichischen Frauenwelt* wird das klassische Bild der Hausfrau und Mutter vermittelt, die pflichtbewusst die Hausarbeit und die Versorgung der Kinder ausübt, aber dabei immer im Schatten des Mannes steht. Die Krankenpflege bzw. die Pflege der Verwundeten soll ihre Hauptaufgabe sein. Frauen aus gutem Hause sollen während des Krieges nach Möglichkeit ihre Bediensteten weiterhin angestellt lassen und für Kriegswaisen oder Verwundete spenden. Der katholische Glaube zieht sich wie ein roter Faden durch alle analysierten Ausgaben; Frauen seien mit ihren Kindern ein „Heer von Betern“, das das Schicksal des Sieges über die feindlichen Kräfte in Gottes Hände legt.

Die **gesellschaftlichen Rechte und Pflichten**, die den Frauen zugesprochen werden, richten sich abermals nach den Denkweisen der jeweiligen Zeitschrift. Das *Neue Frauenleben* setzt sich sehr stark für die Gleichberechtigung der Frau ein, berichtet in fast jeder Ausgabe über die Entwicklung des Frauenwahlrechts in Europa und den USA, und spricht

den Frauen auch die Selbstbestimmung über ihren Körper, bspw. bei Abtreibungen als Folge von Vergewaltigung durch feindliche Soldaten, ein. Es wird den Leserinnen auch nahegelegt sich für den Frieden einzusetzen. Die friedliche Völkerverständigung ist dem *Neuen Frauenleben* mit seiner pazifistischen Ader ein großes Anliegen, man ist der Ansicht, dass, wenn Frauen ebenfalls in der Regierung wären, Kriege schneller beendet oder erst gar nicht entstehen würden.

In der *Österreichischen Frauenwelt* sind die den Frauen zugesprochenen Rechte und Pflichten weitaus profaner. Als oberste Pflicht wird gesehen, dass Frauen Kinder gebären, die nach Ende des Krieges die nächste Generation bilden sollten, die Pflichten beschränken sich demnach stark auf das häusliche Umfeld der Frau. Auch die Pflichten gegenüber der eigenen Persönlichkeit werden propagiert; die neue Frau dürfe nicht pietätlos herabschauen auf das alte Frauenideal, sie dürfe die „echte Weiblichkeit und Fraulichkeit“ nicht zugrunde gehen lassen. Weiter hätte die Frau das Recht und die Pflicht, ihre Ideale der Reinheit und Gottesfurcht zu bekennen und zu verteidigen. Die Einhaltung der Sittlichkeit der Frau in der Öffentlichkeit ist ein weiterer wichtiger Punkt, der von der *Österreichischen Frauenwelt* vertreten wird.

Die zweite Forschungsfrage „*Wurden Frauen von österreichischen Frauen-zeitschriften dazu aufgerufen, für das Frauenwahlrecht zu kämpfen und es einzufordern?*“ kann folgendermaßen beantwortet werden: Wie im Vorfeld dieser Arbeit bereits vermutet, ruft das *Neue Frauenleben* seine Leserinnen dazu auf, sich für das Frauenwahlrecht zu engagieren und veröffentlicht regelmäßig Mitschriften der Veranstaltungen des Allgemeinen Österreichischen Frauenverbandes zum Thema Frauenwahlrecht. Der oft verwendete Code *Frauenstimmrecht* deutet auf eine liberale, moderne Einstellung der Herausgeberin hin, das Frauenwahlrecht wird als ein politisches und gesellschaftliches Recht der Frau gesehen, die Gleichstellung der Frau mit dem Mann in diesem Gebiet wird eingefordert. Nicht nur den Männern soll die Macht über politische Entscheidungen zustehen, auch Frauen sollen mitbestimmen können – aktiv als auch passiv.

Das Thema Frauenwahlrecht wird in der *Österreichischen Frauenwelt* selten erwähnt, Es wird großen Wert darauf gelegt, alte Werte nicht außer Acht zu lassen – man verhindert so bis zu einem gewissen Grad das politische und gesellschaftliche Vorankommen der

Frauen. In einer Ausgabe aus 1917 wird sogar ein zehnsseitiger Artikel veröffentlicht, der erläutert, warum Frauen nicht wählen und dem politischen Leben fernbleiben sollten - die Religion solle die „tiefste Wurzel des Lebens für das Weibe“ sein, das „Mutteramt“ die Hauptaufgabe im Leben einer Frau.

Die dritte Forschungsfrage „*In wie weit konnten österreichische Frauenzeitschriften auf Frauen einwirken, ihr Verhalten verändern oder sie in ihrem Tun unterstützen?*“ kann nach der Analyse der beiden Zeitschriften folgendermaßen beantwortet werden: Beide Frauenzeitschriften haben versucht, ihre Leserinnen während der schwierigen Kriegszeit zu unterstützen – jede auf ihre eigene Art und Weise. Das *Neue Frauenleben* hat versucht, bei Themen wie dem Frauenstimmrecht und der Unabhängigkeit der Frau unterstützend zu wirken, indem es deren Dringlichkeit immer wieder hervorhob und über Länder berichtete, die in ihrer genderpolitischen Entwicklung voran waren. Hier kann auch erkannt werden, dass durchaus eine Veränderung der Leserinnen in Richtung Emanzipation angestrebt wird. Beim Thema Berufsleben versuchte man beispielsweise durch Forderungen nach ärztlichen Kontrollen und einer Anhebung der Löhne den Frauen unterstützend zur Seite zu stehen. Dadurch, dass das *Neue Frauenleben* durchgehend erschienen ist, war auch eine ständige Erreichbarkeit der Leserschaft gegeben.

In der *Österreichischen Frauenwelt* wird vor allem die Nähe zur katholischen Kirche hervorgehoben und als Stütze gesehen. Mit gemeinsamen Gebeten soll der Sieg herbeigeführt und der Feind vernichtet werden. Es wird auch immer wieder auf die Leserin eingewirkt, indem man die Rechte und Pflichten einer ehrenwerten, pflichtbewussten Bürgerin erwähnt, wiederholt und dadurch eine Veränderung in der Einstellung und im Verhalten der Frauen bezwecken will. Veränderungen in der damaligen Gesellschaft, die in Richtung Frauenstimmrecht gehen, werden nicht gerne gesehen und dementsprechend negativ bewertet – hier will man die Leserin dazu bringen, ein traditionelles Familienleben zu führen und den Lebensinhalt danach auszurichten. Die Erreichbarkeit der Leserinnen ist allerdings dadurch eingeschränkt, als das im Jahr 1915 keine Ausgaben der *Österreichischen Frauenwelt* erschien.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass beide Frauenzeitschriften versucht haben, ihren Leserinnen eine Stütze in den Wirren des Kriegsalltags zu sein, wenn auch auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Vom feministischen *Neuen Frauenleben* wurde die Frau dazu aufgerufen, für ihre Unabhängigkeit einzutreten und für das Frauenstimmrecht zu kämpfen, es wurde das Bild einer modernen, selbstständigen Frau vermittelt, die nicht länger unter der Vorherrschaft des Mannes leiden sollte. In der katholischen *Österreichischen Frauenwelt* hingegen wurde das traditionelle Bild der Frau dargestellt, deren Pflichten klar im pflegenden und erziehenden Bereich der Familie zu finden sind, das Recht der Frau auf politische Mitsprache wurde eher abgelehnt. Dennoch verfolgten beide Frauenzeitschriften ein gemeinsames Ziel: Einen Zusammenhalt zwischen den Leserinnen untereinander als auch einen Zusammenhalt zwischen Herausgeber und Leserin, um so die Schrecken des Ersten Weltkriegs leichter zu überstehen.

8. Literaturverzeichnis

Adler, E. (1906): Die berühmten Frauen der Französischen Revolution 1789-1795. Wien: Stern.

Aichelburg, Wladimir (1988): Die Handelsschiffe Österreich-Ungarns im Weltkrieg 1914-1918. 1. Auflage, H. Weishaupt Verlag, Graz

Augeneder, Sigrid (1987): Arbeiterinnen im Ersten Weltkrieg. Lebens- und Arbeitsbedingungen proletarischer Frauen in Österreich. Dissertation, Wien.

Berghahn, Volker, (2009): Der Erste Weltkrieg. 4. Auflage, C.H.Beck Verlag, München.

Bittermann-Wille, Christa/Hofmann-Weinberger, Helga (2000): Von der Zeitschrift Dokumente der Frauen zur Dokumentation von Frauenzeitschriften. In: Medien & Zeit, Nr. 2. S. 52-62.

Bussemer, Thymian (2008): Propaganda. Konzepte und Theorien. 2. Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Bernays, Edward (1928): Propaganda. Die Kunst der Public Relations.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1914): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 9, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1914): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 10-12, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1916): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1916): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1916): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 11, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1917): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1917): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1917): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 11, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1918): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 2, Wien.

Brentano, Hanny (Hrsg.) (1918): Österreichische Frauenwelt, Ausgabe 7, Wien.

Corbin, Juliet/Strauss, Anselm (1990): Grounded Theory Research. Procedures, Canons and Evaluative Criteria. In: Zeitschrift für Soziologie, 19 (6). S. 418 - 727.

Daniel, Ute (1989): Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg. Vandenhoeck&Ruprecht, Göttingen.

Dath, Dietmar (2010): Rosa Luxemburg. Leben, Werk, Wirkung.

Dittrich, Alexia (1994): „Mutter, Familienerhalterin und politisch Engagierte?“ Die Situation der Frau im Ersten Weltkrieg. Diplomarbeit, Universität Wien.

Feigl, Susanne (2000): Politikerinnen in Wien. 1848-2000. Biographien. Wien: Frauenbüro der Stadt Wien (MA 57).

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1914): Neues Frauenleben, Ausgabe 8/9, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1914): Neues Frauenleben, Ausgabe 12, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1915): Neues Frauenleben, Ausgabe 2, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1915): Neues Frauenleben, Ausgabe 7, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1915): Neues Frauenleben, Ausgabe 11, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1916): Neues Frauenleben, Ausgabe 2, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1916): Neues Frauenleben, Ausgabe 7, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1916): Neues Frauenleben, Ausgabe 11, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1917): Neues Frauenleben, Ausgabe 2, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1917): Neues Frauenleben, Ausgabe 6-7, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1917): Neues Frauenleben, Ausgabe 11-12, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1918): Neues Frauenleben, Ausgabe 1-2, Wien.

Fickert, Auguste (Hrsg.) (1918): Neues Frauenleben, Ausgabe 4-5, Wien.

Fisch, Jörg (2002): Europa zwischen Wachstum und Gleichheit 1850 – 1914. (aus Handbuch der Geschichte Europas, Bd. 8). Stuttgart.

Flick, Uwe (Hg.)/ von Kardoff, Ernst/ Steinke, Ines (2005): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt.

Frevert, Ute 1986: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Wien.

Gerhard, Ute 2009: Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789.

Hervè, Florence, 2008: Clara Zetkin oder: Dort kämpfen, wo das Leben ist.

Hirschfeld, Gerhard/ Krumeich, Gerd /Renz, Irina (Hg), 2003: Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn.

Holzer, Anton, 2007: Die andere Front. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg. Primus Verlag, Darmstadt.

Karl, Michaela 2011: Die Geschichte der Frauenbewegung

Kempf, Beatrix 1964: Bertha von Suttner. Das Leben einer großen Frau. Wien.

Kosel, Hermann C. (1902-1906): Deutsch-österreichisches Künstler- und Schriftsteller-Lexikon. Wien.

Luxemburg, R. (1912): Frauenwahlrecht und Klassenkampf. Aus: Frauenwahlrecht, Propagandaschrift zum II. sozialdemokratischen Frauentag. Stuttgart

Lindner-Wirschig, Almut (2001-2004): Erster Weltkrieg – Medienvertreter. Aus: Frankreich und Deutschland im Krieg (18.-20. Jahrhundert): Kulturgeschichte der europäischen „Erbfeindschaft“ (chronolog. Darstellung). Forschungsprojekt TU Braunschweig und HHU Düsseldorf, 2001-2004.

Malleier, Elisabeth (2005): Jüdische Feministinnen in der Wiener bürgerlichen Frauenbewegung vor 1938. In: Grandner, Margarete/Saurer, Edith (Hg.): Geschlecht, Religion und Engagement. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.

Nothaas, J. (1930): Sozialer Auf- und Abstieg im Deutschen Volk, München.

Reiter, Michael (2011): Pressepolitik während des Ersten Weltkriegs in Österreich-Ungarn in: BMUKK (2011): Medienservice - Begleitheft „Global Warning“, Verlags- und Herstellungsort Wien.

Reiter, Michael (2011): Die Entwicklung der modernen, zivilen Kriegsberichterstattung von 1853 bis 1945 mit Fokus auf Deutschland und die USA im Zweiten Weltkrieg, Diplomarbeit Wien 2011.

Segesser, Daniel Mark (2012): Der Erste Weltkrieg in globaler Perspektive.

Sieder, Reinhard (2008): Erzählungen analysieren – Analysen erzählen.

Narrativbiographisches Interview, Textanalyse und Falldarstellung. In: Wernhart, Karl R./ Zips, Werner (Hg.): Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik. 3. überarbeitete und veränderte Auflage. Eine Einführung. Wien: Promedia Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H. S. 145 – 172.

Smart, Judith (1992): Feminists, Labour Women and Venereal Disease in Early Twentieth Century Melbourne, in Australian Feminist Studies 15, 1992.

Strübing, Jörg (2004): Grounded Theorie. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden VS-Verlag

Strauss, Anselm L. (1993): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. München: Wilhelm Fink Verlag.

Strauss, Anselm L., Juliet M. Corbin (1990): Basics of qualitative research: grounded theory procedures and techniques, University of California

Wischermann, Ulrike (2003): Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke, Gegenöffentlichkeiten, Protestinszenierungen. Ulrike Helmer Verlag, Frankfurt.

Zetkin, Clara (1928/1958): zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Dietz Verlag Berlin.

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Weltkarte 1914, aus: Großer historischer Weltatlas (1981), Neuzeit, Teil 3, München, S. 66f.

Abbildung 2: Österreichisch-ungarische Polizisten führen Gawrilo Princip nach dem Attentat auf das Thronfolgerpaar ab, aus: <http://www.dhm.de/lemo/objekte/pict/sarajew2/index.html>, abgerufen am 15.07.2012

Abbildung 3: Patriotische Karte aus dem 1. Weltkrieg, aus www.flickr.com/photos/mrsfujita/6699847243/lightbox/, abgerufen am 04.08.2012

Abbildung 4: Anfängliche Kriegsbegeisterung in der Mariahilferstraße, Ansichtskarte, 1914, aus www.wien-vienna.at/geschichte.php?ID=768, abgerufen am 11.11.2012

Abbildung 5: Darstellung verlumpfter russischer Soldaten, Berlin 1914 aus www.dhm.de/lemo/objekte/pict/96003685/index.html

Abbildung 6: holländische Karikatur „Hoheit dürfen nicht ohne Gefolge reisen!“, von Johan Braakensiek, aus: Schulz-Besser, Ernst (2010): Die Karikatur im 1. Weltkrieg. 1. Auflage, eh-Verlag, Bremen.

Abbildung 7: Clara Zetkin und Rosa Luxemburg, 1910 in Magdeburg, aus Hervé, Florence (2008): Clara Zetkin oder: Dort kämpfen, wo das Leben ist, S. 74.

Abbildung 8: Huldigungen an Clara Zetkin aus www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/clara-zetkin/, abgerufen am 16.06.2012

Abbildung 9: Denkmal Auguste Fickert, Türkenschanzpark Wien, privates Foto der Verfasserin

Abbildung 10: Clara Zetkin (links), Rosa Luxemburg (Mitte) und eine Begleiterin aus: Dath, Dietmar (2010): Rosa Luxemburg. Leben Werk Wirkung. S. 99.

Abbildung 11: Demonstration für das allgemeine Frauenwahlrecht, 19. März 1911 am ersten Frauentag in Wien aus www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen_waehlet/, abgerufen am 24.06.2012

Abbildung 12: Plakat Ende 1890er Jahre aus www.renner-institut.at/frauenmachengeschichte/wahlrecht/wahlrecht.htm, abgerufen am 04.08.2012

Abbildung 13: Titelblatt Neues Frauenleben, aus: Fickert, Auguste: Neues Frauenleben, Ausgabe Jänner/Februar, 1914, Wien, S.1.

Abbildung 14: Titelblatt Österreichische Frauenwelt, aus: Brentano, Hanny: Österreichische Frauenwelt. Monatsschrift für die gebildete Frau. Ausgabe 1, 1914, Wien, S. 1.

Abbildung 15: Krankenschwestern und Ärzte im 1. WK, aus: http://www.bmlv.gv.at/karriere/frauen/information_militaer.shtml, abgerufen am 29.09.2012

Abbildung 16: Das Bild der treuen, sich um Kinder und Manne sorgenden Ehefrau, aus <https://sesamdirekt.lmz-bw.de/portal/main.php?todo=showObjData&objID=124234>, abgerufen am 22.09.2012

Abbildung 17: Frauen in der Granatenproduktion, aus http://www.google.at/imgres?hl=de&client=firefox-a&hs=7eK&sa=X&tbo=d&rls=org.mozilla:de:official&biw=1280&bih=604&tbm=isch&tbnid=v_ByFFK1tIsoCM:&imgrefurl=http://www.frauenruhrgeschichte.de/geschichtemetropo-e/&docid=ynPCpar01u91zM&imgurl=http://www.frauenruhrgeschichte.de/uploads/pics/metropo-le2.jpg&w=611&h=400&ei=lm2zUMHPMY_6sgbZm4DgCw&zoom=1&iact=rc&dur=358&sig=114074000633345706357&page=1&tbnh=142&tbnw=233&start=0&ndsp=18&ved=1t:429,r:17,s:0,i:135&tx=166&ty=6, abgerufen am 29.09.2012

Abbildung 18: Zentralstelle für weibliche Berufsberatung, aus
www.literature.at/viewer.alo?objid=10523&viewmode=fullscreen&scale=3,33&rotate=&page=33, abgerufen am 01.10.2012

10. Internet-Quellen

http://www.onb.ac.at/ariadne/projekte/frauen_waehlet/Raum06.html, abgerufen am 27.05.2012

<http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/02guinfl.htm>, abgerufen am 15.07.2012

(<http://www.univie.ac.at/biografiA/daten/text/bio/brentano.htm>, abgerufen am 20.08.2012).

<http://www.fembio.org/biographie.php/frau/biographie/clara-zetkin/>, abgerufen am 27.05.2012

Sozialdemokratische Partei Österreichs, Landesorganisation Wien (SPÖ) (2005a): Fickert, Auguste. URL: <http://www.dasrotewien.at/fickert-auguste.html>, abgerufen am 27.05.2012

Sozialdemokratische Partei Österreichs, Landesorganisation Wien (SPÖ) (2005b): Mayreder, Rosa. URL: <http://www.dasrotewien.at/mayreder-rosa.html>, abgerufen am .05.2012)

<http://www.dhm.de/lemo/html/wk1/propaganda/index.html>, abgerufen am 10.07.2012

http://www.dieterwunderlich.de/weltkrieg_i_02.htm, abgerufen am 10.07.2012

<http://www.dhm.de/lemo/html/wk1/propaganda/index.html>, abgerufen am 25.05.2012

<http://www.dhm.de/lemo/html/wk1/kriegsverlauf/sarajewo/index.html>, abgerufen am 29.05.2012

<http://www.rosalux.de/stiftung/rosa-luxemburg/lebensdaten.html>, abgerufen am 30.05.2012

<http://www.secarts.org/journal/index.php?show=article&id=820>, abgerufen am 30.05.2012

<http://www.derfunke.at/html/index.php?name=News&file=article&sid=1657>, abgerufen am 05.07.2012

11. Anhang

Kodierbogen Frauenzeitschriften Erster Weltkrieg

1. Operationalisierung:

Medien: österreichische Frauenzeitschriften von 1914-1918: Neues Frauenleben, Österreichische Frauenwelt

Artikel: es werden alle Artikel analysiert, in denen die festgelegten Codes vorkommen.

2. Kodierregeln für die entsprechenden Variablen:

Kode Medium:

1: Neues Frauenleben

2: Österreichische Frauenwelt

Datum: MMJJJJ

3. Journalistische Darstellungsformen:

010 Meldung / Nachricht: bis 29 Zeilen

020 Artikel: aktuelle faktenbezogene Information über Ereignisse, Sachverhalte und Argumente; ab 30 Zeilen

030 Kommentar: Äußerung des Autors

4. Kode:

200 Treue

201 Frauenpflichten

202 ertragen

203 geben

204 sparen

205 freiwillig

206 Frauenstimmrecht

207 Gleichberechtigung

208	Chauvinismus
209	Recht
210	Pflicht
211	Pflege
212	Frauenarbeit
213	Verwundetenpflege
214	Frauenbewegung
215	tüchtig
216	klug bzw. Klugheit
217	Soldatenpflichten
218	Sittlichkeit
219	Kampf

Kodemaske

var.01 - Medium	var. 02 - Datum	var. 010 - Journal. Darstellungsformen	var. 020 - Kode
1	8/91914	10	200
1	81914	10	201
			202
			203
			204
1	81914	20	205
1	81914	10	206
1	121914		206
			207
1	121914	10	208
1	121914	20	208
1	121914	20	207
			209
			210
1	121914	10	206
2	91914	20	201
			205
			211
2	91914	20	209
			210
			212
2	10/121914	20	201
			212
			213
			211
2	121914	10	214
1	21915	20	210
1	21915	20	215
			216
			217
1	71915	20	209
1	71915	20	213
			201
1	71915	10	206
			207
1	111915	20	209
1	111915	20	206

1	21916	20	211
1	71916		206
			212
1	71916	20	214
			212
1	111916	20	201
			209
			210
2	21916	20	209
			210
			215
			218
2	71916	10	211
2	71916	20	200
			211
2	71916	20	218
2	71916	20	210
			212
2	111916	30	214
			209
			210
			212
1	21917	30	210
			212
1	21917	30	219
1	21917	30	206
1	21917	20	206
1	6/71917	20	206
			207
1	6/71917	20	207
			212
1	6/71917	20	206
1	11/121917	20	209
1	11/121917	20	212
		30	207
			209
2	21917	30	201
2	71917	20	211
		30	211

2	111917	30	209
			201
			218
			206
			219
2	111917	20	206
1	1/21918	20	219
			206
1	1/21918	20	209
			212
1	4/51918	20	214
			206
			218
1	4/51918	20	206
			207
			209
			212
1	4/51918	20	212
2	21918	20	212
			207
2	71918	20	215
2	71918	20	201
			211

CURRICULUM VITAE

Melanie Krammer

Geburtsdatum	05.12.1981
Staatsbürgerschaft	Österreich
Familienstand	Ledig
Kontakt	melanie.krammer@gmx.at

Ausbildung

<i>seit 10/2010</i>	Magisterstudium Universität Wien Publizistik und Kommunikationswissenschaften
<i>09/2006 - 11/2009</i>	Fachhochschule St. Pölten Bachelor-Studiengang „Medienmanagement“
<i>09/2007 – 02/2008</i>	Erasmus: Auslandssemester in Segovia, Spanien
<i>09/2004</i>	Maturakurse WIFI Steyr
<i>09/1996 - 06/2000</i>	HTBLA Steyr Gold- und Silberschmied, Juwelier und Modeschmuckdesign

Praktika/ Berufserfahrung

<i>seit 12/2011</i>	Forstinger Österreich GmbH Abteilung Visual Merchandising, Projektmanagement
<i>04 und 08/2011, 08/2010, 12/2010, 05 und 09/2009</i>	Werkverträge Bundesdenkmalamt Linz Organisation der Veranstaltung "Tag des Denkmals" für Oberösterreich

11/2009 - 05/2010 Praktikum BMW Steyr Abteilung Kommunikation,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

02/2009 - 09/2009 Lentos Kunstmuseum Linz, Assistenz Kunstvermittlung

Weiterbildung

seit 11/2012 lead I Seminar für Führungskräfte, WIFI Linz

01. - 03.09.2008 Workshop "TV-Produktion" bei Dr. Roland Schmiedl,
TW1/ORF, St. Marx-Studios Wien

Soft Skills hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Anpassungsfähigkeit,
professioneller Teamworker, Neugierde, Kreativität

Sonstige Skills Projektmanagement, Mediation, Organisation,
Kommunikation

IT-Kenntnisse ECDL-Computerführerschein (Anwenderkenntnisse),
MS Office (Word, Project, Excel, Powerpoint,
Access), Internet

Fremdsprachen gutes Konversationsenglisch (verhandlungssicher),
fortgeschrittene Grundkenntnisse in Spanisch

Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Situation der Frau während des Ersten Weltkriegs in Österreich. Es wurden insgesamt 23 Ausgaben zweier österreichischer Frauenzeitschriften im Zeitraum von 1914 - 1918 analysiert.

Es sollten folgende Fragestellungen beantwortet werden: 1.) wie die Frau während des Ersten Weltkriegs in österreichischen Frauenzeitschriften dargestellt wurde und welche gesellschaftlichen Rechte und Pflichten ihr zugesprochen wurden; 2.) ob Frauen von österreichischen Frauenzeitschriften dazu aufgerufen wurden, für das Frauenwahlrecht zu kämpfen und es einzufordern, sowie 3.) inwieweit österreichische Frauenzeitschriften auf Frauen einwirken konnten und sie in ihrem Tun unterstützten.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass beide Frauenzeitschriften auf unterschiedliche Art und Weise versuchten, ihren Leserinnen während des Ersten Weltkriegs eine Stütze zu sein. Vom feministischen *Neuen Frauenleben* wird die Frau dazu aufgerufen, für ihre Unabhängigkeit einzutreten und für das Frauenstimmrecht zu kämpfen. Es wird das Bild einer modernen, selbstständigen Frau vermittelt, die nicht länger unter der Vorherrschaft des Mannes leiden soll. In der katholischen *Österreichischen Frauenwelt* hingegen wird das traditionelle Bild der Frau dargestellt, deren Pflichten klar im pflegenden und erziehenden Bereich der Familie zu finden sind, das Recht der Frau auf politische Mitsprache wird eher abgelehnt.

Abstract

The following thesis addresses the social position and expectations held by women during World War I in Austria. A total of 23 issues of two women's magazines from the period 1914-1918 were compared and analysed.

The objective was to examine three specific criteria: 1.) how the role of women was portrayed in women's magazines during World War I with regard to the rights and responsibilities that were communicated therein; 2.) whether women's magazines actively advocated women in the fight for women's' suffrage; and 3.) how expansive the influence and support of women's' magazines were on women.

This study shows that both women's magazines attempted, in contrasting ways, to provide their readers with as much aid and support as possible during the First World War. The feminist magazine *Neues Frauenleben* advocated their readers to support the plight for female suffrage and to actively fight for the social independence of women. The magazine presented to its readers the image of a modern, independent woman who should no longer suffer under the domination of a male-oriented society. In contrast, the Catholic-based *Österreichische Frauenwelt* projected the image of the traditional woman, whose responsibilities were highlighted by parenting and caring for their family, while the right to a female political voice is more or less discouraged.